

Stationäre Krisenintervention bei Jugendlichen

Konzeptanalyse von Institutionen der Sozialen Arbeit

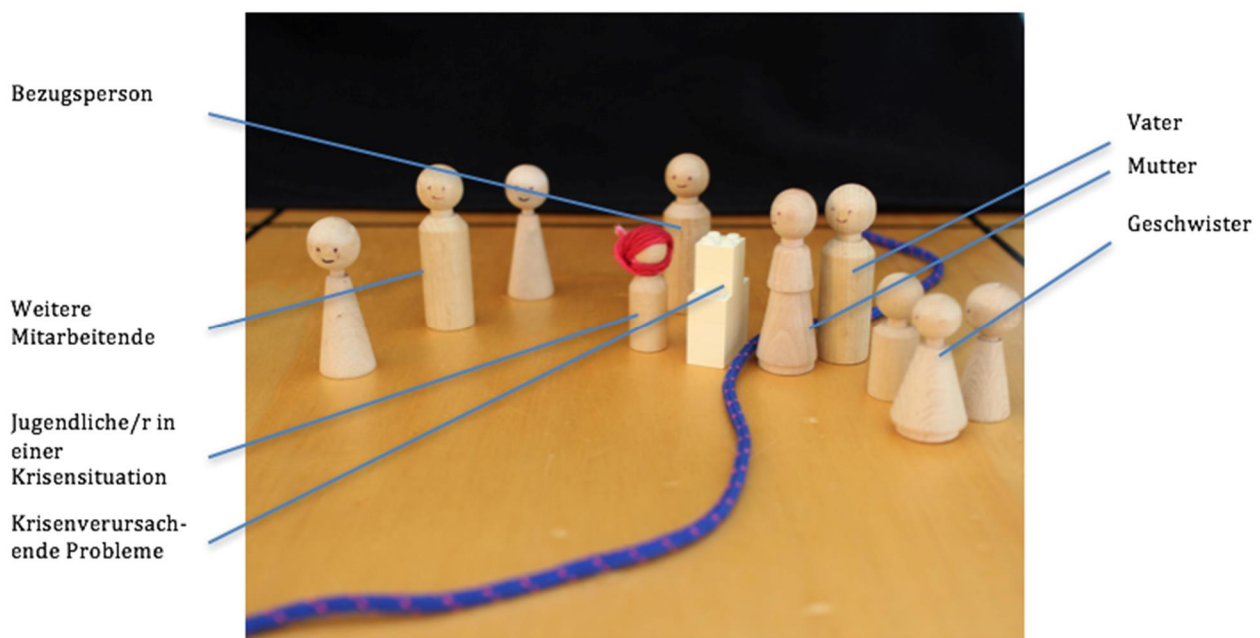


Foto: Tanja Schäublin & Viviane Schmitz

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit“ (John F. Kennedy, 1969, S.50).

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Kurs VZSA 2013 - 2016

Kurs VZSP 2013 - 2017

Tanja Schäublin

Viviane Schmitz

Stationäre Krisenintervention bei Jugendlichen
Konzeptanalyse von Institutionen der Sozialen Arbeit

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2016 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit/Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches/Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher naheliegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen SozialarbeiterInnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2016

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit vermittelt einen Überblick über die Funktionsweise von stationären Kriseninterventionen bei Jugendlichen. Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, einen Beitrag zur Verkleinerung der Forschungslücke hinsichtlich der Handlungsabläufe in Institutionen zu leisten. Entwicklungsaufgaben der Jugend, ressourcenorientierte Konzepte und Krisenmuster dienen als theoretische Grundlage dieser Arbeit.

Mittels Konzeptanalysen und Interviews mit sechs Fachpersonen aus Kriseninterventionen wird den Fragen nachgegangen, wie stationäre Kriseninterventionen bei Jugendlichen ablaufen, auf welchen Grundlagen sie basieren und welche Rolle dabei der Sozialen Arbeit zukommt. Die daraus gewonnenen Informationen richten sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die mit Jugendlichen in einer Krise arbeiten.

Die Ergebnisse dieser Forschung legen dar, dass in der praktischen sozialpädagogischen Krisenintervention kein einheitlicher Handlungsablauf besteht. Die Forscherinnen sehen in einem theoretisch hergeleiteten Handlungsablauf das Potential einer institutionsinternen Unterstützung und einer grösseren Legitimation gegen aussen. Dazu ist ein regelmässiger Austausch der Institutionen förderlich. Uneinigkeit unter den befragten Personen besteht in Bezug auf pädagogische Handlungsweisen betreffend unterstützenden Tagesstrukturen und dem pädagogischen Alltag in Krisensituationen. Die Rolle der Fachpersonen hängt stark mit den Aufträgen und Zielen der Institutionen zusammen. Ihre Konzepte fundieren auf einem eklektischen Ansatz.

Diese Arbeit soll Gedankengänge auslösen, den weiteren Diskurs anregen und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit vorantreiben.

Dank

Die Autorinnen bedanken sich an dieser Stelle herzlich bei den *Kriseninterventionsinstitutionen A, B, C, D, E, und F* für die Auskünfte und die Unterstützung der Forschung. Ohne diesen Einblick in die praktische Tätigkeit der Institutionen wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Ein weiterer Dank richtet sich an die Korrekturlesenden Sandro Bernasconi, Andrina Capaul und Kristina Ehram. Zudem bedanken sich die Autorinnen bei Dr. Sven Huber, Prof. Dr. Marius Metzger, Lucas Haack und Dr. Jan G. Thivissen für die aufschlussreiche und kompetente Beratung im Rahmen der Fachpoolgespräche.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ziele und Motivation	2
1.3 Fragestellung	2
1.4 Berufsrelevanz.....	3
1.5 Aufbau der Bachelorarbeit	3
2. Jugend und Entwicklungspsychologie.....	4
2.1 Definition Jugend	4
2.2 Entwicklung	4
2.3 Lebensbewältigung	5
3. Ressourcenorientierte Sichtweise auf Jugendliche	7
3.1 Definition Resilienz	7
3.2 Resilienzkonzept.....	8
3.3 Modell der Salutogenese.....	10
4. Krisenmerkmale	12
4.1 Krisenbegriff	12
4.2 Sozialpädagogischer Definitionsansatz einer Krise.....	12
4.3 Sozialarbeiterischer Definitionsansatz einer Krise	13
5. Krisenintervention.....	14
5.1 Definition Krisenintervention.....	14
5.2 Abgrenzung zur psychiatrischen Krisenintervention	15
5.3 Rechtliche Grundlagen einer Unterbringung von Jugendlichen.....	16
5.3.1 Kindeswohlgefährdung	16
5.3.2 Freiwilliger Kindesschutz.....	16
5.3.3 Öffentlich-rechtlicher Kindesschutz	16
5.3.4 Strafrechtlicher Kindesschutz	17
5.3.5 Zivilrechtlicher Kindesschutz	17
5.4 Handlungsmodell und Phasen der Krisenintervention.....	18
5.5 Unterstützungsfaktoren zur Bewältigung einer Krise.....	19
6. Methodisches Vorgehen.....	22
6.1 Sampling	23
6.2 Datenerhebung und Aufbereitung	25
6.2.1 Sichtigen und Analysieren der Konzepte	25
6.2.2 Interviewleitfaden	25

6.2.3	Durchführung der Experten- und Expertinneninterviews.....	26
6.3	Auswertung der Interviews in Anlehnung an Meuser und Nagel.....	27
7.	Ergebnisse und Diskussion.....	29
7.1	Angebote der Institutionen.....	29
7.1.1	Ergebnisdarstellung.....	29
7.1.2	Diskussion	31
7.2	Gestaltung der Räume und Lage der Institution.....	33
7.2.1	Ergebnisdarstellung.....	34
7.2.2	Diskussion	35
7.3	Lernfelder im Alltag	36
7.3.1	Ergebnisdarstellung.....	36
7.3.2	Diskussion	38
7.4	Pädagogisches Programm	38
7.4.1	Ergebnisdarstellung.....	38
7.4.2	Diskussion	41
7.5	Regeln.....	43
7.5.1	Ergebnisdarstellung.....	43
7.5.2	Diskussion	46
7.6	Rollen- und Aufgabenverteilung	47
7.6.1	Ergebnisdarstellung.....	47
7.6.2	Diskussion	49
7.7	Zusammenarbeit	51
7.7.1	Ergebnisdarstellung.....	51
7.7.2	Diskussion	53
8.	Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit und Ausblick.....	56
8.1	Beantwortung der Fragestellungen	56
8.2	Praxisbezug	58
8.3	Ausblick	58
9.	Literaturverzeichnis.....	59
Anhang		63
Anhang A:	Interviewleitfaden	63
Anhang B:	Einverständniserklärung	65
Anhang C:	Transkriptionsregeln.....	66
Anhang D:	Auswertungsraster Interviews in Anlehnung an Meuser und Nagel	67

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Vergleich Modell Pathogenese/Salutogenese	10
Tabelle 2 - Krise als Ungleichgewicht	13
Tabelle 3 - Ziel der Krisenintervention	18
Tabelle 4 - Kriseninterventionskonzept	18
Tabelle 5 - Kriterienraster	24
Tabelle 6 - Basisinformationen aus Konzepten	25
Tabelle 7 - Auswertungsverfahren in Anlehnung an Meuser und Nagel	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Schutzfaktoren	8
Abbildung 2 - Risikofaktoren	9
Abbildung 3 - Chinesisches Schriftzeichen für Krise	12
Abbildung 4 - Ebenen der Krisenintervention.....	15
Abbildung 5 - Grundhaltungen der Resilienz.....	20
Abbildung 6 - Fähigkeiten der Resilienz.....	21
Abbildung 7 - Komponenten eines Forschungsdesigns	22
Abbildung 8 - Phasenablauf der Krisenintervention.....	42

1. Einleitung

Im Folgenden wird zunächst die Ausgangslage beschrieben. Dabei spielt die Literaturlücke eine zentrale Rolle, aus welcher sich die Motivation, das Ziel wie auch die Forschungsfragen ableiten lassen. Die Berufsrelevanz war durch das praxisnahe Thema gegeben. Am Ende des Kapitels wird der Aufbau der Arbeit beschrieben.

1.1 Ausgangslage

Mit **Jugend** ist das Alter von 11 bis 18 Jahren gemeint, in welchem eine Vielfalt von körperlichen Veränderungen stattfinden, die einen Einfluss auf die Psyche ausüben (Laura E. Berk, 2011, S.490). Dabei befinden sich die Heranwachsenden in einer entwicklungssensiblen Phase (ebd.). Die Jugendlichen orientieren sich zudem vermehrt ausserhalb des familiären Umfelds (Lothar Böhnisch, 2012, S.142-147). Dies ist wichtig für ihre Persönlichkeitsentwicklung, aber auch eine Herausforderung, da sich dadurch Spannungszustände entwickeln (ebd.).

Es kommt vor, dass Jugendliche innerhalb ihrer Familien oder ihrem sozialen Umfeld in Konflikt- und Gefährdungssituationen geraten, denen sie nicht gewachsen sind (Theodor Thesing, 2008, S.130). Das sind beispielsweise Situationen wie Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Schulschwierigkeiten und Suizidgefährdung (ebd.). Die Bewältigungsmöglichkeiten in problematischen Lebenslagen stehen in direktem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen beziehungsweise Schutz- und Risikofaktoren der Betroffenen (Frederike Alle, 2012, S.62-67). Wenn die Jugendlichen die subjektive Belastung als eine Überforderung erleben, welche ihre aktuelle Handlungsfähigkeit übersteigt, wird von einer **Krise** gesprochen (Miriam Finkeldei, 2011, S.72). Die betroffenen Jugendlichen können oder wollen in solchen Situationen oftmals nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, laufen von zu Hause weg, leben auf der Strasse, gefährden sich selbst oder halten sich an für sie gefährdenden Orten auf (Thesing, 2008, S.130). Um die Jugendlichen vor dieser Gefährdung zu schützen, bedarf es teilweise einer stationären Unterbringung, auch Krisenintervention genannt (ebd.). Diese Unterbringung sollte so früh als möglich eingeleitet werden (Christiane Papastefanou, 2013, S.45-47).

Die sozialpädagogisch geführte **stationäre Krisenintervention** ist ausgelegt auf eine kurze Dauer, was oftmals einen Zeitraum von wenigen Tagen bis Wochen umfasst und dient dem Abwehren der Gefährdungssituation, wie auch der Unterstützung und Beratung der Betroffenen, um eine Anschlusslösung zu finden (Thesing, 2008, S.132). Der Eintritt in die sozialpädagogische Krisenintervention erfolgt kurzfristig oder sogar nachts (ebd.). Um Jugendliche stationär unterzubringen, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, welche dem Schutz vor einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung dient oder die Einwilligung der Erziehungsberechtigten (Marion Pomey, 2014, S.134).

Nach Papastefanou (2013) gibt es beschränkt Literatur für Kriseninterventionen bei Erwachsenen, wobei die Auswahl bei Jugendlichen noch geringer ausfällt (S.15-16). Im psychotherapeutischen Bereich werden Interventionsformen von Erwachsenen bei Jugendlichen angewandt (ebd.). Dabei werden entwicklungssensible Faktoren nicht berücksichtigt (ebd.). Die theoretischen Konzepte und Handlungsabläufe für Kriseninterventionen in der sozialarbeiterischen Beratung bedienen sich ebenfalls an den theoretischen Grundlagen aus der Psychiatrie und Psychologie (siehe dazu Ursula Fuchs, Selma Koch & Daniel Kunz, 2012, S.1-10). Diese Krisenkonzepte basieren oftmals auf psychologischen Stress- und Bewältigungsansätzen (Bernd Dollinger, 2004, S.377). Für die Soziale Arbeit gibt es in diesem Bereich eine unzureichende theoretische Definition des Krisenbegriffs (ebd.). Somit gehen die

Forscherinnen davon aus, dass es keine expliziten handlungsleitenden Richtlinien für Fachpersonen der Sozialen Arbeit für die Arbeit mit Jugendlichen in einer Krise gibt. Nachfolgend wird in dieser Arbeit der Fokus auf sozialpädagogische Kriseninterventionen gesetzt und psychiatrisch-psychologische Kriseninterventionen werden ausgeschlossen.

In der Deutschschweiz gibt es mehrere Institutionen, die sozialpädagogisch geführte stationäre Kriseninterventionen anbieten und sich speziell dadurch auszeichnen, Jugendlichen in einer akuten Krise Unterstützung zu gewähren (siehe dazu Kapitel 7). Nach Sven Huber (2016) ist die Rolle der Sozialpädagogik nur vereinzelt in Artikeln beschrieben (S.2). Entsprechende spezifische Literatur fehlt jedoch weitgehend im deutschsprachigen Raum (ebd.). Felix Renk (2012) beschreibt die Literaturlücke wie folgt: „Das theoretische Defizit zeigt sich auch darin, dass sich in einschlägigen Fachzeitschriften der Sozialpädagogik (...) in den vergangenen 15 Jahren lediglich zwei Beiträge finden, die den Versuch einer theoretischen Betrachtung von Krise unternehmen (Dollinger, 2004; Mennemann, 2000)“ (S.396).

1.2 Ziele und Motivation

Die persönlichen Ziele der Studierenden bestehen darin, mit dieser Arbeit einen Beitrag an die Wissenschaft zu leisten. Die Kompetenzen im Bereich der Krise/Krisenintervention sollen erweitert werden, um auf Jugendliche in Krisen adäquat zu reagieren und das neu erworbene Wissen in den praktischen Handlungsalltag der Sozialen Arbeit einfließen zu lassen. Durch die unterschiedliche Spezifizierung der Studierenden in der Studienrichtung Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden in der jeweils anderen Studienrichtung die Fachkompetenzen erweitert. Die wissenschaftlichen Ziele überschneiden sich mit den persönlichen Zielen der Studierenden. Die Bachelorarbeit soll die Lücke in der Literatur durch die Erforschung von Handlungsabläufen in stationären Kriseninterventionen mit Jugendlichen verkleinern. Ausserdem möchten die Forscherinnen den Prozessverantwortlichen innerhalb der Institutionen, die Krisenintervention betreiben, Denkanstösse für die praktische Arbeit mit Jugendlichen vermitteln, wie auch den Diskurs und die Reflexion innerhalb der Institutionen anregen. Ausserdem soll diese Arbeit allen (angehenden) Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die mit Jugendlichen in einer Krise zusammenarbeiten, einen erweiterten Einblick in das Themenfeld gewährleisten.

1.3 Fragestellung

Im Rahmen dieser Arbeit gehen die Forscherinnen der Frage nach, in wie weit sich die beschriebene begrenzte Literatur in praktischen stationären Krisenintervention widerspiegelt. Die Bachelorarbeit gliedert sich entlang nachfolgender Hauptfragestellung:

- Wie wird die stationäre Krisenintervention in der Praxis durchgeführt?

Diese Frage soll durch zwei Nebenfragen ergänzt werden. Die lauten wie folgt:

- Auf welchen Grundlagen basiert die stationäre Krisenintervention?
- Welche Rolle kommt der Sozialen Arbeit in der stationären Krisenintervention zu?

Aufbauend auf diesen grundlegenden Fragestellungen wurde mittels Konzeptanalysen und Leitfadeninterviews erforscht, wie stationäre Kriseninterventionen durchgeführt werden (siehe Kapitel 6 & 7).

1.4 Berufsrelevanz

Die vorhandene Literatur über Handlungsabläufe für die Arbeit mit Jugendlichen in einer akuten Krise, die sich im stationären sozialpädagogischen Setting befinden, ist beschränkt. Es ist unklar wie entsprechende Institutionen mit der genannten Klientel arbeiten, auf welchen Prinzipien sie beruhen und welche Handlungsabläufe sie verfolgen. Laut dem Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) gründet die Arbeit der Fachpersonen auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen (S.6). Wie bereits genannt, ist das Ziel dieser Forschungsarbeit herauszufinden, in welcher Weise die Institutionen funktionieren. Laut Berufskodex (2010) ist es zudem Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit, gewonnene Erkenntnisse zur Theorie- und Methodenentwicklung beizutragen und das Wissen an Kollegen und Kolleginnen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit weiterzugeben (S.11).

Sozialpädagogische Kriseninterventionen befinden sich im Handlungsfeld zwischen der Sozialen Arbeit und der Psychiatrie (siehe Kapitel 5.2). Laut Diana Wider (2013) sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit für die Bearbeitung von sozialen Problemen auf Bezugswissenschaften angewiesen. Eine gute Zusammenarbeit ist also unabdingbar. Wenn Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit Fachpersonen aus anderen Disziplinen gleichberechtigt zusammenarbeiten, ist es Voraussetzung, das Fachwissen selbstbewusst einbringen zu können (S.10-13). Diese Bachelorarbeit soll einen Beitrag zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit leisten.

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Der erste Teil der vorliegenden Bachelorarbeit umfasst Informationen über das Jugendalter und die Entwicklungsaufgaben, mit welchen sich die Jugendlichen im jeweiligen Alter beschäftigen. Dabei wird auf die Herausforderung in der sozialen Interaktion fokussiert. In einem weiteren Kapitel erfolgt die Bearbeitung der Thematik der Ressourcenorientierung. Dieses Kapitel vermittelt einen Einblick darüber, wie es gelingen kann, Krisen zu bewältigen. Ein nicht erfolgreiches Bewältigen einer krisenhaften Situation führt zum Folgekapitel, in welchem in einem ersten Schritt die Definitionsansätze von Krise aus sozialpädagogischer und der sozialarbeiterischen Perspektive aufgegriffen und beschrieben werden. Was zum Kapitel fünf führt, in dem die stationäre Krisenintervention definiert wird. Den rechtlichen Bedingungen einer stationären Unterbringung von Jugendlichen kommt in diesem Kapitel ebenfalls Beachtung zu, da sie eine zentrale Bedingung darstellt. Gegen Ende des fünften Kapitels wird der Ablauf eines Erstgesprächs in einer Krise idealtypisch beschrieben, unter welchem die stationäre Krisenintervention verortet wird. In einem Unterkapitel werden unterstützende Faktoren zur Bewältigung einer Krise erläutert.

Schliesslich geht es um die qualitative Sozialforschung. Das Kapitel beginnt mit dem methodischen Vorgehen und dem Forschungsdesign. Darauf folgen die Auswahl der Institutionen, in welchen Personen befragt wurden und allgemeine Informationen zur Datenerhebung. Es wird die Form der Konzeptanalyse und die Interviewauswertung beschrieben. Kapitel sieben beinhaltet die Ergebnisdarstellung nach den Themenbereichen: Angebote, Gestaltung der Räume und Lage der Institution, Alltagssituationen werden zu Lernfeldern, Pädagogisches Programm, Regeln, Rollen- und Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit. Die Ergebnisse sind aufgegliedert nach den einzelnen Institutionen, da die beschriebenen Themenbereiche miteinander in Verbindung stehen. Anschliessend an die Ergebnisse folgt die theoriebezogene Diskussion. Die Schlussfolgerung der Forschungsarbeit und der Ausblick bilden den Abschluss.

2. Jugend und Entwicklungspsychologie

Diese Forschungsarbeit ist fokussiert auf die Klientel des Jugendalters. Laut Berk (2011) befinden sich die Jugendlichen in der Entwicklung zwischen dem Kind sein und dem erwachsen werden. Der Beginn der Adoleszenz, also der Übergang vom Kind zum Erwachsenen, ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl biologischer Entwicklungen, die zu einem ausgewachsenen Körper und zur Geschlechtsreife führen. Innerhalb weniger Jahre verwandelt sich der Körper eines Kindes in den Körper eines ausgewachsenen Menschen. Für manche Jugendliche kann dieser Prozess eine besonders schwierige Phase sein. Biologische, psychische und soziale Kräfte wirken in der Entwicklung zusammen und haben Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben (S.488-490). Deshalb ist es von Bedeutung, eine Krise im Zusammenhang mit dem Alter und der Entwicklung der Jugendlichen zu betrachten.

2.1 Definition Jugend

Berk (2011) verwendet für den Übergang vom Kind zum erwachsenen Menschen die Begriffe Pubertät, Jugend oder Adoleszenz. Sie unterteilt die Adoleszenz in drei Phasen, die frühe, mittlere und späte. Die frühe Adoleszenz beginnt mit 11-14 Jahren, die mittlere mit 14-16 Jahren und die späte mit 16-18 Jahren. Das genaue Alter des Eintreffens der Pubertät ist zu einem grossen Teil durch die Erbanlagen bestimmt. Auch die Ernährung und Sportlichkeit haben einen Einfluss. Zudem hängt es von der Region ab, in der die Jugendlichen aufwachsen. So ist im Durchschnitt die Pubertät in ärmeren Ländern verzögert. Weiter haben auch frühere, familiäre Erfahrungen Einfluss auf Entwicklungszeitpunkte (S.488-494). Im Folgenden werden die verschiedenen Entwicklungsschritte, Merkmale und Auswirkungen im Jugendalter beschrieben.

2.2 Entwicklung

Berk (2011) beschreibt in ihrem Lehrbuch „Entwicklungspsychologie“ die Entwicklungsstadien vom Säugling bis ins Alter unter Miteinbezug verschiedener ForscherInnen und Theorien. Die Beschreibung der Jugend unterteilt Berk in die körperliche und kognitive und in die emotionale und soziale Entwicklung. Die Adoleszenzphase beginnt frühestens im Alter von 11 Jahren und endet circa mit 18 Jahren (S.490-491).

Die körperliche Entwicklung zeigt sich durch das stärkere körperliche Wachstum und die sexuelle Reifung. Ausgelöst wird dies bei den Jungen durch die vermehrte Testosteronausschüttung und Androgene im Körper. In der Adoleszenzphase verbessert sich zudem die motorische Entwicklung und die körperliche Aktivität ist erhöht (Berk, 2011, S.492-496).

Im Gehirn geschieht eine Veränderung, die eine schnellere Kommunikation innerhalb des Körpers auslöst, was bessere Gehirnleistungen ermöglicht. Neuronen werden sensibler für Erregungen. Das heisst Empfindungen werden stärker wahrgenommen. So reagieren Jugendliche stärker auf Belastungen und erleben aber zugleich angenehme Reize viel intensiver. Es kann festgehalten werden, dass die körperlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Verhalten stehen (Berk, 2011, S.497).

Die körperlichen Veränderungen haben Auswirkungen auf die Psyche. Jugendliche werden oft mit extremen Stimmungsschwankungen beschrieben. Dies könnte auch im Zusammenhang mit der veränderten Wahrnehmung im Körper stehen. Auf Emotionen und das Sozialverhalten wirken biologische, psychische und soziale Kräfte ein. Diese beeinflussen, dass Jugendliche Stimmungsschwankungen

haben. Das Empfinden der eigenen körperlichen Attraktivität und die Einstellung zum eigenen Körper, haben grosse Bedeutung im Jugendalter. Es ist ein Prädiktor für das eigene Selbstwertgefühl. Bei Jugendlichen, die eine sehr grosse Unzufriedenheit verspüren, besteht die Gefahr von Essstörungen. Heranwachsende in der Adoleszenzphase haben ein Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu Peers. Sie fühlen sich in dieser Phase am wohlsten unter Gleichaltrigen. Sie sind mit Themen wie Sexualität und sexueller Orientierung beschäftigt. Oft probieren Jugendliche auch den Konsum von Drogen aus. Solange dieser das „Experimentelle“ nicht übersteigt, ist es der Normalität zuzuordnen. Wird es zur Regelmässigkeit und dient es dem Bewältigen von Belastungen, haben sie keine anderen Bewältigungstechniken und es sollte besonderes beachtet werden (Berk, 2011, S.498-518).

Zur sexuellen Orientierung beschreibt Böhnisch (2012), der Unterschied zwischen Pubertät und frühkindlicher Entwicklungszeit sei, dass dieser nun nicht mehr im familiären Kontext, sondern nach aussen orientiert ausgelebt werde. Dieser Vorgang ist sehr wichtig für die Herausbildung der Persönlichkeit. Daraus ergibt sich jedoch ein Spannungsverhältnis, wo die Jugendlichen immer wieder hin- und hergerissen sind. Aus diesem Spannungsverhältnis entwickelt sich auch eine Schubkraft, die den Jugendlichen ermöglicht, sich vom Elternhaus abzulösen und den Identitätsfindungsprozess zuzulassen. Der Lebensraum erweitert sich und Jugendliche sind stark mit sich selbst beschäftigt. Der Konsum von Alkohol oder Drogen symbolisiert Konfliktlosigkeit und Grenzenlosigkeit. Es geht den Jugendlichen darum, in der Jugendgruppe dazuzugehören. Dies zeigt sich auch über die optische Erscheinung und die Art der Kommunikation (S.142-147).

Auch das Risikoverhalten, das Jugendliche zeigen, hat seinen Sinn. Es ist eine Form der Bewältigung und kann als Identitätsarbeit interpretiert werden. Es gilt als normal, solange es nicht als zwanghaft erscheint und als Bewältigung von Lebensschwierigkeiten dient (Böhnisch, 2012, S.172-173).

2.3 Lebensbewältigung

Böhnisch (2012) definiert den Begriff der Lebensbewältigung als das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht gefährdet ist. Das psychosoziale Gleichgewicht hängt mit dem Selbstwert, der sozialen Anerkennung und der Selbstwirksamkeit zusammen. Der Mensch erlebt die Situation dann als gefährdet, wenn die verfügbaren personalen und sozialen Ressourcen zur Bewältigung nicht mehr ausreichen. Ziel des Menschen ist es, immer wieder in den Gleichgewichtszustand zu kommen, auch wenn der Preis dafür hoch ist. Das besagt die Coping-Theorie. Diese Bemühungen sollten anerkannt werden. Kritische Bewältigungskonstellationen entstehen, wenn ein Selbstwertverlust besteht, sowie eine soziale Orientierungslosigkeit und fehlender sozialer Rückhalt vorhanden sind. Der Mensch sucht dann nach irgendeiner Form der sozialen Integration, wenn nötig mit abweichendem Verhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Bewältigung von schwierigen Situationen sind beeinflusst durch die soziale Lebenslage des Einzelnen. Die soziale Lebenslage gibt Anzeichen auf die sozialstrukturelle Einbettung der Lebensverhältnisse und das wiederum auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Lebensbewältigung. Festgehalten werden kann, dass die Lebenslage die Ausgangsbedingung für das menschliche Handeln ist (S.47-53).

Jugendliche mit einer schwierigen Biografie und dem Faktor der schwierigen Position in der Gesellschaft greifen teilweise zur Gewalt, um auf sich aufmerksam zu machen. Gewalt bedeutet für Jugendliche ein Mittel zur Selbstwertsteigerung, eine nach aussen gerichtete Reaktion auf Überforderung in sozialen Beziehungen und gegenüber Problembelastungen, welche die eigene Hilfslosigkeit zeigt. Manche Jugendliche möchten soziale Beziehungen mit Gewalt herbeiführen. Oftmals ist es ein langer Weg von Belastungen, wie ungünstige Familienbedingungen, wenig Schulerfolg, keinen Abschluss,

Arbeitslosigkeit etc. Jugendliche benötigen Orientierungsmuster und Räume, um Bewältigungskompetenzen sozial zu lernen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit begegnen hauptsächlich Jugendlichen, die sozial benachteiligt und sich dementsprechend in schwierigen Lebenslagen befinden. Diese Jugendlichen haben ein geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Anerkennung und wenig Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Chance, dass den Jugendlichen die Bewältigung ihrer Belastungen gelingt, liegt dicht am Scheitern (Böhnisch, 2012, S.139-179).

Der Druck seitens der Gesellschaft auf die Jugend ist gestiegen. Dies kann in Verbindung gebracht werden mit der Anomietheorie von Robert Merton. Durch die gesellschaftlich hochgradige Arbeitsteiligkeit passiert eine stärkere Differenzierung der einzelnen Mitglieder. Dadurch werden soziale Beziehungen schwieriger, da es keine gemeinsamen Verbindlichkeiten, Regeln und Erwartungen gibt, die handlungsleitend sind. Das heisst, es gibt keine Grenzen der Bedürfnisse mehr. Der Mensch möchte immer mehr, hat aber nur begrenzte Mittel, um dies zu erreichen. Folglich befindet er sich in einem permanent unbefriedigenden Zustand, der Anomie. Nun versucht die Jugend, sich an diesen Zustand anzupassen und die eigenen Ziele auf eine andere Art und Weise zu erreichen. Sind nicht genügend legitime Mittel vorhanden, greifen sie zu Illegitimen. Die Gesellschaft definiert dies dann als abweichendes Verhalten. Sie selbst schafft also abweichendes Verhalten, welches es in allen Gesellschaften gibt (Siegfried Lamnek, 2007, S.116-125).

Zudem zeigen sich bei den heutigen Jugendlichen der Strukturwandel und die Krise der Arbeitsgesellschaft am stärksten. Die Auswahl an Berufen und somit die Palette an Lehrberufen hat sich verringert und es entsteht ein Wettkampf um die besten Arbeitsverhältnisse. Die Jugendlichen erleben keine geschützten Räume mehr und sind auf sich selbst gestellt. Der Experimentiercharakter geht verloren und Jugendliche müssen sich dies ausserhalb der Arbeitswelt suchen (Böhnisch, 2012, S.168).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Jugendliche innert kürzester Zeit viele Veränderungen durchleben. Es wird eine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung spürbar. Sie hat Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben. Mädchen und Jungen entwickeln sich unterschiedlich, beschäftigen sich mit anderen Themen und bewältigen verschiedene Schwierigkeiten. Sie sollten deshalb auch differenziert gefördert werden. Die Adoleszenzphase wird nicht von allen Jugendlichen gleich gut bewältigt. Dies hängt von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Welche Ressourcen Jugendliche zur Verfügung haben, ist beeinflusst durch Erlebtes und äussere Einflussfaktoren. Was Menschen stark macht und bei der Bewältigung von Krisen helfen kann, wird im folgenden Kapitel beschrieben.

3. Ressourcenorientierte Sichtweise auf Jugendliche

Das Resilienzkonzept ist eng verwandt mit dem Konzept der Salutogenese, den Copingstrategien und der Autopoiese. Gemeinsam haben sie die Orientierung an Ressourcen (Rosemarie Welter-Enderlin, 2015, S.143). Also nicht was Jugendliche krank macht oder in eine Krise führt, sondern was sie gesund hält oder in schwierigen Situationen eine Unterstützung sein kann.

Die Forschungsergebnisse von Arnold Lohaus, Holger Domsch und Mirko Fridrici (2007) besagen, dass eine der wichtigsten Bewältigungsmechanismen, welche die Jugendlichen nutzen, das Einholen von sozialer Unterstützung ist. Da sich Menschen im Jugendalter in einem Ablösungsprozess befinden, übernehmen ihre Freunde und nicht mehr die Eltern diese Unterstützungsfunktion. Des Weiteren verfügen Kinder- und Jugendliche (noch) über ein breites Spektrum an emotionsregulierenden Strategien (wie zum Beispiel Spass haben). Diese unterscheiden sich von denjenigen der Erwachsenen und müssen nicht antrainiert werden. Auch problemlösende Strategien können bei Jugendlichen unter anderem mit Rollenspielen erweitert werden. Dabei werden problematische Situationen durchgespielt und Lösungen gesucht. Bei einer Vergleichsuntersuchung von Lohaus, Domsch und Fridrici (2007) erzielte die aktive problemorientierte Bewältigung insgesamt bessere Resultate als die emotionsorientierte Bewältigung. Wenn eine Vielzahl von Belastungen auf Jugendliche einwirkt, zeigen sie oftmals ein Vermeidungsverhalten, welches dem Selbstschutz dient. Generalisiertes Vermeidungsverhalten kann jedoch verheerende negative Folgen mit sich bringen, weil dadurch längerfristig das Selbstvertrauen von Jugendlichen verringert wird. Daher gilt es früh zu intervenieren (S.54-61).

3.1 Definition Resilienz

Welter-Enderlin (2015) definiert den Begriff Resilienz als das Gedeihen oder wie die Forscherinnen der vorliegenden Bachelorarbeit es übersetzen, die altersgemässe gesunde Entwicklung trotz widriger Umstände. So können Menschen lernen, sich unter äusserem Druck zu biegen, statt daran zu zerbrechen. Mit anderen Worten ist es die Fähigkeit, Krisen im Leben mit Hilfe persönlicher und sozialer Ressourcen zu meistern und als Chance für die Entwicklung zu nutzen (S.16-143).

Corina Wustmann (2005) erläutert, dass der Begriff Resilienz aus dem englischen Wort „resilience“ abgeleitet wird und als Spannkraft, Elastizität, Strapazierfähigkeit übersetzt wird. Der lateinische Begriff *resilire* wird ins deutsche mit abprallen übersetzt (S.192).

Die Forscherinnen verstehen darunter in Verbindung mit der Definition von Welter-Enderlins die Fähigkeit, sich den Umständen nach zu verändern, anzupassen, Schwierigkeiten abprallen zu lassen, sich bei Bedarf unscheinbar zu machen und trotzdem wieder in die „alte Form“ zu springen. Folglich sind es Fähigkeiten zum Überwinden von Schwierigkeiten.

Wustmann (2005) erläutert zwei Bedingungen, die an die Resilienz gebunden sind, nämlich das Vorhandensein einer signifikanten Bedrohung für die kindliche Entwicklung und die erfolgreiche Bewältigung dieser belastenden Lebensumstände. Das Gegenteil von Resilienz ist der Begriff der Vulnerabilität. Dieser bezeichnet die Verwundbarkeit, Verletzbarkeit und Empfindlichkeit einer Person gegenüber negativen Faktoren. Also eine erhöhte Bereitschaft an psychischen Krankheiten zu erkranken (S.192).

3.2 Resilienzkonzept

Das Resilienzkonzept ist ein psychologisches Konzept (Welter-Enderlin, 2015, S.16). Zentral ist nicht nur die positive Entwicklung trotz hohem Risikostatus, sondern auch die beständige Kompetenz unter extremen Stressbedingungen und die positive beziehungsweise schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen (Wustmann, 2005, S.193). Dabei werden Risiko- und Schutzfaktoren definiert. Die Forscherinnen interpretieren die Risikofaktoren als die „widrigen Umstände“ in der Resilienzdefinition und die Schutzfaktoren können Ressourcen für die Bewältigung von Krisen sein.

Unter den Risikofaktoren versteht Alle (2012) den Faktor der Gefahr für das Eintreten eines möglichen Schadens oder Verlustes. Hingegen sind mit Schutzfaktoren Faktoren gemeint, die eine gesunde Entwicklung begünstigen. Schutzfaktoren können Risikofaktoren mildern oder auflösen. Je mehr Faktoren eine Gefahr des Schadens oder Verlustes begünstigen, desto mehr Schutzfaktoren müssen vorhanden sein, um diese auszugleichen. Sie müssen ins Verhältnis zueinander gesetzt werden (S.60-66).

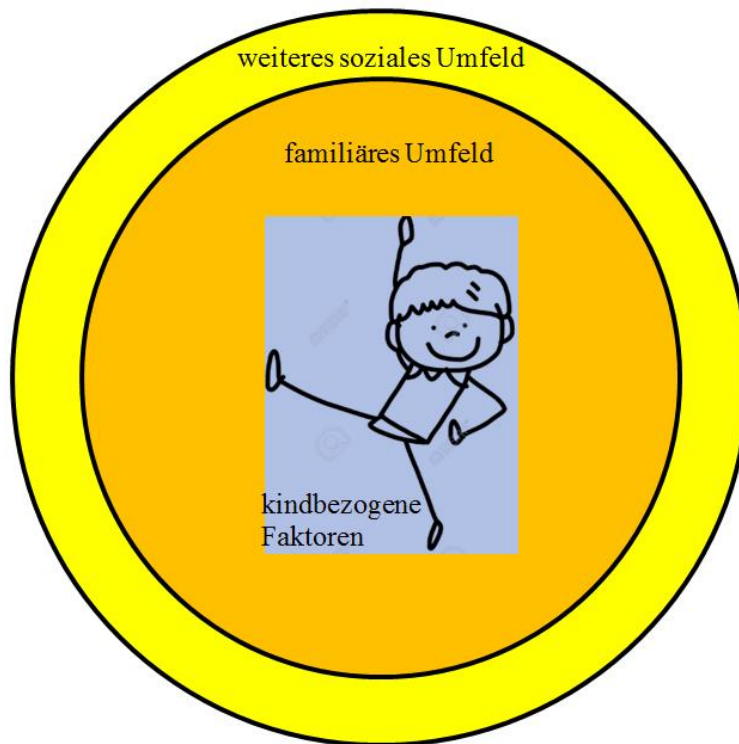


Abbildung 1 - Schutzfaktoren (eigene Darstellung auf der Basis von Alle, 2012, S.66-67)

Die eigens erstellte Darstellung der Forscherinnen stellt die von Alle (2012) beschriebenen Schutzfaktoren dar. Sie unterteilt diese in kindsbezogene Faktoren, solche des familiären und sozialen Umfeldes. Sie alle beeinflussen das Individuum positiv (S.66-67). Zu den kindsbezogenen Schutzfaktoren zählen:

- Sprachliche und motorische Kompetenzen, Intelligenz
- Persönlichkeitseigenschaften, die positive Reaktionen beim Gegenüber auslösen
- Freundlichkeit, Fröhlichkeit, Offenheit
- Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeitsglaube und Problembewältigungskompetenzen
- Zuversicht, auch im Schwierigen das Gute zu sehen
- Positives Welt- und Menschenbild (ebd.)

Zu den Schutzfaktoren der Familie und des sozialen Umfeldes zählen:

- Dauerhafte enge Bindung zu mindestens einer Bezugsperson

- Soziale Modelle, geschlechtliches Vorbild und Möglichkeit zur Identifikation
- Emotional warmes und wertschätzendes Erziehungsverhalten
- Seelisch gesunde Eltern
- Wenig Konflikthafes, auf Selbständigkeit orientiertes Erziehungsverhalten
- Familiärer Zusammenhalt, wenig Missstimmung innerhalb der Familie (ebd.)



Abbildung 2 - Risikofaktoren (eigene Darstellung auf der Basis von Alle, 2012, S.62-64)

Die zweite Darstellung der Risikofaktoren zeigt die Unterteilung von Alle (2012) in die ökonomische Situation der Familie, die soziale Situation der Familie, die familiäre Situation, persönliche Faktoren bei den Eltern und Faktoren beim Kind (S.62-64). Die Forscherinnen stellen fest, dass die meisten Risikofaktoren nicht vom Kind selbst kommen, sondern durch die Beeinflussung vom Umfeld.

Zur ökonomischen Situation der Familie zählen:

- Armut
- Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit
- Verschuldung und Schwierigkeiten im Umgang mit Geld
- Obdachlosigkeit (ebd.)

Zur sozialen Situation der Familie zählen:

- Schwieriges Wohnumfeld und Unzureichende Infrastruktur
- Randständigkeit und Isolation
- Schlechte oder von Ablehnung geprägte Kooperation in der Schule
- Schlechter Zugang und wenig Unterstützungsangebote im sozialen Umfeld (ebd.)

Zur familiären Situation zählen:

- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehung
- Wenig familiäre Ressourcen durch Verwandtschaft
- Beziehungsstörungen und Störungen in der Interaktion Eltern-Kind oder Eltern-Umfeld
- Emotionale Spannungen und häusliche Gewalt (ebd.)

Zu den persönlichen Faktoren bei den Eltern zählen:

- Eigene Deprivationserfahrungen, eigene Gewalterfahrungen und traumatische Erlebnisse
- Physische/psychische Krankheit oder Beeinträchtigung
- Sucht
- Junge Elternschaft
- Unerwünschte Schwangerschaft
- Geringe Belastbarkeit der Eltern (ebd.)

Zu den Faktoren beim Kind zählen:

- Frühgeburt
- Krankheit und Beeinträchtigung
- Schwieriges Sozialverhalten und Passivität (ebd.)

3.3 Modell der Salutogenese

Ein weiteres Modell, das wie erwähnt eng verwandt mit dem Resilienzkonzept ist, ist das Modell der Salutogenese. Es stammt von Aaron Antonovsky (1979). Der Begriff besteht aus dem lateinischen Wort *salus* und meint Gesundheit, Heil und Glück und dem griechischen Wort *genesis* und meint damit die Entstehung. Das Gegenteil bedeutet das Wort Pathogenese, welches die Gründe für eine Krankheit erforscht. Dabei geht Antonovsky (1979) davon aus, dass sich der Zustand der Gesundheit und der Krankheit nicht trennen lassen. Alle Menschen sind zu einem gewissen Teil gesund und krank. Sie bewegen sich auf einem Kontinuum. Das bedeutet, dass niemand vollkommen krank oder gesund ist. Es interessiert also, welche Faktoren eine heilsame Wirkung auf einen Menschen haben. Dabei sind Copingressourcen gemeint (Antonovsky, 1979; zit. in Büssers, 2009, S.4-8). Im folgenden Modell werden die Unterschiede zwischen Pathogenese und Salutogenese deutlich:

Grundlegende Annahmen des pathogenetischen und salutogenetischen Modells		
Annahme in bezug auf	Pathogenetisches Modell	Salutogenetisches Modell
Selbstregulierung des Systems	Homöostase	Überwindung der Heterostase*
Gesundheits- und Krankheitsbegriff	Dichotomie	Kontinuum
Reichweite des Krankheitsbegriffs	Pathologie der Krankheit, reduktionistisch	Geschichte des Kranken und seines Krank-Seins, ganzheitlich
Gesundheits- und Krankheitsursachen	Risikofaktoren, negative Stressoren	„Heilsame“ Ressourcen, Kohärenzsinn
Wirkung von Stressoren	Potentiell krankheitsfördernd	Krankheits- und gesundheitsfördernd
Intervention	Einsatz wirksamer Heilmittel („Magic bullets“, „Wunderwaffen“)	Aktive Anpassung, Risikoreduktion und Ressourcenentwicklung
* Heterostase: Ungleichgewicht, fehlende Stabilität, Gegenteil von Homöostase		

Tabelle 1- Vergleich Modell Pathogenese / Salutogenese (Antonovsky, 1979; zit. in Büssers, 2009, S.9)

Antonovsky (1997) definiert den Begriff „Stressor“ als Herausforderungen, die von der Person im Moment nicht bewältigt werden können. Stressoren können nicht nur pathogene, sondern bei gleichzeitig hohem Mass an sozialer Unterstützung, gesundheitsfördernde Wirkungen haben. Ob Menschen in der Lage sind Stressoren zu adaptieren (anzupassen), hängt von der Art des Stressors und der erfolgreichen Auflösung der Anspannung ab. Dieses Gefühl, das entsteht nach erfolgreicher Bewältigung einer Belastung, nennt Antonovsky (1997) Kohärenzgefühl (S.26-33).

Die Auseinandersetzung und Bewältigung von Stress und Belastung kann einen Gewinn bringen und Menschen widerstandsfähiger machen. Alle Menschen sind im Alltag mit Stress und Belastung konfrontiert. Es ist im Naturell des Menschen, dass er sein Verhalten um jeden Preis so anpasst, damit er die Belastung bewältigen kann. Es gibt Personen, die den Gewinn in Belastungen sehen und die darauf vertrauen, diese lösen zu können. Andere hingegen scheitern häufiger an der Bewältigung einer Krise (Claudius Stein, 2009, S.43).

Die Forscherinnen fassen zusammen: Resiliente Menschen können Belastungen im Leben besser bewältigen als andere. Dabei sind Risikofaktoren solche, welche die Gefahr des Eintretens eines Schadens begünstigen und Schutzfaktoren solche, die eine gesunde Entwicklung begünstigen. Risikofaktoren können Schutzfaktoren aufheben oder mildern.

Auch Papastefanou (2013) orientiert sich bei der von ihr beschriebenen Risikokonstellation einer Krise an der ressourcenorientierten Sichtweise. Sie erwähnt nachfolgende Faktoren: Jugendliche verfügen über weniger ausgereifte Bewältigungsstrategien als Erwachsene. Somit kommt es schneller zu einer Überforderungssituation oder gar zu einer Krise. Oft ist es ein Zusammenspiel zwischen individuellen und externen Risikofaktoren, die eine Krise begünstigen. Dazu zählt ein noch geringeres Verständnis für komplexe Zusammenhänge, das einhergeht mit noch begrenzt ausgereiften Bewältigungsstrategien. Eine Krise wird durch mangelnde Unterstützung aus dem sozialen Umfeld und durch eine besondere Vulnerabilität der Jugendlichen beispielsweise durch Vorbelastungen begünstigt. Wenn die alltäglichen und die aussergewöhnlichen Belastungen die Bewältigungskompetenzen übersteigen, kommt es zu einer Krise (S.13-46).

4. Krisenmerkmale

Unter dem nachfolgenden Kapitel ist eine Definitionsannäherung aufgeführt, welche unter dem Gesichtspunkt erarbeitet wurde, dass es nach Dollinger (2004) keine Definition des Krisenbegriffs gibt, der für die Soziale Arbeit gilt (S.377). Da die Krisenintervention jedoch eine Aufgabe der Sozialen Arbeit ist (ebd.) und das Berufsfeld der Krisenintervention sozialarbeiterische und sozialpädagogische Aufgaben enthält (siehe dazu Gregor Husi & Simone Villiger, 2012, S.46), sind beide Definitionsansätze aufgeführt. Zunächst wird erläutert, welche Bedingungen die Entstehung einer Krise begünstigen.

4.1 Krisenbegriff

Das chinesische Schriftzeichen von Krise beinhaltet zeitgleich die Aspekte Gefahr und Chance. Damit ist eine Belastungssituation gemeint, die stetig intensiver, dringender und bedrohlicher wird. Solche Belastungssituationen bieten aber auch grosses Potential für Veränderungen, was eine Chance darstellt. Die zusammengesetzten Schriftzeichen verdeutlichen dies (Stein, 2009, S.21).

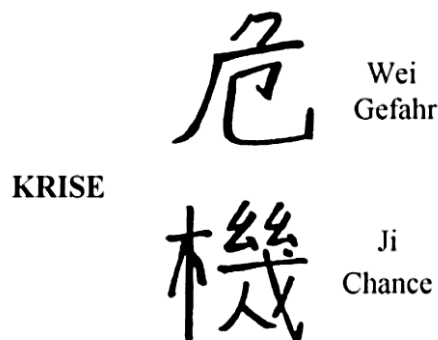


Abbildung 3 - Chinesisches Schriftzeichen für Krise (Stein, 2009, S.23)

Der Wortstamm von Krise, respektive der altgriechische Wortlaut ‚*krisis*‘, steht für einen Wendepunkt in einer Entscheidungssituation (Stein, 2009, S.21). An den Veränderungen in eine positive Richtung, der bedingt ist durch einen Wendepunkt in der Biographie, knüpfen entwicklungspsychologische Theorien an (Finkeldei, 2011, S.72).

„Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen“ (Max Frisch, ohne Datum; zit. in Stein, 2009, S.20).

4.2 Sozialpädagogischer Definitionsansatz einer Krise

Auch gemäss Hugo Mennemann (2000) ist der Begriff Krise unvollständig definiert. Er nimmt eine Begriffsbeschreibung vor, die mit Gernot Sonneck, Nestor Kapusta, Gerald Tomandl und Martin Voraceks (2012) Krisendefinition übereinstimmt. Sie besagt, dass eine Krise besteht, wenn die temporäre Belastungssituation die vorhandenen Bewältigungsmöglichkeiten übersteigen (Mennemann, 2000, S.224). In der Sozialpädagogik findet jedoch grösstenteils die psychotherapeutische Krisendefinition von Sonneck et al. (2012) Anwendung (S.207-224).

Sonneck et al. (2012) erarbeiteten eine Definition von psychosozialen Krisen in Anlehnung an die Literatur von Gerald Caplan (1964) und Johan Cullberg (1978) (S.15). Demnach bezeichnen sie die psychosoziale Krise als

„den Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmass her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern“ (ebd.).

4.3 Sozialarbeiterischer Definitionsansatz einer Krise

Eine andere in der Sozialarbeit gängige Definition stammt von Esther Weber (2012) und wurde in enger Anlehnung an die psychologische und psychotherapeutische Definition von Ulrich Schnyder und Jean-Daniel Saufant (2000) verfasst (S.80). Sie besagt:

„Für die Beratung in der Sozialarbeit sprechen wir (...) dann von Krise, wenn das menschliche System durch biologische und/oder psychosoziale Belastungen in einer Weise aus dem Gleichgewicht geraten ist, dass die gewohnten Bewältigungsstrategien eine Restabilisierung der Balance nicht mehr bewirken können“ (ebd.).

Diese Definition wird durch die nachfolgende Abbildung in Anlehnung an die von Weber (2012) verdeutlicht (S.80).

Krise als *Ungleichgewicht* zwischen

den subjektiv erlebten Schwierigkeiten	den zur Bewältigung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten
--	---

Tabelle 2 - Krise als Ungleichgewicht (eigene Darstellung auf der Basis von Weber, 2012, S.80)

Der Fokus der Krise im Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit stellt nach Finkeldei (2011) die Überforderungssituation der betroffenen Person dar, die ihrem subjektiven Erleben zu Grunde liegt und den Anschein erweckt, die aktuellen Handlungsfähigkeiten zu übersteigen (S.72). Von einem Zusammenschchnitt der Aspekte der oben genannten Definitionen und Denkansätze gehen die Forscherinnen in dieser Arbeit aus. Zusammengefasst beinhaltet diese Krisendefinition: Eine Person wird im Augenblick mit Belastungen konfrontiert, welche die aktuell vorhandenen Bewältigungskompetenzen übersteigen.

Um Folgeschäden zu vermeiden oder zu vermindern, ist ein früher Beginn der Krisenintervention notwendig. Besonders wenn die Eltern mitbetroffen sind und daher eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie ihren Kindern keine adäquate Unterstützung bieten können (Papastefanou, 2013, S.13-46).

5. Krisenintervention

Gemäss Petra Erne-Herrmann, Bettina Geiger, Klenk Christina und Theodor Thesing (2008) werden die Arbeitsformen und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit beeinflusst durch den gesellschaftlichen Wandel (S.11). Daher werden primär präventive und niederschwellige Hilfsangebote für Jugendliche und ihre Bezugspersonen gefördert und ausgebaut (ebd.). Das bedeutet, dass die Betroffenen vorzugsweise in ihrem Lebensumfeld wie auch in räumlicher Nähe beraten werden und dadurch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt (ebd.). Wenn die präventiven Massnahmen eine unzureichende Wirkung zeigen und die Jugendlichen in eine Krise geraten, kann eine stationäre Krisenintervention nötig sein (Thesing, 2008, S.130).

5.1 Definition Krisenintervention

Weber (2012) beschreibt die sozialarbeiterische Krisenintervention als eine Hilfe für Betroffene, um den aktuellen Zustand der Überforderung, Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit oder Desorientierung zu überwinden (S.81).

Eine andere eher therapeutisch ausgerichtete Definition liefern Sonneck et al. (2012). Laut ihnen umfasst die Krisenintervention alle Aktionen, „die dem Betroffenen bei der Bewältigung seiner aktuellen Schwierigkeiten helfen. Damit können negative soziale, psychische und medizinische Folgen, die als Fehlanpassung oder psychischer Zusammenbruch jeder Krise immanent sind, verhütet werden“ (S.15). Diese Definition bietet einen Einblick in die Vielschichtigkeit von Krisen. Was aber auch bedeutet, dass die Interventionen sehr individuell ablaufen, da alle zentralen Aspekte in Bezug auf die Entstehung und Bewältigung der Krise erfasst und bei der Intervention berücksichtigt werden müssen (S.15-16).

Trotz der ungeklärten Definitionsfrage, erachtet auch Dollinger (2004) die Krisenintervention als eine Aufgabe der Sozialen Arbeit und unterscheidet zwei verschiedene Arten von Krisen. Somit können Krisen „extern zugeschrieben und/oder subjektiv empfunden werden“ (S.387). Im ersten Fall nehmen die Betroffenen ihre Krise nicht direkt wahr, wonach eine Krisenintervention nicht nötig ist. Anders im zweiten Fall wo die Krise subjektiv empfunden wird und das individuelle Leiden im Vordergrund steht (S.377-389).

Mennemann (2000) beschreibt, dass es zur Überwindung der Krise eine Erweiterung der individuellen Bewältigungskompetenzen braucht. In der sozialpädagogischen Krisenintervention werden dabei den (intra-)psychischen Prozessen und den gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen, die in Verbindung zur Krise stehen, Bedeutung beigemessen (S.223-226).

Krisenintervention bedeutet für die Forscherinnen jede Hilfe für Betroffene in der akuten schwierigen Situation, die schwerwiegendere Folgen der Krise verhüten soll und die Klienten dabei unterstützt, ihre Bewältigungskompetenzen zu erweitern.

Nach Renk (2012) werden in der Theorie und im praktischen Handeln der Sozialen Arbeit die Begriffe Krise und Krisenintervention angewandt. Ebenso wird praktisch in diesen Bereichen ohne zureichende Definition und unspezifischer Anwendung der Begriffe gearbeitet. Somit ist es von Bedeutung, die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb dieses Handlungsfeldes zu klären (S.395). Dieser Versuch wird im Forschungsteil dieser Arbeit unternommen (siehe Kapitel 7).

Etwas vorgegriffen kann zusammengefasst werden, dass Institutionen, die Krisenintervention betreiben, einem umfassenden Auftrag nachgehen. Nebst der sozialpädagogischen Alltagsgestaltung und Bewältigung gehören auch Sozialberatung, Opferhilfe und Berichterstattungen zu ihren Aufgaben (siehe Kapitel 7). Es zeigt sich, dass eine Abgrenzung zur psychiatrischen Krisenintervention von Bedeutung wäre (Renk, 2012, S.395).

5.2 Abgrenzung zur psychiatrischen Krisenintervention

Renk (2012) beschreibt die Krisenintervention als einen Grenzbereich zwischen der Sozialpädagogik und der Psychiatrie. Die Schwierigkeit der Zuteilung und der Verantwortlichkeiten in diesem Grenzbereich schreibt er den unzureichend geklärten Zuständigkeiten der Berufsgruppen zu (S.395).

Nach Papastefanou (2013) werden Situationen, in welchen eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, als (psychotherapeutische) Notfall-Interventionen bezeichnet, in denen teilweise ein Handlungszwang angezeigt ist. Nachfolgende Darstellung verdeutlicht diese Unterteilung. Die unterste Ebene, welche die Stress- und Entwicklungsaufgabenbewältigung umfasst, kann oftmals von den Betroffenen selbst ohne professionelle Hilfe bewältigt werden (S.39-40).



Abbildung 4 - Ebenen der Krisenintervention (eigene Darstellung auf der Basis von Papastefanou, 2013, S.40)

Kriseninterventionen werden von verschiedenen Berufsgruppen aber auch von nichtprofessionellen Helferinnen und Helfern geleistet, wie zum Beispiel die Telefonseelsorge oder Selbsthilfegruppen. Papastefanou (2013) betont, dass eine Krisenintervention keine Psychotherapie ist. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sich durch die Krise der Zugang zu einer Therapie eröffnet. Während der Krise werde jedoch auf die Notlage fokussiert (Papastefanou, 2013, S.40).

Psychopharmaka-Therapeutische Interventionen in Krisen sind nach Sonneck et al. (2012) indiziert, wenn es ansonsten zu keiner Entlastung und Stabilisierung kommen kann oder wenn therapeutisch kein Zugang gelingt. Besonders wichtig ist die Medikation, wenn eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, welche durch die Krise ausgelöst ist. Diese gilt es zu reduzieren und abzuwenden. Solche Interventionen werden psychiatrisch betreut (S.86-87).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass in Krisensituationen bei denen eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung droht und möglicherweise Handlungszwang angezeigt ist, die Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung besteht.

5.3 Rechtliche Grundlagen einer Unterbringung von Jugendlichen

Die kommenden Abschnitte beschreiben die unterschiedlichen rechtlichen Hintergründe, die eine Fremdunterbringung von Minderjährigen legitimieren.

Einen Teil der elterlichen Sorge stellt nach Art. 301a Abs. 1 ZGB das Aufenthaltsbestimmungsrecht dar. Somit kann eine minderjährige Person nach Art. 310 ZGB nur unter der Bedingung einer rechtlichen Grundlage in einer stationären Institution aufgenommen werden. Ambulante Massnahmen gelten vorrangig zu stationären (Christiana Fountoulakis & Daniel Rosch, 2016, S. 31-33). Ebenso muss jedes Eingreifen der Behörde im Bereich Kinderschutz im Sinne der Subsidiarität verhältnismässig sein (ebd.). Eine Kindeswohlgefährdung ist somit Bedingung für eine stationäre Krisenintervention.

5.3.1 Kindeswohlgefährdung

Nach Daniel Rosch und Andrea Hauri (2016) gibt es unterschiedliche Kategorien von Gefährdungsformen. Nachfolgende Aufzählung verschafft einen Überblick über die Formen von Kindeswohlgefährdungen.

- Vernachlässigung (emotional, körperlich, sozial, materiell)
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Psychische Misshandlung (Erwachsenenkonflikte um das Kind, Miterleben von Partnerschaftsgewalt, Autonomiekonflikte → Nichtbewältigung von Ablösungskonflikten zwischen Eltern und Jugendlichen)
- Weitere Formen von Kindeswohlgefährdungen wie zum Beispiel das Münchhausen-by-proxy-Syndrom (= körperliche Krankheitssymptome eines Kindes werden durch eine nahestehende Bezugsperson fälschlich angegeben, vorgetäuscht oder herbeigeführt) oder Mobbing unter Gleichaltrigen (S.417-419).

5.3.2 Freiwilliger Kinderschutz

Im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes gehen nach Rosch und Hauri (2016) die Sorgeberechtigten ihrer Pflicht nach, dass Minderjährige dem Kindeswohl entsprechend aufwachsen. Dabei schaffen sie der Gefährdungssituation Abhilfe und fordern Unterstützung ein. Institutionen oder Stellen des „freiwilligen Kinderschutzes“ werden in solchen Situationen hinzugezogen. Ein Beispiel für eine solche Institution kann eine stationäre sozialpädagogische Krisenintervention darstellen (S.406). Freiwilligkeit gilt es diesem Kontext aber kritisch zu beachten, da eine solche Intervention für viele Betroffenen in Betracht gezogen wird, um schwerwiegendere Eingriffe abzuwenden (Harro Dietrich Kähler & Patrick Zobrist, 2013, S.43).

5.3.3 Öffentlich-rechtlicher Kinderschutz

Die öffentlichen Dienste, besonders die Schule, ist der wichtigste Bereich zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen. Auch sie ist gemäss kantonalem Schulrecht der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen verpflichtet. Wenn die Eltern eine Kooperation mit der Schule verweigern, muss in der Regel der Weg des zivilrechtlichen Kinderschutzes bestritten werden (Rosch & Hauri, 2016, S.406-407). Durch diesen kann, wie nachfolgend beschrieben, eine Fremdunterbringung der Jugendlichen in einer sozialpädagogischen Einrichtung angeordnet werden (Pomey, 2014, S.134).

Die Opferhilfe unterliegt ebenfalls der öffentlich-rechtlichen Gesetzgebung (Rosch & Hauri, 2016, S.407). Im Zusammenhang mit einer Krisenintervention stehen anspruchsberechtigten Opfern unter Anderem nach Art. 2 OHG Beratung und Soforthilfe, längerfristige Hilfe der Beratungsstelle und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter zu oder die Opferberatungsstelle besorgt ihnen (siehe dazu Art. 14 Abs. 1 OHG) eine Notunterkunft. Gestützt auf Art. 4 OHG sind subsidiär auch Kostenübernahmen von Opferberatungsstellen für Kriseninterventionen möglich.

5.3.4 Strafrechtlicher Kindesschutz

Eine andere Möglichkeit stellt nach Marianne Schwander (2013) die strafrechtlich angeordnete Unterbringung von Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen dar (gestützt auf Art. 15 Abs. 1 JStG). Diese findet Anwendung, wenn die erziehungsberechtigten Personen die Jugendlichen selbst gefährden, sei es durch Gewalt, sexuelle Übergriffe oder Vernachlässigung, sodass das Sozialverhalten der Jugendlichen so stark gestört ist, dass es fortlaufend zu neuen Problemen kommt. In solchen Fällen kann eine räumliche Distanzierung der Jugendlichen angezeigt sein. Dies kann ebenso der Fall sein, wenn die jugendliche Person als gefährlich eingestuft wird. Die Unterbringung zielt auf den Schutz der Jugendlichen ab. Der Begriff „Schutz“ meint im Zusammenhang des Jugendstrafrechts Kindeschutzmassnahmen und umfasst die gedeihliche Entwicklung, wie auch die persönliche und berufliche Entfaltung von Jugendlichen. Dabei sollen Gefahren abgewendet werden, um eine günstigere Entwicklung zu schaffen (S.374-382).

5.3.5 Zivilrechtlicher Kindesschutz

Die Gesetzgebung in der Schweiz verlangt die Vorrangigkeit von privatem Handeln gegenüber dem staatlichen Handeln (Art. 6, 12, 41 & 103 BV). Das heisst in diesem Kontext, dass primär überprüft wird, ob eine behördliche Massnahme erforderlich ist oder ob die Gefahr durch eine mildere Massnahme abgewendet werden kann (siehe dazu Art. 6, 12, 41 & 103 BV). In solchen Fällen ist abzuklären, ob Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie, im sozialen Umfeld, durch private oder öffentliche Dienste vorhanden sind und ausreichen (Fountoulakis & Rosch, 2016, S.31).

Nach Pomey (2014) besteht ein Diskurs zwischen familiärer Autonomie und staatlicher Kontrolle, wenn es um die mögliche Gefährdung von Minderjährigen geht. Es reicht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für eine Abklärung. Dazu bedarf es in gewissen Fällen einer Einschränkung der elterlichen Autonomie. In dieser Klärungsphase kann es zum Schutz der Jugendlichen auf Anordnung der Behörde (nach Art. 310 ZGB) oder mit dem Einverständnis der Eltern zu einer Fremdunterbringung des oder der Jugendlichen in einer (sozialpädagogischen) Einrichtung kommen (S.134).

Muss zum Schutz der minderjährigen Person das elterliche Aufenthaltsbestimmungsrecht (nach Art. 310 ZGB) entzogen werden, geht das Recht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über. Diese entscheidet dann über eine angemessene Unterbringung. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Kindeswohlgefährdung mit keiner milderen Massnahme entgegengewirkt werden kann. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde trifft für die Zeit der Abklärung vorsorgliche Massnahmen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Behörde auch über eine superprovisorische Massnahme verfügen, die ohne vorangehende Anhörung der am Verfahren beteiligten Person sofort zur Anwendung kommt (siehe dazu Art. 445 in Verbindung mit Art. 314 ZGB) (Rosch & Hauri, 2016, S.434-438).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine freiwillige, öffentlich-rechtliche, strafrechtliche oder zivilrechtliche Kindeschutzmassnahme in einer stationären Krisenintervention zustande kommt, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und verhältnismässig ist.

Von der rechtlichen Perspektive geht es im folgenden Unterkapitel weiter zur methodischen Vorgehensweise in Krisensituationen.

5.4 Handlungsmodell und Phasen der Krisenintervention

Trotz der lückenhaften Literatur wird an dieser Stelle ein Versuch unternommen, einen möglichen theoretischen Handlungsablauf aufzuzeigen, der bei Kriseninterventionen Anwendung findet und richtungsleitend sein kann.

Kriseninterventionsmodell nach Sonneck et al. (2012)

Das Ziel der Krisenintervention nach Sonneck et al. (2012) stellt die Hilfe zur Selbsthilfe dar (S.67). In der Abbildung ist ersichtlich, welche Veränderungen dabei angestrebt werden (ebd.).

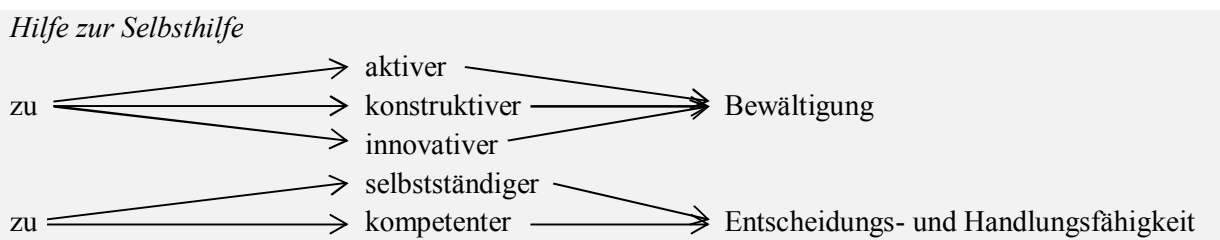


Tabelle 3 - Ziel der Krisenintervention (eigene Darstellung auf der Basis von Sonneck et al., 2012, S.67)

Bei der Hilfe zur Selbsthilfe sind nach Sonneck et al. (2012) allgemeine Prinzipien zu beachten, die für das Handeln in Krisensituationen wichtig sind. Die Prinzipien umfassen:

- Rascher Beginn
- Aktivität der helfenden Person
- Methodenflexibilität
- Fokus: allgemeine Situation/Ereignis
- Einbezug des sozialen Umfeldes
- Entlastung von emotionalem Druck
- Interprofessionelle Zusammenarbeit (S.67)

In einem Seminar unter der Leitung von Sonneck et al. (2012) wurde eine praktische Anleitung zur Krisenintervention erarbeitet, die sich BELLA nennt. Es ist nicht spezifisch für Jugendliche. BELLA gilt als allgemeines Kriseninterventionskonzept für akute Krisensituationen und Krisenzustände (S.105-110).

Das Kriseninterventionskonzept umfasst:

- B**eziehung aufbauen
- E**rfassen der Situation
- L**inderung von Symptomen
- L**eute einbeziehen, die unterstützen
- A**nsatz zur Problembewältigung (ebd.)

Tabelle 4 - Kriseninterventionskonzept (eigene Darstellung auf der Basis von Sonneck et al., 2012, S.106)

B E L L A

Bei diesem ersten Schritt, dem Aufbau einer Beziehung, ist es wichtig, einen einladenden Anfang zu schaffen und der betroffenen Person empathisch und aufmerksam zuzuhören. Dabei ist es von Bedeutung, dass die Person in ihrer subjektiv als schwer empfundenen Lebenslage ernst genommen wird (Sonneck et al., 2012, S.106).

B E L L A

Beim Erfassen der Situation liegt der Fokus auf dem akuten Anlass, der die Person dazu bewogen hat, Hilfe aufzusuchen. Dabei spielt die aktuelle Lebenssituation eine Rolle. Zudem gilt es zu erfragen, welche Veränderungen sich durch dieses Ereignis ergeben könnten (Sonneck et al., 2012, S.107).

B E L L A

Zur Linderung der Symptomatik geht die Fachperson auf die Emotionen der Klienten ein und versucht, die Person zu entlasten. Prioritäten werden erfragt und Übungen zur Entspannung gezeigt (ebd.).

B E L L A

Zur Unterstützung der Person wird an dieser Stelle die Unterstützung durch ein Hilssystem aus dem sozialen Umfeld (oder L für Leute) angestrebt. Wenn nötig kann der Einbezug von Selbsthilfegruppen oder Institutionen notwendig sein (Sonneck et al., 2012, S.108)

Die Forscherinnen möchten darauf hinweisen, dass der Ablauf eines solchen Gesprächs entweder durch eine ambulante Beratungsstelle oder bereits durch die stationäre Krisenintervention durchgeführt wird. Der letzte (und nachfolgende) Teil des BELLA-Konzepts wird in den entsprechenden Institutionen im Rahmen des pädagogischen Alltags bearbeitet.

B E L L A

Beim Finden eines Ansatzes der Problembewältigung geht es um die Problemdefinition, die Herausarbeitung von Ambivalenzen und um die objektive und subjektive Bedeutung des Problems. Dabei ist es von Bedeutung, dass sich die Person für eine Veränderung entscheidet (Sonneck et al., 2012, S.108)

BELLA ist die unmittelbare Hilfe, die sofort eingesetzt werden soll im Rahmen eines Erstgesprächs. Längerfristige Ziele bestehen in der Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Weiter wird das Wiedererlangen der Entscheidungsfähigkeit angestrebt und schlussendlich wird versucht, alternative konstruktive Verhaltensweisen zu finden und zu erproben (Sonneck et al., 2012, S.109).

5.5 Unterstützungsfaktoren zur Bewältigung einer Krise

Laut Eberhard Ulich (1987) helfen folgende Verhaltens- und Einstellungsmuster zur Verarbeitung in einer Krisensituation:

- Realistische Problemanalyse
- Freies Äussern von negativen Gefühlen
- Aktives Handeln
- Aufteilen der Problemlösungsversuche in kleine Schritte
- Bemühen um Aufrechterhalten der personalen Integrität und der alltäglichen Routinetätigkeiten

- Wechsel zwischen Aktivität und Ausruhen
- Offenheit für neue Wahrnehmungen
- Grundlegendes Vertrauen in sich selbst und andere Personen
- Hoffnung auch im Zustand des Leidens und der Frustration (Ulich, 1987; zit. in Siegrist, 2010, S.28)

Erlernbare Grundhaltungen und Fähigkeiten der Resilienz:

Monika Gruhl (2014) erklärt in ihrer Literatur, dass resilient zu sein bedeutet, nach schwierigen Zeiten wieder die Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen. Es heisst nicht, dass es in schweren Krisen keinen Zusammenbruch gibt, sondern nach erfolgreicher Meisterung gestärkt herauszugehen. Resilienz kann erlernt werden, indem Menschen sich in einer Krise resiliente Grundhaltungen und Verhaltensgewohnheiten aneignen. Die folgenden drei Grundhaltungen sind dabei relevant:



Abbildung 5 - Grundhaltungen der Resilienz (eigene Darstellung auf der Basis von Gruhl, 2014, S. 18-42)

- **Optimismus:** auf die positiven Anteile fokussieren, eine positive Weltsicht haben, ein positives Selbstbild haben und trotzdem einen realistischen Optimismus besitzen
- **Akzeptanz:** die Einstellung haben, dass alles aus einem Grund geschieht, Widrigkeiten und Geduld akzeptieren, Geduld haben und eine Selbstakzeptanz besitzen
- **Lösungsorientierung:** nach Lösungen suchen, Ressourcen aktivieren, neue Lösungsstrategien suchen, verschiedene Optionen entwickeln und kreativ denken (S.18-42).

Aus den drei Grundhaltungen sollten die vier Fähigkeiten entwickelt werden:

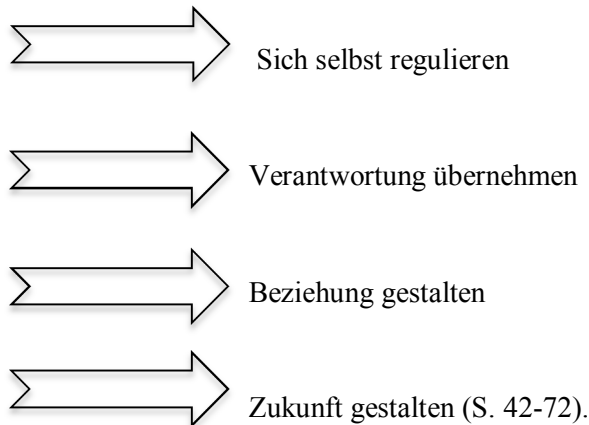


Abbildung 6 - Fähigkeiten der Resilienz (eigene Darstellung auf der Basis von Gruhl, 2014, S. 42-72)

Bei der Aneignung dieser Fähigkeiten können Fachpersonen der Sozialen Arbeit Jugendlichen in einer Krise Unterstützung bieten.

Gegenseitige Unterstützung der Jugendlichen:

Andreas Meili, Marius Metzger und Sandra Wyss (2016) gingen in ihrer Studie der Frage nach, welche Formen sozialer Unterstützung gleichaltrige für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben als besonders bedeutsam erachten. Dabei wurden Mädchen und Jungen separat befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Es kam heraus, dass in der Jugendphase Unterstützungsangebote von Erwachsenen abgelehnt werden. Das Annehmen dieser Unterstützungsangebote würde dem typischen Streben nach Unabhängigkeit in der Jugendphase widersprechen und eine Abhängigkeit symbolisieren. Aus diesem Grund wenden sich Jugendliche lieber an Gleichaltrige. Unterteilt wurden die Ergebnisse in Unterstützung in Form von Beratung, Geselligkeit und Intervention. In der Studie zeigte sich, dass vor allem die gegenseitige Beratung sehr gefragt ist (S.140-147).

Folglich kommt der gegenseitigen Unterstützung unter den Jugendlichen in Institutionen, die Krisenintervention anbieten eine ebenso zentrale Bedeutung zu.

Die Forscherinnen fassen die theoriegeleiteten Kapitel zusammen:

Jugendliche befinden sich in einer entwicklungssensiblen Phase und durchleben innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Entwicklungsschritte. Aus diesem Umstand resultieren Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Jugendliche verfügen durch ihren Entwicklungsstand über andere Bewältigungsmechanismen als Erwachsene. Die Bewältigung der Belastungen hängt von den zur Verfügung stehenden persönlichen Ressourcen ab. Schutzfaktoren fördern eine gesunde Entwicklung, wohingegen Risikofaktoren das Eintreten eines Schadens begünstigen. Reichen die personalen Bewältigungskompetenzen einer akuten Belastungssituation nicht aus, kommt es zur Krise. Zur Bewältigung der Krise bedarf es einer Intervention. Unter Krisenintervention ist jede Hilfe für die Klienten gemeint, die eine Krise zu überwinden hilft, diese umfasst sowohl ambulante wie auch stationäre Angebote. Eine Kindeswohlgefährdung stellt die Voraussetzung für eine stationäre Krisenintervention bei Jugendlichen dar. Ein Handlungsmodell, welches bei Kriseninterventionen bei Erwachsenen Anwendung findet, beschreibt den Ablauf eines Erstgesprächs und legt fest, an welchem Punkt der Intervention die stationäre Krisenintervention in allen Fällen anknüpft. Eine optimistische Grundeinstellung, die Akzeptanz der Situation und eine lösungsorientierte Haltung können unterstützend wirken bei der Bewältigung einer Krise.

Für die Beantwortung der Fragestellungen war eine Forschung notwendig, die in den weiteren Kapiteln im Fokus steht. Im nachfolgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen dazu beschrieben.

6. Methodisches Vorgehen

Nach Uwe Flick (2011) ist für die Planung qualitativer Studien ein Forschungsdesign eine hilfreiche Orientierung (S.176). Dazu wird die von ihm dargestellte Grafik als Vorlage für diese Arbeit genommen. Sie stellt ebenso eine Übersicht über dieses Kapitel dar.



Abbildung 7 - Komponenten eines Forschungsdesigns (eigene Darstellung auf der Basis von Flick, 2011, S. 177)

Zielsetzung: Die Zielsetzung dieser Forschungsarbeit ist unter Kapitel 1.2 ausformuliert.

Fragestellung: Die Hauptfrage, welcher nachgegangen wird, lautet:

- Wie wird die stationäre Krisenintervention in der Praxis durchgeführt?

Diese Frage wird durch zwei Nebenfragen ergänzt. Die lauten wie folgt:

- Auf welchen Grundlagen basiert die stationäre Krisenintervention?
- Welche Rolle kommt der Sozialen Arbeit in der stationären Krisenintervention zu?

Auswahl: Die Forschungsfrage soll anhand der Analyse von Konzepten von stationären Krisenintervention und dazugehörigen, ergänzenden Experteninterviews beantwortet werden. Die Auswahl, welche Institutionen angefragt werden, basiert auf einem Vorab-Sampling.

Darstellungs- und Generalisierungsziel: Das Darstellungsziel dieser Forschungsarbeit ist den Theorie-Praxistransfer zu verbessern. Zudem geht es um die Typologie verschiedener Fälle (Flick, 2011, S.174). Es soll eine systematische Aufbereitung der Variation verschiedener Institutionen sein (ebd.).

Ressourcen: Die zeitlichen Ressourcen der Studierenden sind begrenzt, da die definitive Themenwahl für die vorliegende Arbeit im Februar 2016 erfolgte und der Abgabetermin für den August 2016 festgelegt wurde. Aus diesem Grund muss der Forschungsteil der Arbeit gut geplant werden mit Puffern für unerwartete Verzögerungen. Die personalen Ressourcen der Studierenden Tanja Schäublin und Viviane Schmitz ergänzen sich gut. Tanja Schäublin studiert die Haupttrichtung Sozialarbeit und Viviane Schmitz Sozialpädagogik. Daher bringen beide unterschiedliche Fachkompetenzen mit. Beide sind motiviert, da sie gerne zusammenarbeiten und grosses Interesse am Thema haben. Erfahrungen besitzen beide aus unterschiedlichen Praxisinstitutionen. Tanja Schäublin arbeitete in der Schulsozialarbeit und wurde dabei mit Kindern und Jugendlichen in herausfordernden bis krisenhaften Situationen konfrontiert. Viviane Schmitz absolvierte in der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern das Praktikum in der

Notaufnahme. Dort kam sie in Berührung mit Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Krise befanden und hat erste Erfahrungen in der Krisenintervention gesammelt. Sie übte dadurch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeuten und Therapeutinnen, Lehrpersonen und Ärzten.

Methoden: Die Forschungsmethoden gestalteten sich in einem Sampling mittels eines Kriterienrasters. Nachfolgend werden die Daten erhoben und aufbereitet. Die Dokumente werden analysiert, im Anschluss werden Experten und Expertinnen interviewt und in einem letzten Schritt nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) ausgewertet. Die Forschungsmethode wird in diesem Kapitel noch ausführlich beschrieben.

Theoretischer Rahmen: Der theoretische Rahmen kann der bisherigen Arbeit entnommen werden und fliesst weiterhin in Diskussionsteilen und der Schlussfolgerung mit ein.

Grad an Standardisierung: Die Analyse der Konzepte und die Interviews erfolgen anhand eines bestimmten Leitfadens (siehe Anhang A), der bei allen Institutionen gleich ist. Trotzdem soll die Forschung auch eine gewisse Offenheit bewahren, da jede Institution individuell arbeitet und darin auch ihre Qualität hat, die zum Vorschein kommen soll. Aus diesem Grund werden offene Fragen gestellt und die Möglichkeit zur Ergänzung wird den InterviewpartnerInnen gegeben.

6.1 Sampling

Gemäss Flick, von Kardorff und Steinke (2005) müssen zwei Voraussetzungen für das Sampling erfüllt sein: Es müssen Vorstellungen über die zu untersuchenden Institutionen vorliegen und es braucht nachvollziehbare Methoden für die Stichprobe. Die Stichprobe wird vor der Erhebung gezogen. Im Sampling geht es darum, die Typik des untersuchten Gegenstandes zu bestimmen. Dafür werden Kriterien für das Sampling bestimmt. Es wird empfohlen, dass nicht alle interviewten Personen aus der gleichen Hierarchieebene kommen und es sollen nicht nur auf den ersten Blick „günstige Fälle“ sondern auch „ungünstige“ miteinbezogen werden (S.286-291). In dieser Forschung würde das bedeuten, nicht nur Institutionen mit ausgearbeiteten Konzepten und Handlungsabläufen, die auf der Homepage publiziert sind, anzufragen, sondern auch Institutionen ohne veröffentlichte Konzepte.

Für das Sampling wird ein Kriterienraster erstellt, welches für die Auswahl im Voraus dient (ebd.). Aufgenommen wurden in einem ersten Schritt Institutionen, die gemäss der Homepage für die Forschungsarbeit passend erschienen. 16 Institutionen wurden genauer betrachtet. Da diese Institutionen unterschiedliche Namen haben, wurden sie ausfindig gemacht über:

- die Homepage Heiminfo.ch (Suchbegriffe: Krisenintervention, Notaufnahme, Durchgangsstation)
- die Liste des Bundes, namentlich „Verzeichnis der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen“ und
- Kantonale Websites

Beim Einholen der Konzepte erkannten die Forscherinnen, dass nicht alle Institutionen den Kriterien entsprachen. Bei einer Institution wurde den Forscherinnen sogar erst beim Interview bewusst, dass die Institution keine Kriseninterventionsinstitution gemäss Kriterienraster darstellt. Bei zwei Institutionen gelang es leider nicht, einen Interviewtermin zu vereinbaren, sodass schlussendlich sechs Interviews durchgeführt und ausgewertet werden konnten.

Folgendes Kriterienraster wurde für die vorliegende Forschung zum Sampling verwendet:

Institution	A	B	C	D	E	F
Angebote der Institution						
Begriff Krise/ Krisenintervention						
Alter der Jugendlichen						
Geschlecht						
Aufnahme-/ Ausschluss- bedingungen						
Dauer						
Institution entspricht den festgelegten Kriterien?						

Tabelle 5 - Kriterienraster (eigene Darstellung)

Die Kriterien für das Raster lassen sich wie folgt begründen:

- Die Angebote der Institution sollten sich mit einer Spezialisierung auf die Krisenintervention richten. Teilweise bieten Institutionen nebst langfristigen Plätzen in Heimen auch eine Notunterkunft an. Solche Institutionen wurden nicht berücksichtigt, da keine Spezialisierung vorliegt.
- Die Definition des Begriffes „Krise“ sollte der Definition, dass Bewältigungsstrategien nicht mehr ausreichen, ähnlich sein. Der Begriff Krisenintervention sollte der Definition einer kurzfristigen Hilfe für Menschen in einer Notlage entsprechen. Oft haben Institutionen diese Begriffe nicht ausdrücklich definiert, jedoch liest sich auch aus den Dokumenten der Homepage, wie sie die Begriffe verstehen.
- Die Forschungsarbeit fokussiert sich auf Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren. Es wurden Institutionen gewählt, die dieses Alterssegment aufnehmen.
- Mit dem Geschlecht ist gemeint, ob die Institutionen koedukativ geführt werden. Die Forscherinnen wollten Institutionen befragen, die koedukativ oder nur für Mädchen beziehungsweise Jungen geführt werden, um eine Diversität in der Forschung zu erzielen.
- Bei den Aufnahme- beziehungsweise Ausschlusskriterien wurden Institutionen gewählt, die eine akute Drogenabhängigkeit, geistige Beeinträchtigung und Straffälligkeit ausschliessen. Mit der Straffälligkeit sind Aufnahmen von Jugendlichen gemeint, die eine strafrechtliche Massnahme austragen.
- Die Dauer der Krisenintervention sollte in Anlehnung an die Definition von kurzer Dauer sein und maximal sechs Monate andauern.

Teilweise waren nicht alle Informationen der Homepage zu entnehmen. In diesem Fall wurden die Institutionen telefonisch kontaktiert und die Passung wurde so abgeklärt. Es wurden nicht alle Kriterien vollständig erfüllt. Das Ziel war eine grosse Übereinstimmung der Kriterien.

6.2 Datenerhebung und Aufbereitung

Nachdem durch das Kriterienraster eine Auswahl zustande kam, nahmen die Forscherinnen Kontakt mit den Institutionen auf, um Konzepte einzufordern und Interviewtermine zu vereinbaren.

6.2.1 Sichtigen und Analysieren der Konzepte

In einem ersten Schritt wurden die durch das Sampling ausgewählten Konzepte der Institutionen eingeholt. Im Anschluss kam es zum Sichten und einer Analyse der Konzepte. Diese Datenerhebungsmethode findet nach Meuser und Nagel (1991) neben einer anderen Informationsquelle wie zum Beispiel dem Experteninterview statt (S.446). Der Vorteil einer Dokumentenanalyse im Vergleich zu Interviews besteht nach Wolff (2000) darin, dass sie eine faktische Realität vermitteln und dazu verwendet werden, um Informationen in einen Kontext zu setzen (zit. in Flick, 2011, S.327). Dadurch entsteht nach Flick (2011) eine Möglichkeit, eine Perspektive zu erfassen, die personenunabhängig vermittelt wird (S.328-330). Es gilt dabei zu beachten, an welche Zielgruppe sich das Dokument richtet und von wem es verfasst wurde (ebd.). Die von den Forscherinnen eingeholten Dokumente wurden vorwiegend von Personen in der Leitung der Institution erarbeitet und dienen zur Information für Fachpersonen, sonstige Interessierte oder sind für den internen Gebrauch bestimmt. Diese stellten die Institutionen den Forscherinnen freundlicherweise zur Verfügung. Dokumente stellen nach Flick (2011) eine Methode dar, um ein Verständnis für Realitäten, die in Institutionen vorherrschen, in Erfahrung zu bringen (S.331). Dennoch ist es wichtig dabei zu beachten, dass mit diesen Dokumenten einen bestimmten Eindruck transportiert werden möchte (ebd.).

Unter der Beachtung der erwähnten Faktoren sammelten die Autorinnen erste Informationen zu den Institutionen, welche als Basisinformationen zusammengetragen wurden.

Basisinformationen:

Dauer der Krisenintervention	
Ziel der Krisenintervention	
Definition Krise/ Krisenintervention	
Altersbegrenzung	
Koedukative Einrichtung	
Aufnahmekriterien	
Ausschlusskriterien	
Zuweisungskriterien	
Angebote	

Tabelle 6 - Basisinformationen aus Konzepten (eigene Darstellung)

Diese Informationen stammen aus den Konzepten. Weitere zentrale Elemente aus den Konzepten wurden in Form des Interviews erneut aufgegriffen oder flossen in die Auswertung mit ein.

6.2.2 Interviewleitfaden

Gemäss Meuser und Nagel (1991) hat ein Leitfaden im Interview den Nutzen, ein begrenztes Interesse am Experten respektive an der Expertin zu signalisieren. Durch das Literaturstudium bei der Entwicklung des Leitfadens wird verhindert, dass die interviewende Person als unzureichend kompetent auftritt und dass es zu einem unstrukturierten Gespräch kommt. Auch den Risikofaktoren, die ein Misslingen des Interviews implizieren könnten, soll Beachtung zukommen (S.448-451).

Die Interviews sind nach Meuser und Nagel (1991) darauf angelegt, dass die Experten und Expertinnen ihr eigenes Handlungsfeld beschreiben (S.445). Das Wissen der Experten und Expertinnen wurde mittels der Befragung in Auskünfte in Bezug auf den *Handlungsablauf bei der Krisenintervention* und in Informationen über die *Rolle und Aufgabenbereiche der Sozialpädagogik* unterteilt.

Flick (2011) setzte sich ebenso mit Experten- und Expertinneninterviews auseinander und bezieht sich dabei auf Meuser und Nagel (2002). Ergänzend weist Flick (2011) darauf hin, dass Interviews mit Experten und Expertinnen in der Regel sehr umfangreich sind (S.214-217). Aus diesem Grund wurden einzelne Basisfragen nach Möglichkeit bereits anhand der Analyse der Dokumente beantwortet. Experten- und Expertinneninterviews sind eine spezifische Anwendungsform von Leitfadeninterviews, wobei das Spezifische ist, dass die Interviewperson als Experte/Expertin betrachtet wird (Meuser & Nagel, 2002, zit. in Flick, 2011, S.214). Kennzeichnend für die Methode der Leitfadeninterviews ist, dass die Fragen mehr oder weniger offen im Leitfaden formuliert sind und die Interviewperson frei auf die Fragen des bestimmten Interessenbereiches antworten kann (Flick, 2011, S.221-222). Flick (2011) verweist dabei auf Carsten G. Ullrich (1999).

Ullrich (1999) empfiehlt die Überprüfung der Fragen im Leitfadeninterview mit folgenden Fragen:

- Warum wird die Frage gestellt?

Hier soll es ein Bezug zur Fragestellung, also eine theoretische Relevanz geben, welche die Forscherinnen beantwortet haben möchten.

- Wonach wird gefragt?

Hier sollte der Umfang der Frage beachtet werden, respektive das Spektrum der möglichen Antworten.

- Warum ist die Frage so formuliert?

Es wird überprüft, ob der Fragetyp angemessen ist. Ullrich (1999) beschreibt weiter Fragetypen, die bei der Erstellung des Leitfadens beigezogen wurden:

- Informations- und Filterfragen: Sie beziehen sich auf Daten und Fakten?
- Hauptfragen und abhängige Fragen: Abhängige Fragen sind Fragen, die von der Beantwortung der Hauptfrage abhängig sind. Sie werden in einem gewissen Masse hierarchisiert.
- Fragen zum Gesprächseinstieg: Diese Frage sollte den Erzählfluss anregen. Zudem sollte es keine Frage sein, die den Fluss gleich zu Beginn negativ beeinflusst.

Weiter werden Frageformen der inhaltlichen Zielrichtung beschrieben, wie zum Beispiel:

- Wissensfragen: Sie beziehen sich auf das Wissen der Interviewperson und eignen sich meist zu Beginn des Interviews.
- Erzählaufforderungen: Sie beziehen sich auf die Beschreibung vergangener Ereignisse.
- Begründungsaufforderung: Hier ist eine Begründung oder Erklärung zu einem bestimmten Sachverhalt gewünscht.

(S.436-439)

6.2.3 Durchführung der Experten- und Expertinneninterviews

Anschliessend führten die Forscherinnen mit den Fachpersonen der Institutionen ein Experten-/Expertinneninterview durch. Meuser und Nagel (1991) haben sich mit dieser speziellen Form von Leitfadeninterviews auseinandergesetzt (S. 441-467). Der Experte stellt in dieser Forschungsarbeit eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der mittels eines Kriterienrasters ausgewählten Institutionen dar. Der Experte steht repräsentativ für eine Gruppe, die in einem Handlungsfeld agiert (Meuser & Nager, 1991, S.443). Damit sind keine Personen gemeint, die nur auf strategischer Ebene involviert sind (ebd.). Dies galt auch für die befragten Personen, die für diese Bachelorarbeit interviewt wurden. Nach Meuser und Nagel (1991) legen die ForscherInnen fest, welche Personen für eine spezifische

Fragestellung einen Expertenstatus erhalten (ebd.). In dieser Arbeit wurden Experten und Expertinnen in Leitungspositionen befragt, aber auch Fachpersonen der Sozialpädagogik. Diese Auswahl kam zu Stande, da Flick, von Kardorff und Steinke (2005) wie unter dem Kapitel 6.1 beschrieben empfehlen, Personen in unterschiedlichen Positionen zu befragen (S.286-291). Die Befragung bezieht sich rein auf organisations- und institutionsspezifische Themenbereiche (Meuser & Nagel, 1991, S.444).

Die Interviews wurden von einer der Forscherinnen durchgeführt, während von der anderen Person aus dem Forschungsteam Notizen gemacht wurden. Des Weiteren wurden Tonaufnahmen von den Interviews generiert.

6.3 Auswertung der Interviews in Anlehnung an Meuser und Nagel

Für die Auswertung der Daten kam ein Verfahren in Anlehnung an Meuser und Nagel (1991) zur Anwendung. In der Auswertung werden das Wissen und die Handlungsstrukturen mit Theorien hinterlegt und generalisiert (S.447). Es entstehen dabei generalisierte Aussagen (Meuser & Nagel, 1991, S.452).

Vorbereitung der Auswertung:

Die Transkription bietet die Basis der Auswertung. Gemäss Meuser und Nagel (1991) sind Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachliche Elemente nicht relevant für die Auswertung und müssen daher nicht transkribiert werden (S.455). Da es sich jedoch bei der Auswertung als erschwerend auswirken kann, wenn beispielsweise Ironie nicht ersichtlich ist, entschieden sich die Forscherinnen dafür, lachend gesprochene Aussagen, ein Lachen nach der Aussage und besondere Betonungen dennoch im Transkript zu vermerken (siehe Transkriptionsregeln Anhang C). Angaben in Interviews, die sich nicht nach den Forschungsfragen richten, können paraphrasiert werden (Meuser & Nagel, 1991, S.456). Dies handhabten die Forscherinnen wie von Meuser und Nagel (1991) empfohlen.

Stufe 1: Paraphrasierung Durch die Paraphrasierung findet eine erste textgetreue Verdichtung des Textes statt. Erste Trennlinien zwischen den Themenbereichen werden dadurch deutlich, dürfen aber nicht klassifiziert werden (Meuser & Nagel, 1991, S.456-457). Zunächst transkribierten die Forscherinnen die geführten Interviews. In einem zweiten Schritt folgte die Paraphrasierung gemäss Meuser und Nagel (1991).
Stufe 2: Fallbezogene Themenbildung und Zuordnung der Paraphrasen Den verdichteten Textpassagen werden nun Überschriften zugeordnet. Der Text wird dadurch auseinandergenommen. Vielfach kommen einzelne Passagen bei unterschiedlichen Überschriften vor. Passagen mit ähnlichem Inhalt werden zusammengenommen und mit einer Hauptüberschrift versehen (Meuser & Nagel, 1991, S.457-459). Anhand aller paraphrasierten Interviews entschieden sich die Forscherinnen für sieben Überschriften. Anhand dieser Überschriften wurden die Textpassagen zugeordnet. Dies ist in der ersten Spalte ersichtlich (siehe Anhang D).
Stufe 3: Fallübergreifende Zuordnung von Themen durch Veränderung, Vereinheitlichung und Verdichtung. Horst Otto Mayer (2004) empfiehlt diese Passagenzusammenführung gleich interviewübergreifend vorzunehmen (S.53). Dieser Text ist der Alltagssprache nach wie vor ähnlich. Idealerweise werden Begriffe oder Redewendungen direkt übernommen (Meuser & Nagel, 1991, S.459-462). Anders als von Mayer (2004) empfohlen, wurden die Textpassagen der einzelnen Interviews zunächst verdichtet und in kurzen Sätzen oder Stichwörtern festgehalten. Dies ist in der zweiten Spalte ersichtlich (siehe Anhang D).
Stufe 4: Konzeptualisierung Die Alltagssprache wird nun in eine Fachterminologie übersetzt. Dabei sind Aussagen besonders wichtig, wenn sie für mehrere befragte Personen gelten (Meuser & Nagel, 1991, S.462-463). In der 4. Stufe übersetzten die Forscherinnen die Alltagssprache in die Fachsprache und machten eine Reduktion.
Stufe 5: Theoretische Generalisierung Die gewonnenen Aussagen werden mit Theorien und Studien in Zusammenhang gebracht (Meuser & Nagel, 1991, S.462-467). Die theoretisch geführte Diskussion befindet sich schliesslich im Anschluss an die Ergebnisdarstellung.

Tabelle 7 - Auswertungsverfahren in Anlehnung an Meuser und Nagel (eigene Darstellung)

7. Ergebnisse und Diskussion

Die Ergebnisdarstellung richtet sich anhand der Themenfelder im Auswertungsbogen. Die Ergebnisdarstellung ist nach den einzelnen Institutionen sortiert. Dies ist von Bedeutung, da das unterschiedliche Angebot der Institutionen in Zusammenhang mit dem jeweiligen Konzept steht. Die theoretisch angeleitete Diskussion der Ergebnisse findet sich, der Übersichtlichkeit halber, im Anschluss an die entsprechende Ergebnisdarstellung.

Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form dargestellt. Denn die InterviewpartnerInnen sollen, wie vom Ethikkodex der deutschen Gesellschaft für Soziologie (1992) empfohlen, durch die Interviews und Weitergabe der Konzepte keinerlei ungünstige Konsequenzen erfahren (S.2-3). Damit die Forscherinnen dies am weitgehendsten gewährleisten können, werden aus denselben Gründen alle InterviewpartnerInnen in der männlichen Version benannt.

7.1 Angebote der Institutionen

Folgend werden die Angebote der Institutionen erläutert, in welchen die Befragungen stattfanden. Da die Institutionen verschiedene Rahmenbedingungen haben, nehmen sie Jugendliche auf mit unterschiedlichen Thematiken. Aus diesem Grund kommt dem folgenden Abschnitt eine grosse Bedeutung zu.

7.1.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

Die Institution richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit meist schulischen und familiären Problemen. Zu den Gründen für die Einweisung äussert sich der Interviewpartner wie folgt:

„Es geht einfach darum, eine Zwischenlösung zu finden, damit alle Beteiligten zu Ruhe kommen und durchatmen können - um den Blick auf das zu richten, was los ist“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Es werden Jugendliche mit und ohne Massnahme der Jugendanwaltschaft im zivil- oder strafrechtlichen Rahmen aufgenommen. Ausschlusskriterien sind eine akute Abhängigkeit, Behinderung, Gewalt, Sexualstraftaten und psychische Ausnahmezustände. Jedoch fügt der Interviewpartner zum Thema Behinderung an:

„Wir hatten schon Jugendliche hier, die kognitive Grenzfälle sind. Das war aber schwierig, weil sie ganz schnell mal der Gruppe ausgesetzt sind und da halt auch Provokationen laufen. Das bekommen wir nicht immer alles mit. Sie kommen dann recht schnell an ihre Limiten, weil sie sich nicht wehren können. Also sicher nicht verbal und dann bleibt die Gefahr, dass es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Bedingung für die Aufnahme ist eine minimale Bereitschaft des oder der Jugendlichen. Eine Krisenintervention in dieser Institution dauert vier-, mit Verlängerung sechs Monate. Ein internes Schulangebot gibt es nicht.

Institution B:

In der Institution leben weibliche gewaltbetroffene Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Die Jugendlichen müssen sich freiwillig für den Aufenthalt bereiterklären. Als Bedingung für die Aufnahme in der Institution, erläutert der Interviewpartner:

„(...) eigentlich ist es immer so, dass die junge Frau direkt mit uns sprechen muss am Telefon“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Eine Bedingung für die Aufnahme ist die Einhaltung der Anonymität. Ausschlusskriterien sind akute Suizidalität, akute psychische Probleme und eine akute Suchtmittelabhängigkeit. Eine Krisenintervention dauert bis zu drei Monate. Die Institution verfügt über keine interne Schule.

Institution C:

Das Angebot der Institution richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren. Es werden Jugendliche in einer akuten Gefährdungssituation aufgenommen, in welcher ein stationärer Aufenthalt notwendig ist. Ausgeschlossen sind Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und massiver Selbst- und Fremdgefährdung, also auch Kurvengänge (gängig gebrauchtes Wort für Ausbrüche aus der Institution) und Gewalt. Zu einem vorzeitigen Abbruch kommt es bei keiner Veränderungsbereitschaft des ständigen Kiffens und Kurvengängen. Eine Krisenintervention dauert maximal drei Monate. Währenddessen kann die interne Schule besucht werden. Der Interviewpartner erklärt den Vorteil der internen Schule:

„Wenn sie vor dem Eintritt nicht mehr zur Schule gingen, ist es ein einfacherer Einstieg hier in der internen Schule und ein neuer Start. Dort sind zwei bis drei manchmal vier Jugendliche und eine Lehrerin, also eine Heilpädagogin“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Institution D:

Aufgenommen werden weibliche und männliche Jugendliche zwischen 6 bis 18 Jahren mit ohne zivilrechtliche Massnahme. Die Freiwilligkeit der Jugendlichen stellt eine Bedingung für die Aufnahme dar. Als zusätzliche Bedingung erklärt der Interviewpartner:

„Zusätzlich muss die psychische Verfassung so „stabil“ sein, dass die Jugendlichen die Verantwortung für ihr Leben übernehmen können. Klar, es gibt Jugendliche die sich beispielsweise ritzen oder zur Psychologin gehen - aber grundsätzlich müssen sie gewissermassen stabil sein“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Ausschlusskriterien sind Jugendliche mit einer Drogen- oder Alkoholabhängigkeit. Eine Krisenintervention dauert maximal drei Monate. Die Jugendlichen können während dieser Zeit die interne Schule im Spital besuchen.

Institution E:

Das Angebot der Institution richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren mit Thematiken der häuslichen Gewalt, Sucht, Schulverweigerung, physischen und psychischen Gewaltproblemen, familiären und schulischen Schwierigkeiten, Depressionen und latenter Suizidalität, Adoptionsproblematik und Vernachlässigung. Bedingung für die Aufnahme ist die Freiwilligkeit. Der Interviewpartner spricht von einer relativen Freiwilligkeit:

„Aber es ist ein Unterschied ob der Jugendliche von zu Hause weg geht, weil er das will oder ob er keine andere Option hat in dieser Situation und so in die Institution E gehen muss. Es gibt (...) unterschiedliche Bilder von unserer Institution. (...) Es ist nicht unbedingt der Fall, dass die Jugendlichen kommen und etwas von uns wollen. Es ist dann manchmal (...) einfach so, dass wir für sie die am wenigsten schlechte Form von schlechten Möglichkeiten sind“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Vom Angebot ausgeschlossen sind Jugendliche mit akuter Selbst- oder der Fremdgefährdung, solche, die sexuelle Übergriffe verüben, ein starkes Suchtverhalten, eine akute psychiatrische Problematik, eine starke Delinquenz, extreme Verwahrlosung, schwere körperliche und geistige Beeinträchtigung aufweisen. Eine Krisenintervention dauert in der Institution E maximal drei bis vier Monate.

Institution F:

In der Institution leben weibliche und männliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Es werden Jugendliche mit einer freiwilligen, zivilrechtlichen oder jugendstrafrechtlichen Massnahme aufgenommen. Der Interviewpartner begründet das Kriterium der Massnahme wie folgt:

„Wir sind auf eine zuweisende Instanz angewiesen und damit auch auf einen Kostenträger, denn wir sind nicht mit der Opferhilfe als Kostenträger verbunden“ (Interview vom 22. Juni 2016).

Kriterien für die Aufnahme sind eine minimale Kooperation und eine externe Tagesstruktur bei SchulabgängerInnen oder zumindest die Zusage für die Finanzierung eines externen Tagesstrukturangebotes. Ausschlusskriterien sind geistige oder schwere körperliche Beeinträchtigung, schwere Suchtmittelproblematiken, Selbst-oder Fremdgefährdung und Verweigerung. Es gibt ein internes Schulangebot.

Zusammenfassung: Die stationären Kriseninterventionen A bis F richten sich an Jugendliche in einer akuten Krise. Eine Krisenintervention ist von kurzer Dauer, meist bis zu drei Monaten und viele davon werden koedukativ geführt. An welche Problematiken sich die Institutionen richten, ist unterschiedlich. Jedoch sind einige spezialisiert auf gewisse Thematiken wie schulische, familiäre oder Gewaltproblematiken. Ausschlusskriterien sind oft extreme oder akute Thematiken aus anderen Fachgebieten, denen eine rein sozialpädagogische Krisenintervention nicht gerecht werden könnte. Eine häufige Bedingung ist die Freiwilligkeit oder zumindest eine minimale Bereitschaft. Teilweise nehmen Institutionen nur Jugendliche auf mit einer zivilrechtlichen Massnahme aus Gründen der Finanzierung, da sie nicht der Opferhilfe angeschlossen sind. Eine Institution nimmt auch Jugendliche mit einer strafrechtlichen Massnahme auf. Etwa die Hälfte der befragten Personen berichtete über ein institutionsinternes Schulangebot.

7.1.2 Diskussion

Geschlechterdifferenzierung:

Laut Böhnisch (2012) kommen Jungen erst gut ein Jahr später in die Pubertät als Mädchen. Während gleichaltrige Mädchen durch die frühere körperliche Entwicklung schon fraulich erscheinen, sehen Jungen im gleichen Alter äusserlich noch kindlich aus. Die jugendlichen Mädchen interessieren sich für ältere Jungen und die gleichaltrigen Jungen machen die Erfahrung, zurückgewiesen zu werden. Jungen werten dadurch oft das Weibliche in diesem Alter ab. Zwischen 13 und 16 Jahren spielt die Clique für die Entwicklung der männlichen Jugendlichen eine grosse Rolle, während weibliche Jugendliche andere Gesellungsformen haben. Bedingt durch die früheren und nach

wie vor vorhandenen klassischen Rollenteilungsmodelle, machen sich junge Mädchen Gedanken über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig tritt das Modell der erwerbstätigen Frau auf, während junge Männer sich der Berufswahl zuwenden. Auch die Ablösung vom Elternhaus wird unterschiedlich vollzogen. Jungen haben eine engere Beziehung zur Mutter und müssen sich stärker in einer ruckartigen Form von der Mutter lösen als Mädchen. Während Jungen sich mehr in öffentlichen Räumen orientieren, bleibt den jungen Frauen nur der private Raum. Für junge Frauen müssen die öffentlichen Räumlichkeiten sichtbar gemacht und eröffnet werden, während Jungen zu sich selbst geführt werden müssen (S.148-152).

Nach Böhnisch (1992) brauchen Mädchen und Jungen in der Jugendphase zumindest zeitweise geschlechtergetrennte Räume, um sich selbst zu finden. Zwischen den beiden Geschlechtern gibt es eine gegenseitige Fremdbestimmung, wenn sie zusammen sind. Männliche Jugendliche definieren sich nach aussen, vor allem über weibliche Jugendliche. Weibliche Jugendliche können dadurch nicht zu sich selbst kommen. Es sind aber durchaus auch Vorteile in koedukativ geführten Institutionen zu benennen. Jugendliche sind auf der Suche nach ihrer Geschlechterrolle. In koedukativ geführten Institutionen arbeiten meist Fachpersonen der Sozialen Arbeit beider Geschlechter. Der Umgang, den die Fachpersonen untereinander pflegen und wie sich Sozialpädagoginnen als Frauen und Sozialpädagogen als Männer verhalten, kann eine Orientierung und Lernhilfe für die eigene Rollenfindung der Jugendlichen sein. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Balance zwischen geschlechtergetrennten und gemeinsamen Angeboten besteht (S.206-207).

Weibliche und männliche Jugendliche haben unterschiedliche Themen, mit denen sie beschäftigt sind. Aus den Interviews wurde berichtet, dass weibliche Jugendliche oft Problematiken im psychischen Bereich mitbringen. Häufige Nebenwirkungen sind das Ritzen oder die Magersucht. Problematiken bei männlichen Jugendlichen haben oft mit abweichendem Verhalten zu tun. Wo bei diese Themen natürlich bei beiden Geschlechtern auftreten können und bei weitem nicht alle Problematiken zusammenfasst sind, die in einer Krise Thema sein können. Bis auf eine befragte Institution werden alle Institutionen koedukativ geführt. Wie Böhnisch (1992) ausführt, können beide Formen Vorteile mit sich bringen (S.176-181). Die Auswirkungen sollten sensibel in die Arbeit miteinbezogen werden (ebd.).

Alterspanne in den Institutionen:

Berk (2011) beschreibt, welche Entwicklungsschritte zwischen dem 11 bis 14. Lebensjahr, zwischen dem 14 bis 16. Lebensjahr und zwischen dem 16-18. Lebensjahr vollzogen werden.

Zwischen dem 11 bis 14. Lebensjahr werden sich die Jugendlichen über ihre sexuelle Orientierung bewusst und es zeigen sich stärkere Stressreaktionen und ein vermehrtes Interesse an Neuem. Sie sind befangener und selbstbezogener, idealistischer und kritischer. Die kognitive Selbstkontrolle verbessert sich. Im emotionalen und sozialen Bereich zeigt sich eine Verstärkung der Geschlechtsidentität und sie verhalten sich stark nach Geschlechtsstereotypen. Sie verbringen wenig Zeit mit der Familie und Geschwistern, mehr mit Gleichaltrigen. Freundschaften beruhen auf Vertrautheit, Verstehen und Loyalität. Die Peer-Gruppen schliessen sich in geschlechtergetrennten Gruppen mit gleichen Wertvorstellungen zusammen. Der Gruppendruck nimmt zu.

Zwischen dem 14 bis 16. Lebensjahr kommt es vielfach vor, dass die Jugendlichen ihren ersten Geschlechtsverkehr erleben. Sie sind stärker um die Meinung anderer besorgt und zeigen Fortschritte bei alltäglichen Entscheidungsprozessen. Im emotionalen und sozialen Bereich haben die jungen Menschen ein Selbstkonzept errichtet, der Selbstwert steigt und die Identität bildet sich weiter aus. Sie legen grösseren Wert auf gesellschaftliche Regeln zur Beurteilung der Moral, argumentieren differenzierter und sie können Probleme aus gesellschaftlicher Perspektive betrachten. Die Geschlechtsidenti-

tät nimmt weiter zu, gemischtgeschlechtliche Cliques werden häufiger und der Gruppendruck nimmt ab. Die Jugendlichen führen erste Beziehungen mit Partner/innen.

Zwischen dem 16. bis 18. Lebensjahr haben Jugendliche in der emotionalen und sozialen Entwicklung ein Selbstkonzept mit persönlichen und moralischen Grundsätzen entwickelt. Die Identitätsfindung setzt sich weiter fort und sie machen Fortschritte im moralischen Urteil. Sie orientieren sich nun weniger an Cliques und Gruppierungen und suchen emotionale Nähe in Intimitätsbeziehungen, die nun länger andauern (S.586-587).

Es zeigt sich demzufolge, dass Jugendliche in diesen einzelnen Phasen innert kürzester Zeit eine enorme Entwicklung mit häufig wechselnden Verhaltensweisen durchleben. Die Altersspannen in den Institutionen reichen teilweise über alle von Berk (2011) beschriebenen Phasen aus. Es stellt sich die Frage, ob die Institutionen durch den grossen Altersunterschied der Bewohner/innen den Bedürfnissen der Einzelnen gerecht werden können. Andererseits erleben auch Jugendliche, welche im Herkunftssystem aufwachsen durch ihre Geschwister andere Entwicklungsstadien und Themenfelder. Jedoch bewegt in diesem Fall meist die Altersspanne nicht in einer so hohen Masse. Es stellt sich die weiterführende Frage, in wie fern sie einander in ihrer Entwicklung beeinflussen, denn gemäss den Angaben aus den Interviews wird das Gemeinschaftsgefühl nicht gefördert, da die Betroffenen oftmals nur eine sehr kurze Zeit gemeinsam verbringen.

Freiwilligkeit und Motivation zur Kooperation:

Die Bedingung einer freiwilligen Aufnahme oder einer Mindestbereitschaft an Kooperation gilt es kritisch zu reflektieren. Nach Kähler und Zobrist (2013) kann eine Kontaktaufnahme durchaus freiwillig sein, dennoch heisst dies nicht, dass eine Veränderungsmotivation in weiteren Zwangskontexten bestehen muss (S.38). Das heisst, dass die Jugendlichen beispielsweise mit einer zivilrechtlichen Massnahme freiwillig eintreten, dennoch nicht bereit sind, ihre Verhaltensweisen zu verändern. Mit motivierender Gesprächsführung nach William Miller und Stephen Rollnick (2009) könnte eine Zuversicht und Hoffnung aufgebaut werden, sodass eine Veränderung wahrscheinlicher wird (zit. in Kähler & Zobrist, 2013, S.36).

Finanzierung:

Nach Art. 276 Abs. 1 ZGB müssen die Eltern in erster Linie die Kosten von Kindesschutzmassnahmen tragen. Da stationäre Kindesschutzmassnahmen jedoch eine immense finanzielle Belastung für die Eltern wären, wird beispielsweise im Kanton Aargau ein Elternbeitrag berechnet (Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau, ohne Datum). Ebenso können die Kosten von der Opferhilfe getragen werden (siehe dazu Kapitel 5.3.3).

Zahlreiche Faktoren fliessen bei den Zuständigkeiten der Finanzierung mit ein und sind kantonal, aber auch institutionell verschieden, sodass eine Darlegung aller Optionen für eine weitere Arbeit von Interesse wäre.

7.2 Gestaltung der Räume und Lage der Institution

Die Beschreibungen der Lage und Räume der Institutionen basieren auf Beobachtungen der Forscherinnen, mit Ausnahme von Institution B und D. Diese Beschreibungen basieren auf Erzählungen der Interviewpartner und Bilddokumentationen der Homepage.

7.2.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

Die Institution befindet sich in einer Gemeinde im Wohngebiet und in Bahnhofsnähe. Direkt vor dem Haus befinden sich die Bahngleise, was wie im Interview erwähnt wurde, bisher für die Institution kein Problem darstellte bezüglich Suizidalität. Es ist ein altes Haus, welches seit Jahren für unterschiedliche soziale Institutionen genutzt wurde. Die Einrichtung ist zweckgemäss. Ein Stockwerk ist für weibliche, das andere für männliche Jugendliche. Ein kleiner Garten gehört zum Haus. Die Tagesstruktur ist unweit vom Haus entfernt.

Institution B:

Die Lage der Institution ist anonym. Aus diesem Grund fand das Interview nicht in der Institution selbst statt. Örtlich befindet sie sich in der Stadt im Wohnquartier. Der Interviewpartner beschreibt die Räumlichkeiten:

„Es ist (...) in einem Mehrfamilienhaus in einem Wohnblock. Wir haben die obersten zwei Etagen für uns. Wir können mit dem Schlüssel mit dem Lift direkt hochfahren und haben (...) vier Wohnungen, die alle zu einer gemacht wurden“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Institution C:

Die Institution befindet sich ausserhalb vom Stadtzentrum und in einem Wohnquartier auf einem Berg. Unweit entfernt befindet sich ein Schulhaus. Rund um die Institution hat es viel Land. Mehrere Häuser gehören zur Institution. Die Gartenlandschaft ist sehr gepflegt. Die Interviewerinnen haben die Wohnräume nicht besichtigt. Die Büroräumlichkeiten sind neutral und gepflegt eingerichtet.

Institution D:

Das Interview fand nicht in der Institution statt, die Interviewerinnen haben daher die Institution nicht selbst besucht. Die Erzählungen basieren auf den Beschreibungen des Interviewpartners und den Bildern auf der Homepage der Institution. Die Institution befindet sich direkt hinter einem Spital in einem Einfamilienhaus mit Umschwung. Der Interviewpartner äussert sich zum Vorteil der Lage der Institution:

„Ich glaube, und das erzähle ich immer wieder, wenn Institution D im Wald wäre, (...), da wäre die Versuchung einer gewalttätigen Person gross zu uns zu kommen. Da wir sehr nahe am (...) Spital sind, hütet sich jemand davor auf den Platz zu laufen und Radau zu machen“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Weiter befindet sich die Institution im Wohnquartier etwas ausserhalb vom Stadtzentrum. Die Räumlichkeiten sind mit familiärem Touch eingerichtet. Es gibt verschiedene Räume mit Beschäftigungsmöglichkeiten.

Institution E:

Die Institution befindet sich in der Stadt im Wohnquartier unweit vom Spital entfernt. Der Hausteil ist in die Höhe gebaut mit fünf Stockwerken. Weibliche und männliche Jugendliche leben auf den Stockwerken getrennt. Die letzte Renovation des Hauses liegt noch nicht lange zurück.

Institution F:

Die Institution befindet sich in Stadtnähe im Quartier. Zum Haus gehört ein Garten und die interne Schule befindet sich auf demselben Areal. Die Einrichtung ist zweckgemäss. Weibliche und männliche Jugendliche sind auf den Stockwerken getrennt.

Zusammenfassung: Es gibt Institutionen, die sich zentral in Stadtnähe im Wohnquartier befinden. Andere sind im Wohnquartier in Spitalnähe und nochmals andere befinden ausserhalb etwas dezentral gelegen mit Umschwung. Die Innengestaltung reicht von einer sehr familiären, modernen bis zu einer pragmatischen eher gebrauchten Einrichtung. Bei koedukativ geführten Institutionen leben weibliche und männliche Jugendliche auf den Stockwerken getrennt.

7.2.2 Diskussion

Standort und Einrichtung der Institution: Sozialräumliche Soziale Arbeit

Laut Kay Biesel (2007) werden Räume, Bezirke oder Orte denen man von der äusserlichen Erscheinung die Etikettierung eines sozialen Brennpunktes zuschreibt in Verbindung gebracht mit mangelndem Kapital der einzelnen Personen, die sich dort aufhalten. Gegenteiliges passiert in sogenannten Luxusvierteln. Bei Individuen, die in schlechter gestellten Orten leben, wird dies zum Bestimmungsfaktor des individuellen Kapitals in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung (S.96-97).

Biesel (2007) beschreibt, dass der physische Raum ein Ort der Entwicklung für Kinder und Jugendliche ist, der Einfluss auf die Entwicklung nimmt. Dies gilt vor allem für Freundschaften, kulturelle und sprachliche Einflüsse. Die Wirkung des sozialen Raumes kann eine Unterstützung in der Erziehung darstellen. Wichtig für die Nutzung des Lebensraumes ist die gemeinsame Gestaltung der darin lebenden Personen (S.98-139).

Michael Winkler (1988) beschreibt die Wichtigkeit des Ortshandelns. Die Beschaffenheit des Ortes und die Einrichtung hat Einfluss darauf, ob Aneignungsprozesse von Kindern und Jugendlichen behindert oder unterstützt werden. Schliesslich verlieren die Jugendlichen durch die Fremdplatzierung die Kontrolle über den Ort, wo sie leben. Dies nennt Winkler (1988) den Modus der Differenz. Die Jugendlichen sind an diesem Ort, weil sie Hilfe benötigen. Diese Situation gibt ihnen das Gefühl, an etwas gescheitert zu sein, denn nur dann kommt professionelle Hilfe zum Tragen. In diesem Modus sind Jugendliche anspruchsvoll gegenüber dem professionellen Hilfesystem. Sozialräumliches Handeln ist deshalb ortsbezogen, weil das der Ort ist, der aus diesem Zustand der Differenz verhelfen soll. Die Ästhetik des Hilfesettings trägt dazu bei, ob Jugendliche Hilfe annehmen können. Der sozialpädagogische Ort soll Bildungs- und Aneignungsprozesse anregen, die eine neue Perspektive ermöglichen. Er muss zugleich offen und geschlossen sein und etwas Alltagsfernes haben, da er temporär ist. Zudem muss er Stabilität und Sicherheit erzeugen. Aber auch die Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Peergroup müssen in diesem Ort aufgefasst werden. Der soziale Ort ist für die Jugendlichen milieuprägend. Durch eine Umgestaltung des Ortes können Jugendliche aus dem Klienten- und Klientinnenstatus kommen und den Modus der Differenz überwinden. Denn dadurch erlangen sie die verlorene Kontrolle zurück und dies gibt ihnen das Gefühl von Würde und Respekt. Ausserdem gibt es in schwierigen Lebenssituationen Halt. Jugendliche in schwierigen Situationen benötigen lebenswerte Orte, welche die Soziale Arbeit zur Verfügung stellen muss (Winkler, 1988; zit. in Biesel, 2007, S.170-172).

Die Institutionen A bis F sind sowohl in ihrer geografischen Örtlichkeit wie auch der Innen- und Aussengestaltung der Räumlichkeiten sehr unterschiedlich. Begründet wurde die städtische Lage oft mit der Niederschwelligkeit durch die zentrale Erreichbarkeit der Jugendlichen. Die Stadtnähe kann

dadurch eine Chance sein, bietet aber auch Gefahrenpotenzial, wie zum Beispiel durch den Zugang zu Drogen- und Alkoholangeboten und Kontakt zu (alten) Jugendkreisen, die sich negativ auswirken können. Andererseits kann der Umgang mit diesen Thematiken geübt werden. Dezentrale Institutionen können den Vorteil haben, diesen äusseren Einflüssen im Hilfeprozess der Jugendlichen weniger ausgesetzt zu sein.

Einige Institutionen scheinen nach den Prinzipien von Winkler (1988) zu arbeiten, dass mit der Gestaltung des Ortes ein Gefühl der Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen vermittelt wird. Es wirkte wie eine Wohngemeinschaft und eine Wohlfühloase. Die Mitgestaltung der Räumlichkeiten wurde in den Interviews nicht explizit angesprochen. Wie einige berichteten, scheint dieser Aspekt schwierig umzusetzen, da die Krisenintervention von kurzer Dauer ist und vermutlich ungenügend Ressourcen zur Verfügung stehen, dass alle Jugendlichen die Räumlichkeiten wieder neu gestalten. Im Rahmen des eigenen Zimmers sind Mitgestaltungsmöglichkeiten vorhanden, wie einzelne Interviewpartner berichteten.

7.3 Lernfelder im Alltag

Unter den Themenbereich „Lernfelder im Alltag“ fallen sämtliche Inhalte der Tagesbeschäftigung und Tagesstrukturierung mit Ausnahme des Besuches der obligatorischen Schule oder Ausbildung. Zudem berichteten Interviewpartner von Aufgabenteilungen, umgangssprachlich sogenannte „Ämtli“.

7.3.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

Folgende Tagesbeschäftigungen, die für die Jugendlichen zum Programm gehören, werden vom Interviewpartner beschrieben:

„Da haben wir ein Team, das ist für die Beschäftigung zuständig und begleitet die Jugendlichen durch den Tag. Das ist in der Werkstatt, im Atelier, zwei Mal pro Woche machen sie Sport, sie gehen zur Schule und helfen bei Umgebungsarbeiten“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Institution B:

Sollte der externe Schulbesuch oder der Weg zur Arbeit nicht möglich sein, gibt es eine interne Tagesstruktur. Der Interviewpartner erläutert:

„Die interne Tagesstruktur ist ein Atelier. Dort können sie handwerkliche Dinge tun, kreative Dinge (...) sie können dort individuelle Ideen einbringen was sie basteln, nähen oder was auch immer tun wollen. Dann machen sie auch Ausflüge an bestimmten Tagen in der Woche, schauen Filme oder machen auch etwas Sportliches. (...) Es ist nicht ganz jeden Tag aber fast jeden Tag. Dieses Angebot ist für diejenigen, die keine Tagesstruktur haben noch wichtig oder auch für die, die aus Sicherheitsgründen ihre Tagesstruktur nicht besuchen können“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Institution C:

Tagsüber besuchen die Jugendlichen den Schulunterricht in der internen Schule. Die Tagesstruktur wird vom Interviewpartner wie folgt beschrieben:

„Für den Rest von der Tagesstruktur sind die Sozialpädagogen zuständig. Das ist Aufstehen, Frühstück, in die Schule schicken, Mittagessen, Hausaufgaben, Abendessen, Freizeitgestaltung, Bettzeiteinhaltung und solche Dinge. (...) Ab und zu gibt es auch Fälle wo man bemerkt, dass es noch zu verstrickt ist, um auf eine Rückplatzierung hin zu arbeiten. Dann kommt es vor, dass die Jugendlichen die Wochenenden hier verbringen. Dann ist die Gestaltung der Wochenenden auch ein Thema“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Ausüben der Ämtli, pünktliches Aufstehen und Regeln einhalten sind wichtige Komponenten im Alltag von dieser Institution.

Institution D:

Neben dem öffentlichen oder internen Schulbesuch oder der Lehre beinhaltet die Tagesbeschäftigung ein Lernatelier, Klettern, Fahrradfahren, Werken, Erlebnishof, Ausgang, Erlebnispädagogik, therapeutisches Malen, Haushalt und Gruppenaktivitäten zu festgelegten Zeiten. Am Sonntagabend findet jeweils eine Haussitzung mit einer Ämtliplanbesprechung statt.

Institution E:

Neben dem öffentlichen Schulbesuch gibt es kein festes internes Tagesbeschäftigungsangebot. Der Interviewpartner erklärt, was zu den Lernfeldern im Alltag gehört:

„Klar wir beziehen sie hier in die Arbeiten im Haus mit ein. Sie helfen beim Kochen oder helfen, wenn etwas repariert werden muss. Wir haben einen Zivi, der muss sich manchmal Zeit nehmen und unternimmt etwas mit ihnen, geht Basketball spielen oder übernimmt Begleitungen zu Terminen“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Der umgangssprachliche Begriff „Zivi“ im Zitat aus dem Interview meint einen Zivildienstleistenden.

Institution F:

Es wird vom Interviewpartner erklärt worauf im Alltag Wert gelegt wird:

„Wir arbeiten viel mit Zeiten und Pünktlichkeit“ (Interview vom 22. Juni 2016).

In der Institution gibt es fixe Strukturen mit Essens- und Schlafzeiten, die im Alltag Orientierung geben. Mit der Gruppe als Ganzes in Form von Lagern oder Sitzungen wird nicht gearbeitet. Es gibt kein festgelegtes Freizeitprogramm. Denn es muss individuell und kurzfristig geplant werden, da Ein- und Austritte kurzfristig zu Stande kommen. Somit ist die Freizeitplanung in Krisen schwierig.

Zusammenfassung: Einige Institutionen haben ein internes Schulangebot oder eine andere Tagesbeschäftigung, sollte der externe Schulbesuch oder zur Arbeit gehen nicht möglich sein. Zusätzlich haben einige der Institutionen ein festes Freizeitprogramm. Dieses reicht von gestalterischen Aktivitäten bis zu erlebnispädagogischen Unternehmungen. Andere überlassen den Jugendlichen Freiräume in der Freizeitgestaltung oder handhaben dies situativ je nach Gruppenzusammensetzung und Ressourcen der Mitarbeitenden. Nahezu alle Institutionen erwähnten, dass sie die Jugendlichen in die alltäglichen Aufgaben miteinbeziehen, zum Beispiel mittels Ämtli. Programmaktivitäten zu festgelegten Zeiten geben Struktur und Halt.

7.3.2 Diskussion

Tagesstruktur:

Auf die Frage, welche Relevanz die Tagesstruktur bei Jugendlichen in einer krisenhaften Situation hat, konnte in der Literatur keine Antwort gefunden werden. Um diese Frage zu beantworten, wäre eine weitere Forschung von grossem Interesse.

Selbstwirksamkeit erfahren innerhalb der Tagesstruktur:

Eva Müller (2012) entwickelte ein Konzept der Selbstwirksamkeit, das auf Albert Banduras sozial-kognitiver Lerntheorie (1977) aufbaut. Laut diesem Konzept ist die Annahme einer Person, Einfluss auf Entwicklungen und Umwelt nehmen zu können, eine der wichtigsten für das menschliche Handeln. Um den Umgang mit Rückschlägen zu lernen und um Ziele zu erreichen ist es zentral, dass eine Person Vertrauen in ihre Fähigkeiten besitzt. Für die Entwicklung der Selbstwirksamkeit sind direkte Handlungserfahrungen, stellvertretende Erfahrungen, verbale Einflussnahme und die Wahrnehmung auf körperlicher Ebene unverzichtbar. Dabei wirkt eine ressourcenorientierte Haltung unterstützend. Denn durch das Vertrauen in die Handlungskompetenz entsteht Sicherheit und dies wiederum steigert die Motivation, sich Herausforderungen zu stellen. Diese Selbstwirksamkeitsüberzeugung ist in einem stetigen Wandel im weiteren Lebenslauf. In der Phase der Pubertät versuchen die Jugendlichen sich selbst zu beweisen, um in möglichst vielen Bereichen wirksam zu sein und dabei nach ihrer Wahrnehmung Bestleistungen zu erbringen. Erst im Erwachsenenalter steigert sich die Qualität der Wirksamkeit in einigen Bereichen, die für die Person persönlich relevant sind. Es wird eingesehen, dass dies nicht in allen Lebensbereichen sein kann (S.4-6).

Daraus kann entnommen werden, dass die Selbstbehauptung für die Jugendlichen eine enorme Herausforderung darstellt. Folglich stellen direkte Handlungserfahrungen, die beispielsweise beim Sport oder im handwerklichen Bereich in den Ateliers gemacht werden eine Möglichkeit dar, den Jugendlichen neue Motivation für Herausforderungen zu vermitteln. Sie sehen dadurch die Wirkung ihres eigenen Handelns in einer (hoffentlich) positiven Weise. Weiter können sie dabei auch verbal dazu motiviert werden, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

7.4 Pädagogisches Programm

Im folgenden Abschnitt berichten die Interviewpartner von den Zielen, Handlungsabläufen und Prinzipien, die in der Praxis handlungsleitend sind.

7.4.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

Ziel der Krisenintervention ist die Rückplatzierung ins Herkunftssystem oder eine Anschlusslösung mit schulischen und beruflichen Perspektiven zu ermöglichen. Der Interviewpartner erläutert die Herangehensweise und Haltung:

„Dann ist vor allem auch wichtig welche Vorstellungen haben die Eltern, (...) dann ist wichtig welche Vorstellungen haben die Behörden, was muss sich zu Hause verändern und wie kann man das begleiten? Es ist ja die Gefahr, dass gesagt wird der oder die Jugendliche ist das Problem. Er oder sie kommt nach Hause und wir machen das dann (...) irgendwie. Oder sie kommen geheilt zurück. Diese Vorstellung ist (...) immer noch ein bisschen da. Es ist klar, so läuft es nicht. Es müssen sich alle Personen daran beteiligen. Von Standortsitzung zu Standortsitzung wird überprüft, wie nahe wir schon am Zurückkommen sind oder was fehlt noch dazu. Gemeinsam suchen wir Lösungen“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Das Fernziel ist immer das eigenverantwortliche Handeln der Jugendlichen. Der Prozess gestaltet sich in drei Phasen: Die erste Phase gestaltet das Einleben mit der Struktur und den Regeln. In der zweiten Phase werden die Ziele unter Einbezug des Systems definiert und in einer dritten und letzten Phase wird auf die Rückplatzierung und Anschlusslösung hingearbeitet. Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die Lösungsorientierung und gewaltfreie Kommunikation. Modelle nach denen die Institution arbeitet, sind das Modell von Ursula Hochuli Freund der kooperativen Prozessgestaltung und das Zürcher Ressourcenmodell, wie der Interviewpartner berichtet. Das Modell von Hochuli Freund stellt einen idealtypischen Phasenablauf dar, der von der Situationserfassung über die Analyse, Diagnose, Zielsetzung, Interventionsplanung und Durchführung wie auch die Evaluation enthält. Das Zürcher Ressourcen Modell basiert auf der Psycho-Edukation.

Institution B:

Ziel der Krisenintervention ist, den Jugendlichen Schutz und Unterstützung zur Bewältigung der Krise zu geben. Zudem soll die rechtliche Situation abgeklärt werden und Zukunftsperspektiven erarbeitet werden. Die Zielsetzung wird wie folgt vom Interviewpartner erklärt:

„Also manche gehen wieder nach Hause, also ja, die wo auch nach Hause gehen wollen - das wir das im Idealfall auch (...) begleiten können“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Der Prozess gestaltet sich in drei Phasen: Einer Eintritts-, Stabilisierungs- und Austrittsphase. Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die parteiische Arbeitsweise für die Jugendliche, die Partizipation, die Ressourcenorientierung, die Lösungsorientierung, die feministische Mädchenarbeit, die Anonymität, die Selbstbestimmung, der Selbstwert und die Selbstwahrnehmung stärken.

Institution C:

Ziel der Krisenintervention ist es, den Jugendlichen Schutz zu geben, eine Deeskalation zu erzielen und Perspektiven zu geben. Bedingung der Zielsetzung ist laut dem Interviewpartner:

„Wir machen nur Abklärungen, wenn eine Rückplatzierung angestrebt wird (...) Bei circa rund 60% schaffen wir eine Rückplatzierung“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Der Prozess gestaltet sich in drei Phasen: Die erste Phase beinhaltet die Eingewöhnung und das Kennenlernen, die zweite Phase ist die Orientierungs- und Entscheidungsphase und die dritte und letzte Phase ist die Austritts- und Übertrittsphase. Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung, die Achtung, die Transparenz, die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit den Lebensumständen, das gemeinschaftsfähige Verhalten und die Lösungsorientierung.

Institution D:

Ziel der Krisenintervention ist, ausser im Falle eines sexuellen Missbrauchs, die Rückplatzierung. Der Prozess gestaltet sich nach der Aufnahme mit festgelegten weiteren Schritten, in regelmässigen Standort- und Beratungsgesprächen bis zur Rückplatzierung, die Platzierung in ein Heim oder eine Pflegefamilie. Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die Lösungsorientierung, die Partizipation und die kinderanwaltliche Position. Der Interviewpartner spricht von einer Grundhaltung in der Institution:

„Wir sind grundsätzlich mal, wenn man das so sagen darf, auf der Seite des Kindes oder Jugendlichen. Also wir sagen das so. Sie sind für uns alles Menschen und EhrenbürgerInnen und haben ein Recht auf Unterstützung“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Die Institution arbeitet nach der Systemischen Interaktionstherapie (SIT) von Michael Biene. Das ist ein Modell für die Elternarbeit zur Aktivierung der im System vorhandenen und den persönlichen Ressourcen.

Institution E:

Ziel der Krisenintervention ist die Beruhigung der Situation und das Herausfinden und Ordnen der relevanten Themen der Krise. Der Prozessverlauf ist individuell gestaltet und beginnt mit einer Phase des Ankommens, gefolgt vom individuellen Prozess und schliesst mit einer Empfehlung der Institution ab. Angefügt wird vom Interviewpartner:

„Wichtig ist auch immer was will die Jugendliche. Ja, wie können wir sie in den Prozess aufnehmen, dass nicht einfach über sie entschieden wird“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die Partizipation, die Niederschwelligkeit und die Ressourcenorientierung.

Institution F:

Ziele der Krisenintervention sind Beruhigung, Begleitung und Sicherheit zu vermitteln. Es soll eine Anschlusslösung gefunden werden. Nach Möglichkeit ist die Reintegration ins Herkunftsmilieu das Ziel. Im Prozess gibt es verschiedene Phasen, wobei es möglich ist, dass nicht alle Phasen durchlebt werden. In der ersten Phase geschehen das Einleben und die Beruhigung der Situation. In der nächsten Phase wird mit allen Beteiligten zusammengearbeitet und es finden regelmässige Standortgespräche statt. Der Interviewpartner äussert sich zum Ablauf und wichtigen Schritten:

„Wir arbeiten dann immer von Sitzung zu Sitzung. Wir überprüfen das Aufenthaltsziel, holen die Befindlichkeiten ab, dabei schauen wir was läuft, was läuft nicht, was müssen wir regelmässig anpassen, wo braucht es mehr Freiheiten, wo braucht es Einschränkungen von den Regeln“ (Interview vom 22. Juni 2016).

Zum Schluss wird eine Empfehlung für die Anschlusslösung gemacht. Wichtige Prinzipien in der Arbeit sind die Ressourcenorientierung, die Individualität, ein positives Menschenbild, Geduld, die Beziehung im Zentrum, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, konfessionelle Neutralität, Klarheit, Transparenz und gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme.

Zusammenfassung: Ziel der Kriseninterventionen ist meist, den Jugendlichen Schutz zu gewähren und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Unterschiedlich positionieren sich die Institutionen bezüglich der Rückplatzierung ins Herkunftssystem. Bei den einen Institutionen wird es klar (wenn auch nicht immer möglich) als primäres Ziel formuliert, bei anderen steht die Klärung der Situation mit offenem Ausgang der Anschlusslösung im Vordergrund. Der Prozess gestaltet sich oft in drei Phasen mit unterschiedlicher Benennung. So durchleben die Jugendlichen zunächst eine Einlebensphase, gefolgt von einer Stabilisierungs- oder Orientierungsphase und einer Austrittsphase. Häufig genannte Prinzipien nach denen gearbeitet wird, sind die Lösungsorientierung, die Partizipation und die Ressourcenorientierung. Teilweise wird noch die Haltung gegenüber den Jugendlichen genannt, beispielsweise die anwaltschaftliche oder parteiliche Arbeitsweise.

7.4.2 Diskussion

Zielorientierung:

Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer (2013) bezeichnen im Bereich der lösungsorientierten Arbeitsweise eine klare Formulierung von anregenden und realisierbaren Zielvorstellungen als eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit. Ziele helfen Menschen dabei, aus einer rein problemorientierten Sichtweise, in einen gedanklichen Zustand der eingetroffenen Lösung zu gelangen. Dabei haben die Ziele eine doppelte Funktion inne. In der Anfangsphase verschaffen sie einen Überblick darüber, inwieweit eine Veränderungsmotivation und Bereitschaft besteht. Zudem wird dabei ersichtlich, ob eine Einigkeit oder auch eine Uneinigkeit bei allen Betroffenen besteht. Diese Ziele können fortlaufend neu definiert werden (S.241).

Handlungsabläufe in Kriseninterventionen:

Krisenkonzepte gingen nach Dollinger (2000) hauptsächlich aus empirischen Untersuchungen gekoppelt mit praktischen Erfahrungen hervor (S.377). Von Winfried Fritz (2003) werden die Kriseninterventionsabläufe als zielgerichtet, lösungsorientiert, ressourcenorientiert aber auch als pragmatisch und eklektisch beschrieben (S.14). Eklektisches Vorgehen ist nach Klaus Zierer (2009) unabdingbar in der Erziehung. Denn die Fachpersonen müssen beim praktischen Handeln in alltäglichen Situationen innerhalb eines breiten Spektrums entscheiden, nach welchen Zielen, Inhalten und Methoden vorzugehen ist. Der Theorie kommt dabei ebenso eine Bedeutung zu, da jedes Handeln theoretisch begründet und reflektiert werden muss. Das Resultat stellt nach einer Prüfung die beste Variante dar (S.928-943). Diese Aussagen entsprechen der Forschung in der Praxis.

Von Schlippe und Schweitzer (2013) beschreiben den Ablauf eines stationären Kurzzeitsettings in einer Übergangssituation (S.387). Dabei wird das Behandlungsschema „Systemische Akutpsychiatrie“ vorgestellt, welches von Schweitzer und Nicolai (2010) erarbeitet wurde (zit. in von Schlippe & Schweitzer, 2013, S.389). Dieses Behandlungsschema wird an dieser Stelle auf die Krisenintervention adaptiert und zusammenfassend als Phasenablauf der Krisenintervention dargestellt:

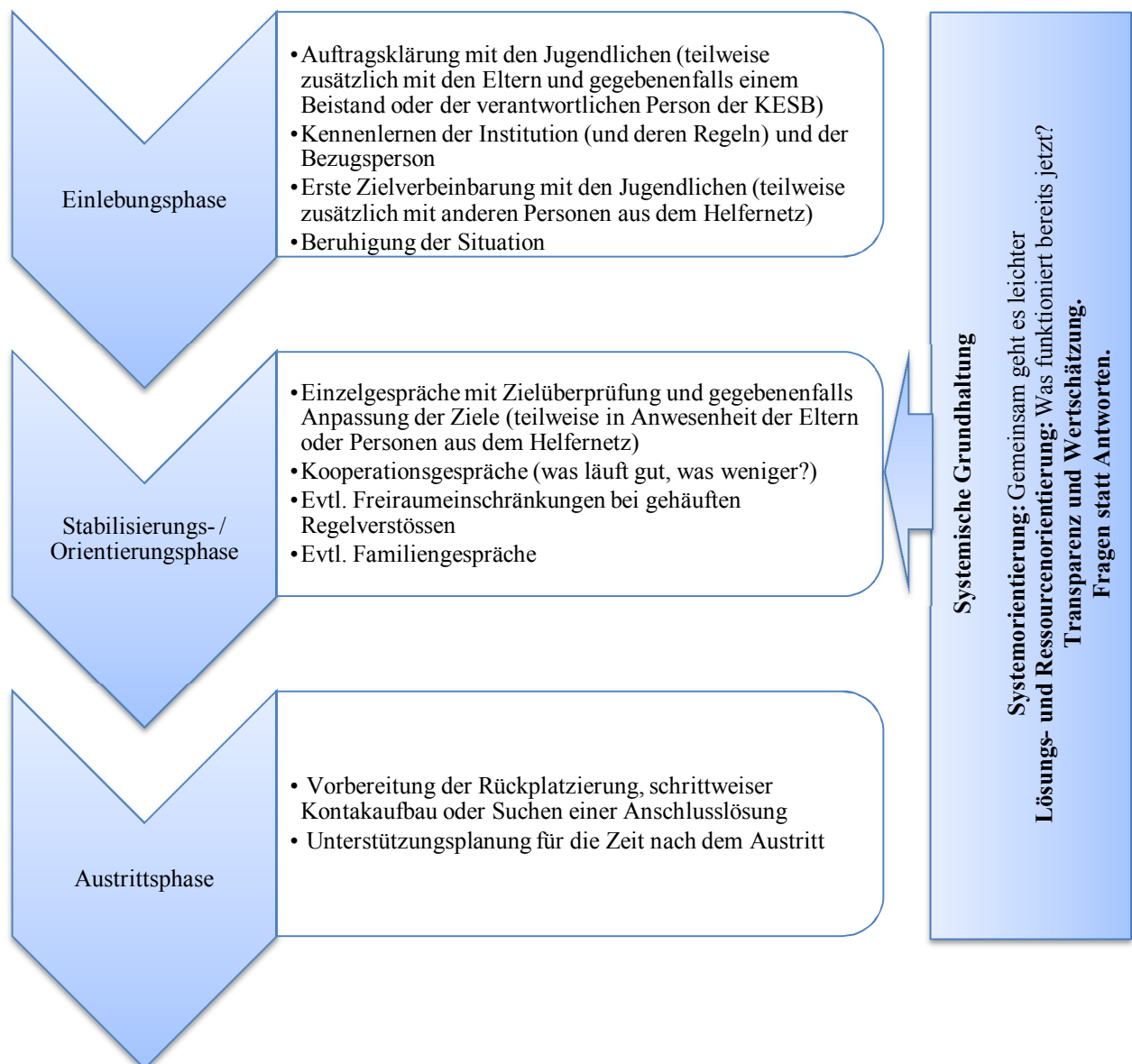


Abbildung 8 - Phasenablauf der Krisenintervention (eigene Darstellung auf der Basis von Schweitzer & Nicolai, 2010 zit. in von Schlippe & Schweitzer, 2013, S.389)

Die Abbildung zeigt eine grobe Phasenunterteilung, welcher bestimmte Tätigkeiten zugeordnet sind. Diese beziehen sich auf Informationen, die aus den Interviews gewonnen wurden.

Partizipation in der Krisenintervention:

Kerstin Petersen (1999) definiert das Synonym des Begriffs Partizipation als Beteiligung. Ziel ist eine stärkere Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Sie sollen in ihren Interessen ernst genommen werden. In der Jugendhilfe wurde der Begriff der Partizipation ein Bestandteil im Alltag. Partizipation soll den Kindern- und Jugendlichen ihre Rechte sichern und ihre Bedürfnisse sollen in Entscheidungsprozesse einfließen. Dazu gehören:

- Lösungsprozesse und Alltag mitgestalten dürfen
- Individuelle Interessen und Bedürfnisse in Entscheidungen berücksichtigen
- Handlungsspielräume für eigene Erfahrungen erhalten

Petersen beschreibt ein Stufenmodell der Partizipation. Dabei gibt es drei Stufen:

- Die Nichtbeteiligung
- Die Quasi-Beteiligung
- Die Partizipation

Bei der Nicht-Beteiligung werden Entscheidungen vollumfänglich von Fachkräften getroffen und Jugendliche haben keine Rechte an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Bei der Quasi-Beteiligung werden Jugendliche beraten und befähigt zur Beteiligung. An Entscheidungsprozessen können sie aber nicht mitentscheiden, sie können lediglich ihr Interesse kundtun. Die Fachkraft bezieht die Wünsche und Interessen des Jugendlichen mit ein. Bei der Partizipationsstufe können Jugendliche ihre eigenen Entscheidungen treffen. Sie sind gleichberechtigt mit der Fachkraft und Entscheidungen werden teilweise delegiert an die Jugendlichen, teilweise ist es ein partnerschaftliches Aushandeln (Petersen, 1999; zit. in Wolfgang Schröder, Norbert Struck und Mechthild Wolff, 2002, S.909-914).

Gruhl (2014) erläutert, dass eine wichtige und unterstützende Fähigkeit bei der Bewältigung von Krisen die Übernahme von Verantwortung sein kann (S.50-52). Durch die aktive Beteiligung an Entscheidungen übernehmen Jugendliche Verantwortung für ihre Situation. Dies kann sich unterstützend auf den Zustand der Krise auswirken. In allen befragten Institutionen war die Partizipation ein handlungsleitendes Prinzip. In welcher Stärke die Jugendlichen selbst ihre Entscheidungen treffen können oder es eine Quasi-Beteiligung darstellt, ist unterschiedlich.

Lösungs- und Ressourcenorientierung in der Krisenintervention:

Nach von Schlippe und Schweitzer (2013) sind die beiden Begriffe in der systemischen Praxis zu verorten. Es geht dabei darum, von den Ressourcen der Person her zu denken und auf Lösungen hinzuarbeiten. Bei der Lösungsorientierung wird davon ausgegangen, dass ein System bereits über die Ressourcen, die zur Problemlösung benötigt werden, verfügt. Das Problem besteht lediglich darin, dass diese Ressourcen derzeit nicht genutzt werden. Die eigentliche Lösung liegt nicht darin, sich mit der Problematik zu beschäftigen, sondern mit der Konstruktion von Lösungen. Es ist auch nicht relevant, ob Probleme oder Defizite bestehen. Vielmehr geht es um die Optionen, die sich durch die Auseinandersetzung mit der Thematik ergeben oder verschliessen (S.209-210).

Die Ressourcenorientierung spiegelt sich in allen Institutionen wieder, indem versucht wird die Jugendlichen zu stärken. Der lösungsorientierte Ansatz stützt die Aussagen, dass einige der Institutionen eine Rückplatzierung anstreben und mit den Ressourcen aus dem Herkunftssystem in Form von Elterncoachings oder sonstigen Rundtischgesprächen arbeiten. Die Lösungsorientierung ist jedoch ebenso ersichtlich, wenn die Institutionen abklären, welche Anschlusslösungen nach der Krisenintervention denkbar sind.

7.5 Regeln

Regeln sind für ein Zusammenleben mit vielen Jugendlichen wichtig. Die wichtigsten Regeln und Sanktionen, die im Alltag umgesetzt werden, wurden von den Interviewpartnern beschrieben.

7.5.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

Der Interviewpartner der Institution A begründet ihre klaren Regeln wie folgt:

„Regeln sind wichtig für die Jugendlichen, da sie oft aus einer Umgebung kommen mit wenig Struktur. Oft findet zu Hause eine Machtumkehr statt wo die Jugendlichen bestimmen was läuft und nicht mehr die Eltern, die teilweise auf Angst aufbaut - also dass die Eltern Angst haben, dass sie ‚drunder chömed‘. Wir möchten (...) einen ganz klaren Gegenpol setzen. In dem den Jugendlichen vermittelt wird: Du bist jetzt da bei uns und da geht es erstmal ziemlich eng zu und her. Aber natürlich, das ist so ein Mittelwert. Man kann 12 bis 18 Jährige nicht genau gleich behandeln. Wir müssen individuell bereit sein unsere Regeln zu öffnen“ (Interview vom 3. Mai 2016).

In dieser Institution gilt ein Verbot von Körperkontakt, ausser die Jugendlichen bekennen sich als Paar zueinander. Zudem gibt es ein Drogenkonsumverbot und Rauchverbot, ausser die Jugendlichen haben schon vor Eintritt geraucht. Zum Rauchverbot fügt der Interviewpartner folgende Erfahrung hinzu:

„(...) ich weiss von all denen die Mal rauchten, man hört in der Regel nicht in einer Krise damit auf (...). Von dem her haben wir gesagt, es ist im Alltag nicht umsetzbar. (Interview vom 3. Mai 2016).

Bei den Jugendlichen wird ein Notensystem angewendet, um den Regeln Verbindlichkeit zu gewährleisten. Dieses Benotungssystem wird jedoch unterschiedlich lange angewendet.

Institution B:

Die im Interview erwähnten Regeln sind das Rauchen nur ausserhalb der Räumlichkeiten, das Verbot von rassistischen Äusserungen und Gewalt, das Einhalten der Ausgangsregeln, die Teilnahme am wöchentlichen Putzen und Kochen, das Einhalten der Medienzeiten, das Ausschalten des Ortungsdienstes im Handy und die Abgabe dessen in der Nacht. Bei Nichteinhaltung der Regeln erläutert der Interviewpartner folgende Antwort:

„(...) wenn sie bei uns Regelverstösse machen, arbeiten wir einen Unterstützungsvertrag aus mit ihnen. Es gibt verschiedene Vertragsstufen. Es ist wie der Name sagt, wir versuchen das nicht als Strafe zu sehen sondern eher - wo braucht sie Unterstützung, dass sie es schafft. (...) Wir treffen Abmachungen, dass beispielsweise etwas ein bisschen eingeschränkt wird oder näher begleitet wird oder genauer besprochen wird und das wird in diesem Vertrag festgehalten. Im Grossen und Ganzen sind sie relativ kooperativ diese Mädchen. (...) Man spürt, dass sie freiwillig kommen. Klar finden sie nicht alles toll und ‚lässig‘ aber es ist doch eine Freiwilligkeit da. Sie wollen eine Veränderung und Schutz und sind (...) auch darauf angewiesen. Das ist eine andere Grundvoraussetzung als in einer Jugendeinrichtung“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Institution C:

Die im Interview beschriebenen Regeln sind das Erledigen der Ämtli, die Abgabe des Handys in der Nacht, das Rauch- (ausser bei einem Coming-out und einem Alter über 16 Jahre) und Drogenkonsumverbot, wie auch das Verbot von Liebschaften. Laut dem Interviewpartner gilt es folgende Sonderregelung bezüglich des Nikotinkonsums:

„(...) es ist komplett verboten, aber wenn sich beim Eintritt jemand als Raucher oder Raucherin outet und die Person ist älter als 16-jährig, dann schaffen wir Ausnahmen. Das heisst, die Person könnte jetzt zum Beispiel zwei Mal pro Tag eine Runde gehen - weg vom Areal und rauchen (...). So einen Fall haben wir gerade aktuell. Wir versuchen aber auf Abstinenz hinzuarbeiten (...)“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Institution D:

Gemäss den Angaben aus dem Interview umfassen die Regeln der Institution D das Einhalten der Schlafzeiten, die Ausgangsregelung, die Kontaktsperre während der ersten Woche nach Eintritt in die Institution, die Handyregelung, die Medienzeiten, das Drogen- und Alkoholkonsumverbot und je nachdem das Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung der Regeln folgen sozialpädagogische Interventionen. Der Interviewpartner fügt hinzu:

„(...) wenn sexuelle Handlungen bei uns passieren, muss man auch darüber diskutieren. Wir haben einen Mädchen- und einen Jungen Stock. Das müsste auch mal sexualpädagogisch angeschaut werden, was das für uns im Team heisst. Da sind wir unterschiedlich“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Institution E:

Die Regeln werden in der Institution mit einem Regelvertrag unterschrieben. Die wichtigsten Vorgaben sind das Verbot von Gewalthandlungen, Drogen- und Alkoholkonsum, das Betreten der gegengeschlechtlichen Etage, das Einhalten der Sorgfalt zum Haus, den Aufenthalt in bestimmten Bereichen währenddem geraucht wird und das Einhalten der Zeiten in Bezug auf Medienkonsum und Küchenöffnung.

Für den Bereich der Sanktionen herrscht der Grundsatz vor, dass sich die Jugendlichen mit dem unerwünschten Verhalten auseinandersetzen müssen. Begründet wird dies durch den Interviewpartner wie folgt:

„Es braucht viel Austausch und Diskussion und auch der Glaube daran, dass ein Gespräch für die Jugendlichen manchmal fast mühsamer ist als eine Strafe. Das ist eigentlich der unangenehmste Part für die Jugendlichen – sich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen zu müssen“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Institution F:

Die im Interview erwähnten Regeln, die in der Institution vorherrschen, sind ein angepasster zwischenmenschlicher Umgangston, die Möglichkeit von Rückzugsorten für alle, ein absolutes Gewaltverbot und ein Drogenkonsumverbot. Der Interviewpartner erklärt die Grundhaltung:

„Also ich glaube schlussendlich ist es wichtig, dass wir eine flexible Grundhaltung haben. Das wichtigste ist, dass wir die Jugendlichen mit dem nehmen was sie mitbringen und ressourcenorientiert arbeiten (...) wegen dem haben wir auch keine starren Grundregeln, die wir für alle haben und die für alle gelten. Wir passen sie individuell an und finden heraus, was sie können und was nicht“ (Interview vom 22. Juni 2016).

Es gibt in der Institution keinen Sanktionenkatalog.

Zusammenfassung: In einigen Institutionen unterschreiben Jugendliche einen Regelvertrag. Teilweise wird mit den Jugendlichen eng gearbeitet, es existieren viele Regeln und ein Sanktionenkatalog zur Strukturierung des Alltags. Teilweise werden nur ein paar rudimentäre Regeln formuliert und andere individuell angepasst. Diese Interviewpartner berichteten, dass nicht mit einem Sanktionenkatalog gearbeitet werden kann, da irgendwann der Ausschluss folgen würde, was verhindert werden möchte. Es existieren viele Regelungen zum Konsum von Drogen, Zigaretten und Alkohol. Beim Konsum von Zigaretten oder teilweise bei Marihuana wird die Reglementierung individuell angepasst. Als Begründung wird die Schwierigkeit genannt, in Krisensituationen zusätzlich mit dessen Konsum aufzuhören. Die Bewältigung der Krise steht im Vordergrund. Medien- und Handyreglementierungen wurden ebenfalls genannt. In koedukativ geführten Institutionen ist auch der Kontakt zum Gegengeschlecht reglementiert.

7.5.2 Diskussion

Regeln und Sanktionen im sozialpädagogischen Setting:

Antonovsky (1997) beschreibt das Konzept des Kohärenzgefühls oder auf Englisch sense of coherence (folgend SOC genannt). Definiert ist der Begriff als globale Orientierung, die das Ausmass des Vertrauens ausdrückt. Dieses Vertrauen eines Menschen bezieht sich:

- auf Reize (auch Stimuli genannt), die von der inneren und äusseren Umgebung auf einen Menschen einwirken und von ihm strukturiert, vorhersehbar und erklärbar gemacht werden (Verstehbarkeit)
- auf die Ressourcen, die er zur Verfügung hat und der Anforderung, sich diesen Reizen zu stellen (Handhabbarkeit)
- auf das Ganze als Herausforderung zu betrachten, wessen es sich lohnt, Engagement aufzubringen (Bedeutsamkeit).

Nicht alle Menschen haben den gleich starken SOC und können somit Situationen gut meistern, die ihnen die Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit einer Situation ermöglichen (S.36-42).

Bei der Anpassung (Adaption) an neue Situationen helfen Menschen feste Regeln, die jedoch flexibel angewendet werden können. Dies gibt Menschen Struktur, die wiederum Sicherheit vermittelt (Arthur Koestler, 1967; zit. in Antonovsky, 1997, S.42).

In Bezug auf die Wirkung von Regeln während einer Krise oder allgemein die Wichtigkeit für den pädagogischen Alltag fanden die Forscherinnen nur die Literatur von Antonovsky vom Jahre 1997. Der Theoriebezug stützt sich auf dessen Aussagen.

Jugendliche, die in eine Krise geraten, wo sie selbst nicht mehr herauskommen, haben zumindest momentan einen tiefen SOC. Zudem müssen sie sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Dabei können klare Regeln und Strukturen unterstützend wirken.

Verbot des Konsums von psychotropen Substanzen:

Nach Dollinger (2004) existieren unterschiedliche Methoden, eine Krise zu bewältigen. Der Konsum von psychotropen Substanzen gilt in solchen Situationen als eine wenig effektive Massnahme (S.392). Diese Aussage stützt das allgemeine Drogenkonsumverbot in den Institutionen. Dazu kommen die rechtlichen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG), welche dem unbefugten Konsum vorbeugen wollen (siehe Art. 1 BtmG). In dieser Gesetzgebung kommt dem Jugendschutz im Bereich der Prävention nach Art. 3a ff BtmG eine wesentliche Rolle zu. Somit gilt es innerhalb der Institutionen abzuwägen, welche Verantwortungen übernommen werden können. Demnach wird die Abstinenz als ein vorrangiges oder auch eher nachrangiges Ziel angeschaut.

7.6 Rollen- und Aufgabenverteilung

Das kommende Kapitel gibt Auskunft über die Aufgaben der Fachpersonen in den befragten Institutionen, bei welchen Themen zu welchen Fachstellen triagiert wird und wie sich die Zusammenarbeit unter den Fachpersonen gestaltet.

7.6.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

In der Institution arbeiten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und eine Fachperson der Psychiatrie in der Betreuung der Jugendlichen. Der Interviewpartner erläutert, weshalb keine anderen Professionen in der Institution tätig sind:

„(...) wer als Lehrperson, Kleinkindererzieher oder Erzieherin oder Kindergärtnerin oder Kindergärtner angefangen hat (...) erfüllt (...) die Qualifikation auch dann nicht, wenn man schon viel Erfahrung mitbringt. Das Bundesamt für Justiz zieht dort klare Linien. Das schränkt uns natürlich sehr ein auf dem Markt und ist für mich auch nicht unbedingt gerechtfertigt. Für die Qualitätssicherung sind wir schlussendlich selbst verantwortlich. Ich schaue dem kritisch gegenüber, denn nur weil man das Diplom hat, garantiert das noch lange keine Qualität“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Für das Tagesprogramm neben der Schule ist ein anderes Team zuständig. Diese müssen keine Fachpersonen der Sozialen Arbeit sein, aber Mitarbeitende mit viel Erfahrung. Es wird in beiden Teams im Bezugspersonensystem gearbeitet. Triagiert wird zum schulpsychiatrischen Dienst, dem psychiatrischen Dienst des Kantons und privaten Therapeuten und Therapeutinnen.

Institution B:

In der Institution sind Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen tätig. Der berufliche Hintergrund wird jedoch im Alltag nicht unterschieden. Beispielsweise werden Opferberatungen von beiden Berufsgruppen durchgeführt. Der Interviewpartner erklärt weiter:

„Wir haben verschiedene Fachthemen. Jeder hat ein Fachthema. Jemand hat die Opferberatung, der andere hat häusliche Gewalt, Medien, Sicherheit - das sind so verschiedene Themen, wo jeder für ein Fachthema zuständig ist“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Für die gestalterische Tagesstruktur ist eine Fachperson zuständig und für den Nachtdienst sind Nachtfrauen angestellt. Triagiert wird bei sexualitätsbezogenen Themen an die zuständige Fachstelle, bei Missbrauchsthematik, bei Erziehungsthematiken oder wenn es indiziert ist in die Psychiatrie. Sind alle unsere Betten inklusive Notbett belegt, werden die anfragenden Jugendlichen zu einer Notschlafstelle weitergewiesen.

Institution C:

In der Institution C sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angestellt. Für die interne Schule ist eine Heilpädagogin zuständig. Weitergewiesen werden die Jugendlichen an die Gewaltberatung, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den Kinder- und Jugendschutz, die sozialpädagogische Familienarbeit und an die Jugend- und Familienberatungsstelle. Laut dem Interviewpartner wird in folgenden Situationen triagiert:

„(...) von unserer Seite her kann es sein, dass wir merken, dass sind viele, zu viele psychiatrisch, psychologische Themen dabei, um gut pädagogisch arbeiten zu können. Zum Beispiel massives selbstverletzendes Verhalten oder Ritzen oder zum Beispiel Bulimie und solche Geschichten, die triagieren wir in eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Therapiestation“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Institution D:

In der Institution arbeiten Sozialarbeitende, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Fachangestellte Betreuung in Ausbildung. Triagiert wird zur sozialpädagogischen Familienbegleitung, zum internen Angebot der Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche wie auch zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Der Interviewpartner bemerkt folgende Veränderung seit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Januar 2013:

„Ich glaube früher mit der Vormundschaftsbehörde haben wir mehr triagiert. Die KESB macht sehr gute Arbeiten und Abklärungen. Sie suchen gute Nachfolgelösungen (...). Wir unterstützen oder beraten diese mehr, was das Beste für die Jugendlichen ist. Wir müssen aber keine Nachfolgelösung suchen. Das läuft dann über die KESB. Und wie ich gesagt habe geht ungefähr die Hälfte wieder nach Hause“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Institution E:

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeitende und Psychologen und Psychologinnen sind in der Institution E tätig. Alle Fachpersonen arbeiten jedoch in allen Tätigkeitsbereichen. Folgende zusätzliche Kompetenzen sind laut dem Interviewpartner hilfreich:

„Im Moment haben wir im Team jemand der hat die Zusatzausbildung systemische Beratung. Das ist (...) erwünscht, dass man jemand hat mit einer solchen Spezialisierung, da wir mit gespaltenen Familien arbeiten. Ein wichtiger Hintergrund (...) sind beraterische Kompetenzen. Und wenn jemand informiert ist im Bereich Kinderschutz. Das Verfahrenswissen in diesem Bereich ist uns wichtig mit der Gesetzgebung die geändert hat. Wir müssen auch à jour bleiben in diesem Bereich und über das Wissen verfügen. (...) Was auch noch ist, ist die Traumapädagogik. Das ist so das dritte Standbein, in welchem zwei Sozialpädagoginnen und ein Sozialpädagoge eine Weiterbildung gemacht haben“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Triagiert wird zu Suchttherapien, Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Pflegefamilien und einer anderen Kriseninterventionsinstitution für Kinder und Jugendliche.

Institution F:

In der Institution arbeiten in der Betreuung nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Im internen Schulangebot arbeiten ein Heilpädagoge und ein Lehrer. Zusätzlich arbeiten noch Fachkräfte in der Hauswirtschaft. Laut dem Interviewpartner gibt es einen engen Austausch zwischen der internen Schule und der Betreuung:

„Die sind im Haus gerade nebenan. Wir sehen uns täglich mehrfach haben gemeinsame Pausen und Sitzungen, einmal pro Woche Teamsitzung dort sind sie dabei“ (Interview vom 22. Juni 2016).

Bei pädagogisch-psychiatrischen Themen und Überschneidungen vermittelt die Institution die Jugendlichen weiter. Ausserdem ist die Institution vernetzt mit Kinder- und Jugendheimen im Kanton, anderen Fachstellen, der Psychiatrie, der Bildung, der Gesundheit und der Justiz.

Zusammenfassung: Alle befragten Institutionen sind sozialpädagogisch ausgerichtet. In der Hälfte der befragten Institutionen arbeiten sowohl Sozialarbeitende als auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. In allen diesen Institutionen machen die Fachpersonen die gleiche Arbeit. Solche mit einer internen Schule haben Heilpädagoginnen respektive Heilpädagogen oder Lehrpersonen für den Unterricht angestellt. Zwischen internem Schulangebot und dem Betreuungsteam besteht bei einer Institution ein enger Austausch. Triagiert wird bei psychiatrisch-psychologischen Themen zu einer Jugendpsychiatrie und zu Therapeutinnen/Therapeuten. Auch wird oft zu Beratungsstellen oder ambulanten Begleit- oder Anschlussangeboten triagiert. Die Institutionen sind kantonal vernetzt. Da die Institutionen die Kriseninterventionen für Jugendliche anbieten die Angebote und Spezialisierungen der anderen Institutionen kennen, triagieren sie auch untereinander, wenn ein anderes Angebot als passender erscheint.

7.6.2 Diskussion

Aufteilung Sozialarbeitende und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen:

Nach Husi und Villiger (2012) leistet die Sozialpädagogik nachrangige Sozialisationshilfe mit dem Ziel, dass individuelles Leben wie auch das Zusammenleben besser funktioniert. Die Sozialarbeit wiederum befasst sich mit der Inklusionshilfe. Dabei werden individuelle äussere Lebensgrundlagen bearbeitet, die den Anschein erwecken, dass ein Veränderungsbedarf besteht (S.55-56).

Im Bereich der benötigten Kompetenzen wird nach Husi und Villiger (2012) für die Sozialpädagogik der „gute Umgang mit (...) Jugendlichen“ (S.73) genannt, wobei die Sozialarbeitenden über Rechtskenntnisse, administrative Fähigkeiten, Fähigkeiten im Vernetzen gegen aussen, fundiertes Wissen im Gesundheitswesen, Kenntnisse über verschiedene Anlaufstellen und einen gekonnten Umgang mit Menschen verfügen sollen. Die Sozialarbeit beschäftigt sich vermehrt mit Erwachsenen und in der Regel in einem ambulanten Setting in Form von Kurzkontakten. Dabei sind unter anderem Beratung, Triage und Case Management idealtypische Tätigkeiten. Dem gegenüber agieren Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen vermehrt in einem stationären Setting. Begleitung und Betreuung im Wohnbereich wie auch das Schaffen von Strukturen und Umfeld, die eine Entwicklung ermöglichen, gehören zu ihren Tätigkeiten (S.73-74).

Als Kurzfazit kann aus dieser Unterteilung geschlossen werden, dass dieser Tätigkeitsbereich in der Sozialpädagogik zu verorten ist. Es ist jedoch eine zusätzliche Ressource, wenn sozialarbeiterische Kompetenzen miteinwirken, da nebst dem sozialpädagogischen Alltag auch je nach Institution administrative Tätigkeiten und Beratungsgespräche von den Fachpersonen geführt werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Für die Bearbeitung von sozialen Problemen benötigt es laut Diana Wider (2013) oft neben dem Wissen der Fachperson der Sozialen Arbeit noch Fachkenntnisse von weiteren Bezugswissenschaften, wie zum Beispiel der Psychologie, der Medizin, der Psychiatrie, der Soziologie, dem Recht und der Gesundheit. Die Vernetzung von beteiligten Personen gehört zu den Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit liegt sehr nahe. Es gibt unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit:

- Bei der multidisziplinären Zusammenarbeit gibt es in dem Sinn keine Zusammenarbeit unter den Fachpersonen. Alle am System Beteiligten arbeiten mit der Klientel nebeneinander her. Die Ergebnisse werden untereinander besprochen.
- Bei der interdisziplinären Zusammenarbeit bearbeiten verschiedene Disziplinen den gleichen Gegenstand und erstellen gemeinsam eine Synthese und Ergebnisse werden diskutiert.
- Bei der transdisziplinären Zusammenarbeit wird ein neuer Bezugsrahmen geschaffen. Die Disziplinengrenzen werden aufgehoben, neue theoretische Strukturen werden erstellt (Wider, 2013, S.10-13).

Es ist nicht in jedem Fall die transdisziplinäre Zusammenarbeit anzustreben. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) besagt, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Lösung komplexer Probleme interdisziplinär kooperieren, damit Situationen möglichst umfassend betrachtet werden (S.13).

Eine solche Zusammenarbeit stellt Herausforderungen an alle Beteiligten und ist nicht einfach. Sie ist jedoch erforderlich, wenn eine Aufgabe von einer einzelnen Disziplin nicht adäquat bearbeitet werden kann. Wichtig ist, dass sich die Fachpersonen über die Art der Zusammenarbeit einig sind. Notwendige zeitliche Ressourcen müssen dafür vorhanden sein. Wichtig ist, dass jede Disziplin mit ihrem Fachwissen argumentiert, auch die Soziale Arbeit (Wider, 2013, S.10-13).

Aus den Interviews kann entnommen werden, dass in den stationären Kriseninterventionen teilweise multidisziplinär und teilweise interdisziplinär zusammengearbeitet wird. Interdisziplinarität ist in diesem Bereich der Sozialen Arbeit unabdingbar, da oftmals psychologisch-psychiatrische Problematiken vorherrschen, wie nachfolgend diskutiert wird.

Diskurs der Grenzbearbeitung zwischen der Sozialen Arbeit und der Psychiatrie:

Nach Brigitte Bütow (2012) sind die Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit und der Psychiatrie unzureichend ausdifferenziert. Bei beiden Professionen gibt es erkennbare Grenzen innerhalb welcher professionelles Arbeiten möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Problemlagen an Komplexität zunehmen. Akute Selbst- und Fremdgefährdung gelten als Grenze der Zuständigkeit der Sozialpädagogik. Dies liegt darin begründet, dass die Bedingungen in den Institutionen es nicht zulassen würden aber auch an der personellen Unterbesetzung. Somit sind in solchen Situationen sozialpädagogische Institutionen auf eine funktionierende Kooperation mit einer Jugendpsychiatrie angewiesen. Die bestehenden Grenzziehungen können aber auch eine entlastende Wirkung für sozialpädagogische Institutionen und ihre Fachpersonen haben. Sie sind jedoch relativ. Vermehrt eignen sich Fachpersonen der Sozialpädagogik Kompetenzen beispielsweise in der Traumapädagogik oder in der Psycho-Edukation an, damit ihren Adressaten und Adressatinnen in Alltagsnähe und Teilhabe Unterstützung angeboten werden kann und sie sich dadurch nicht in psychiatrische Kliniken begeben müssen. Dies bringt eine Verschiebung der Grenze mit sich. Wiederum werden Jugendliche, die keine Kooperation zeigen, in Psychiatrien an sozialpädagogische Institutionen zur Weiterbetreuung überwiesen. Die Grenzbearbeitung wird unterschwellig als konflikthaft erlebt in der Praxis. Dennoch ist es von Bedeutung, die Grenzen professionell zu bearbeiten, denn ein professioneller Umgang mit komplexen Aufträgen und Erwartungen gehört zum Berufsfeld der Sozialen Arbeit (S.454-460).

Durch den stetigen Wandel der beschriebenen Grenzziehungen scheint ein offener Diskurs zwischen den sozialpädagogischen und den psychiatrischen Institutionen als besonders zentral, um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen und die Grenzen auszuhandeln. Diese Grenzen unterscheiden sich je nach Auftrag der Institution.

Vermittlung/Triage zu anderen Fachstellen und Institutionen:

Das Handeln der Fachperson richtet sich gemäss Berufskodex (2010) nach den theoretischen, methodischen und ethischen Kriterien ihrer Profession. Treten komplexe Probleme auf, setzen sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit dafür ein mit Fachpersonen aus anderen Disziplinen zusammenzuarbeiten (S.11-13). Zudem sehen Husi und Villiger (2012) die Triage als idealtypische Tätigkeit der Sozialarbeit an (S.73). Somit gehört zur professionellen Sozialen Arbeit im Bereich der stationären Krisenintervention eine Vermittlung der Klientelen, insofern es als indiziert angesehen wird.

7.7 Zusammenarbeit

Folgendes Kapitel beschreibt die Form der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und verschiedenen Hilffssystemen wie die einweisende Behörde, die Schule, allfällige Therapeutinnen und Therapeuten. Dies beinhaltet jegliche Zusammenarbeit mit allen Personen, die vor der Platzierung in die Kriseninstitution am System beteiligt waren. Ausgeschlossen und im Kapitel 7.6 dargestellt und diskutiert wurde die interne Zusammenarbeit in der Institution selbst und die Zusammenarbeit zu Fachpersonen, die während der Krisenintervention aufgleisten Unterstützungsangebote durch Triage.

7.7.1 Ergebnisdarstellung

Institution A:

In der Institution A stellt die Rückführung ins angestammte System ein mögliches Ziel der Krisenintervention dar. Die Zieldefinition wird gemeinsam mit den Eltern ausgehandelt. Die Eltern erhalten in ihrer Aufgabe Unterstützung. Je nach Problemstellung werden die Eltern zu einem ambulanten Angebot triagierte. Der Interviewpartner erklärt die Aufgabenverteilung:

„Wir initiieren mehr, dass eine Familienbegleitung gemacht wird. Wir beteiligen uns höchstens am Rande daran, wenn es darum geht, die Wochenendurlaube zu vereinbaren und zu schauen wie die verlaufen sollen“ (Interview vom 3. Mai 2016).

Gelegentlich wird mit psychologischen Fachpersonen und bei Abklärungen mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zusammengearbeitet.

Institution B:

Aus Gründen der parteilichen Position macht die Institution B keine Elternarbeit. Dies überlassen sie den Behörden. Der Interviewpartner erläutert weiter:

„Wir sind in erster Linie für das Mädchen da. Wir glauben den Mädchen. Wir recherchieren nicht, ob sie lügt oder es stimmt was sie erzählt - das Mädchen kann kommen und wir glauben ihr was sie sagt. Manche Mädchen sagen dann auch, es ist das erste Mal, dass mir jemand glaubt. (...) das ist für unsere Arbeit einfach wichtig, damit wir nicht in einen Rollenclinch geraten und für das Mädchen arbeiten können“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Es findet eine Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen wie dem Kinder- und Jugendzentrum, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Schulsozialarbeit und den Lehrbetrieben statt. Dennoch beschreibt der Interviewpartner die Schwierigkeit in Bezug auf die Grenzlinienarbeit von der Sozialpädagogik und der Psychiatrie wie folgt:

„Die hohe Verantwortung finde ich schwierig, wen nehmen wir auf und dann die Suizidalität einzuschätzen finde ich schwer. Auch, dass das ganze Team dann damit arbeiten kann. Wir arbeiten (...) mit Skalen um dies einschätzen zu können. (...) wenn sie bei der acht sind, holen wir den Notfallpsychiater oder schliessen die Fenster ab und so. Aber wo sind dann die Grenzen? Es ist ja keine geschlossene Anstalt. Die Arbeit und der Umgang mit Traumata finde ich schwierig und dabei die Sicherheit zu gewährleisten. Wir können schon mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Kontakt aufnehmen. Aber abzuschätzen, wann es einen Notfallpsychiater braucht, ist schwierig“ (Interview vom 15. Juni 2016).

Institution C:

Zur systemischen Arbeitsweise äussert sich der Interviewpartner wie folgt:

„Was natürlich ein theoretischer Gedanken ist, ist das systemische was wir sehr ernst nehmen“ (Interview vom 10. Juni 2016).

Das Ziel dieser Institution ist die Rückplatzierung ins Herkunftssystem. Die Eltern werden als Experten und Expertinnen für ihre Kinder angesehen. Daher werden sie und andere wichtige Bezugspersonen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Den Jugendlichen kommt dabei jedoch ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Elterncoachings sind ebenfalls Bestandteil des Angebots dieser Institution.

Institution D:

In der Institution wird die Rückplatzierung zu den Eltern angestrebt. Die Eltern und alle Beteiligten werden nach der Auftragsklärung mit dem/der Jugendlichen in die Arbeit miteinbezogen, um die nächsten Schritte zu definieren. Es wird nach der Systemischen Interaktionstherapie gearbeitet. Dies ist eine Form der Elternarbeit, die auf der Aktivierung der Kräfte innerhalb des Systems ansetzt und die Ressourcen der Familien stärkt. Der Interviewpartner erklärt das Konzept:

„Das Ziel der Fachpersonen wäre an und für sich herauszufinden, welches Thema oder Muster haben die Eltern. Wir sprechen hier von Musterarbeit. Ist es ein Muster kann man das mit Fragestellungen im Setting herausfinden. Am Schluss kann man sagen, wer es können muss. Wenn die Eltern es nicht können, die Jugendlichen nicht und wir auch nicht, wer soll es dann können? Dann kommen wir darauf nur die Eltern können die Lösung bringen“ (Interview vom 8. Juni 2016).

Bei einem Austritt endet das Angebot der Elternarbeit.

Institution E:

Die Elternarbeit variiert je nach Fall. Eltern sind eine Informationsquelle und werden bei manchen Jugendlichen an Standortgesprächen miteinbezogen. Zudem gibt es das Angebot von Familiengesprächen. Den Inhalt dieser Gespräche beschreibt der Interviewpartner wie folgt:

„(...) wenn es beispielsweise in Richtung nach Hause geht, werden Themen besprochen wie - was müsste sich zum Beispiel zu Hause ändern? Was müsste im Zusammenleben geklärt werden, dass es funktioniert?“ (Interview vom 14. Juni 2016).

Wenn die Jugendlichen dann zu ihren Eltern zurückgekehrt sind, besteht das Angebot einer weiteren Begleitung und Beratung.

Institution F:

Die Rückplatzierung zu den Eltern ist in dieser Institution ein Ziel, das nach Möglichkeit angestrebt wird. Die systemische Arbeit mit den Eltern, der Schule und Therapie variiert nach Fall, Indikationen und Zielen. Der Interviewpartner fügt weiter hinzu:

„Auch dort haben wir nicht (...) ein Konzept wie es effektiv gehandhabt wird. Weil es keinen Sinn macht. Man muss es von Fall zu Fall anschauen. Ich glaube hier auch wichtig ist die Grundhaltung, die wir haben. Die ist, das wenn immer möglich haben wir die Eltern mit an Bord“ (Interview vom 22. Juni 2016).

Dies kann variieren von einem Informationsaustausch über den Beistand oder die Beiständin bis zum Einbezug des Herkunftssystems an Standortgesprächen und am Prozess.

Zusammenfassung: Die Art und Intensität der Zusammenarbeit mit den Eltern variiert je nach Institution und hängt vom Ziel der Rückplatzierung ab. Teilweise wird das gesamte involvierte System in die Zusammenarbeit miteinbezogen. Die Zusammenarbeit variiert von Elterncoachings, gemeinsamer Zieldefinition, Miteinbezug an Standortgesprächen bis hin zu einer Beratung und Begleitung nach der Rückkehr. Eine Institution macht aus Gründen der parteilichen Position keine Elternarbeit.

7.7.2 Diskussion

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Nach Katrin Hüskens und Bernhard Kalicki (2012) sind Jugendliche in ein soziales Netzwerk eingebunden, bei welchem insbesondere die Eltern wichtige Bezugspersonen darstellen. Die wichtige Rolle in krisenhaften Situationen kommt den Eltern daher zu, weil sie im Wesentlichen an den Belastungen und Stressoren beteiligt sind, welchen die Jugendlichen ausgesetzt sind. Sie agieren als Modelle in der Bewältigung von problematischen Lebenslagen, stellen aber auch eine namhafte Ressource dar. Somit ist der Einbezug der Eltern in vielen krisenhaften Situationen unumgänglich (S.13-16).

Die Informationen aus den meisten Interviews gehen einher mit diesen Aussagen, da auch die Eltern einen wesentlichen Teil zur Problematik innerhalb der Situation beigetragen haben und sie dennoch ihre Kinder sehr gut kennen.

Systemorientierte Sozialpädagogik:

Laut René Simmen, Gabriele Buss, Astrid Hassler und Stephan Immoos (2010) ist unter systemorientierter Sozialpädagogik die Vernetzung zwischen dem Herkunftssystem, dem externen Hilfesystem und dem internen Hilfesystem (Organisation) gemeint. Alle involvierten Systeme üben einen Einfluss auf die Alltagsorientierung aus. Deshalb sollen sie miteinbezogen und positiv genutzt werden. Ziel ist eine gelungene Kooperation (S.21-30).

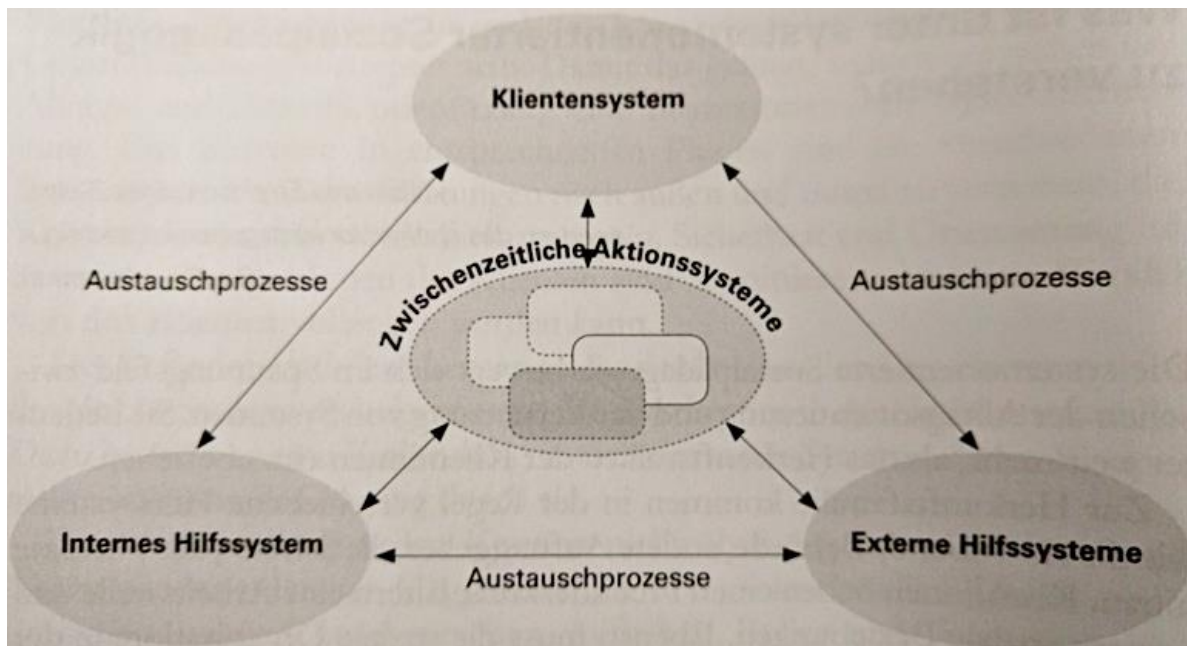


Abbildung 9 – Modell der systemorientierten Sozialpädagogik (Simmen et al., 2010, S.22)

Unter dem Klienten- und Klientinnensystem ist das erweiterte Herkunftssystem zu verstehen. Das externe Hilffssystem beinhaltet alle Dienstleistungen, die ausserhalb des internen Hilffsystems genutzt werden wie die Schule, Therapie und soziale Organisationen. Die Fachperson muss das interne Hilffsystem verstehen, um es beeinflussen zu können. Die Organisation, in welcher die Klientel platziert ist, stellt das externe Hilffssystem dar. Bei einer sozialpädagogischen Intervention sind mehrere Instanzen beteiligt, die Einfluss auf das System ausüben. Deshalb braucht es eine Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen. Meist arbeitet man mit unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, die verschiedene Hintergründe und Arbeitsweisen haben. Es gilt zu klären, wer welche Ressourcen mitbringt und wie diese nutzbar gemacht werden können. Durch die Einbindung der verschiedenen Akteure geschieht eine Systemvernetzung. Aufgabe der Fachperson der Sozialen Arbeit ist die Kooperation unter den Systemen. Im Fokus steht stets die Klientel, worauf die Systemvernetzung angepasst wird (Simmen et al., 2010, S.21-172).

Es gibt einige Grundannahmen, welche die Fachperson in ihrer Haltung in der systemorientierten Sozialpädagogik verinnerlicht haben sollte. Sie sollte eine Offenheit haben, dass der Ausgang in der Zusammenarbeit mit allen am System beteiligten Personen ungewiss bleibt. Sie sollte die Richtung niemals verlieren, jedoch eine Flexibilität haben, wenn notwendig. Es braucht eine gewisse Portion Intuition, aber auch ein Theorieverständnis und die Bereitschaft zur Reflexion. Ressourcen erkennen im System, die Orientierung und Halt geben, gehören auch mit dazu. Durch die hohe Anzahl an beteiligten Personen bestehen auch unterschiedliche Ansichten. Ziel ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden, worauf man hinarbeiten kann. Selbst als Fachperson im System neutral zu bleiben, ist unmöglich, da man selbst Teil des Systems ist. Aber eine neutrale Parteilichkeit, ein kritisches Betrachten der Situation, immer wieder Abstand nehmen zu nehmen, Akzeptanz, Wertschätzung und eine reflektierte Wahrnehmung gegenüber dem Herkunftssystem sind wichtig für die Arbeit (Simmen et al., 2010, S.30-35).

Es gibt nicht die *eine* richtige Methode, es gibt eine Methodenvielfalt. Wichtig ist, die der Klientel entsprechende Methode anzuwenden. Ziele in der systemorientierten Sozialpädagogik sind ein förderliches Kommunikationsmuster und förderliche Loyalitätsbeziehungen mit dem erweiterten Herkunftssystem. Die Klientelen sind die auftraggebenden Systeme. Durch diese Sichtweise werden Eltern in

eine hierarchisch höhere Position geschoben. Es wird Verantwortung an das entsprechende System abgegeben. Der gemeinsame Nenner oder das gemeinsame Ziel ist dabei handlungsleitend. Die Autorenschaft benennt, dass es wichtig ist, dass für eine solche Zusammenarbeit mit den Eltern keine Krisenintervention mit Schutzfunktion für die Klientel am Laufen ist (Simmen et al., 2010 S. 36-116).

Die systemorientierte Sozialpädagogik kann als grosse Chance für eine positive Entwicklung aus einer Krise gesehen werden, da dadurch alle beteiligten Personen in eine Richtung arbeiten. Die befragten Institutionen arbeiten unterschiedlich intensiv mit den Eltern zusammen. Einige setzen primär die Rückplatzierung zu den Eltern zum Ziel und bei der Unmöglichkeit der Zielerreichung wird nach einer anderen Anschlusslösung gesucht. Bei diesen Institutionen wird oft von Beginn an eng mit den Eltern zusammengearbeitet. Die Gefahr könnte dabei aber auch sein, dass eine allfällige Gefährdung und somit implizierte Schutzfunktion übersehen wird. Die Forscherinnen bringen die genannte Schutzfunktion in denen keine systemorientierte Sozialpädagogik angezeigt ist in Verbindung mit Situationen, in denen Jugendliche höchst traumatisiert sind.

8. Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit und Ausblick

Im letzten Teil der vorliegenden Bachelorarbeit werden die zu Beginn formulierten Fragestellungen beantwortet. Es wird ein Praxisbezug hergestellt, welcher mit einem persönlichen Fazit verknüpft ist. Abschliessend erfolgt ein Ausblick, der einen Forschungs- und Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit beschreibt.

8.1 Beantwortung der Fragestellungen

Es wurde der Frage nachgegangen, wie sozialpädagogische Kriseninterventionen in der Praxis durchgeführt werden. Ausgangspunkt stellte die Annahme von Papastefanou (2013) dar, dass für stationäre Kriseninterventionen bei Jugendlichen wenig Literatur vorhanden ist und im psychotherapeutischen Bereich bei Jugendlichen Konzepte für Erwachsene ihre Anwendung finden (S.15-16). Die Forscherinnen führten Einzelinterviews mit sechs Fachpersonen aus Institutionen, welche Kriseninterventionen für Jugendliche anbieten. Die Auswahl erfolgte mittels eines kriteriengeleiteten Rasters. Trotz der ähnlichen Angebote funktionieren die Kriseninterventionen in der Praxis sehr unterschiedlich. Die Ergebnisse der Konzeptanalysen und Interviews wurden mittels eines Auswertungsrasters in die Themenbereiche: Angebote, Gestaltung der Räume und Lage der Institutionen, Lernfelder im Alltag, pädagogisches Programm, Regeln und die Zusammenarbeit unterteilt.

Die Angebote richten sich an Jugendliche in einer Krise, die für eine begrenzte Zeitdauer von einer Nacht bis circa drei Monate in der stationären Krisenintervention leben. Die grosse Altersdifferenz der Jugendlichen von maximal 12 Jahren ist kritisch zu betrachten, da Jugendliche in kurzer Zeit viele Entwicklungsschritte bewältigen und altersentsprechende Themen und Problematiken mitbringen. Geschlechtergemischte Institutionen sind zusätzlich mit unterschiedlichen geschlechterspezifischen Herausforderungen konfrontiert, die wechselseitig wirken. Negative aber auch positive Einflüsse resultieren aus den Interaktionen zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen. Aus der Diversität der Angebote ergeben sich individuelle, thematische Schwerpunkte und Spezialisierungen innerhalb der Institutionen. Dennoch bedarf es eines breiten Spektrums an Fachwissen, da die Jugendlichen Mehrfachbelastungen mitbringen. Das Kriterium der Freiwilligkeit gilt es kritisch zu hinterfragen, da sich die Motivation zur Veränderung im bedingt freiwilligen Kontext der Sozialen Arbeit schnell verändern kann. Die Bedingung einer angeordneten Massnahme bei Institutionen, die über keine integrierte Opferhilfe verfügen, sichert die Finanzierung und widerspricht dem Prinzip der Niederschwelligkeit.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten und Lage der Institutionen sind sehr unterschiedlich. Diese üben einen Einfluss auf Aneignungsprozesse aus und verfügen über eine pädagogische Funktion. Durch den Umstand, dass die Jugendlichen in einer Institution leben (müssen), wird bei ihnen ein Gefühl des Versagens hervorgerufen. Um eine Veränderung der Krisensituation herbeizuführen, ist ein lebenswerter Ort während der Krise von zentraler Bedeutung. Durch einen Standort in Stadtnähe und der somit besseren Erreichbarkeit einer Institution besteht für die Jugendlichen eine niedrigere Eintrittsschwelle. Im Gegensatz dazu hat eine eher ländliche Umgebung weniger äussere Einflüsse.

Welche Tagesstruktur optimal für Jugendliche während einer Krise ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Es bedarf einer weiterführenden Forschung über die Sinnhaftigkeit, dass Jugendliche in einer Krisensituation weitgehend ihre Freizeit selbst gestalten oder dass festgelegte Freizeitbeschäftigungen den Alltag bestimmen. In diesem Kontext wird das Erleben der Selbstwirksamkeit im Alltag als relevant eingestuft.

Regeln im Alltag geben den Jugendlichen Struktur und Halt, besonders in Situationen, in denen das Kohärenzgefühl durch die Krise negativ belastet ist. Der Umfang an bestehender Literatur über die Wirkung von Regeln und Struktur in Krisensituationen ist klein und bedarf weiterer Forschung.

Eine systemische Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und Hilffssystem ist in vielen Fällen unabdingbar. Es birgt viele Chancen für eine positive Entwicklung aus einer Krise, da alle Beteiligten am Prozess mitwirken und einen kleinen gemeinsamen Nenner oder gar das gleiche Ziel verfolgen. Als gefährlich eingestuft wird diese Form der Zusammenarbeit, wenn eine akute Gefährdungssituation bei höchst traumatisierten Jugendlichen mit Schutzfunktion der Institution besteht.

Die zweite Fragestellung erforscht die Grundlagenbasierung der Konzepte der Institutionen. Der zu Beginn dieses Unterkapitels beschriebenen Annahme von Papastefanou (2013), dass die Theoriebasierung in diesem Bereich lückenhaft ist, stimmen die Forscherinnen zu. Einen Einfluss von psychotherapeutischer Literatur, die von Erwachsenen auf Jugendliche adaptiert wird, kann im Praxisalltag der sozialpädagogischen Kriseninterventionen bei Jugendlichen nicht bestätigt werden. Verschiedene theoretische Ansätze werden bei der sozialpädagogischen Krisenintervention hinzugezogen. Die Handlungsabläufe erarbeiteten die befragten Institutionen selbst. Sie basieren auf dem praktischen Erfahrungswert. Die Phasen werden als Einlebensphase, gefolgt von einer Stabilisierungs- oder Orientierungsphase und einer Austrittsphase benannt. Dieser Ablauf ist auf die kurzzeitige Intervention ausgerichtet. Die systemische, lösungsorientierte, partizipative und ressourcenorientierte Arbeitsweise bilden ein theoretisches Grundgerüst, welches in den Institutionen besteht. Die praktische Arbeit basiert auf einem eklektischen Ansatz. Der Vorteil ist, dass Offenheit für verschiedene Vorgehensweisen besteht und die passendste Theorie Anwendung findet.

Weiter haben sich die Forscherinnen der dritten Frage der Rolle der Sozialen Arbeit in stationären Kriseninterventionen zugewendet. Der Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit kann auch nach den Interviews nicht abschliessend definiert werden. Bei der Aufnahme der Jugendlichen in die Institutionen findet während der Einlebensphase eine Auftragsklärung statt. Von dieser leitet sich die Rolle der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem der Betroffenen ab. Die Rolle der Sozialen Arbeit gestaltet sich unterschiedlich. Die Fachpersonen übernehmen in den verschiedenen Institutionen Rollen, die sich von einer anwaltschaftlichen Position für die Jugendlichen bis hin zu einer coachenden Fachperson für die Familiensysteme hinstreckt. Was bei allen Institutionen miteinfliesst, ist die fachliche Empfehlung der Nachfolgelösung. Ebenso hat die Soziale Arbeit eine beraterische Funktion bei den Jugendlichen und teilweise auch bei weiteren Personen aus dem Herkunftssystem. Eine weitere Aufgabe ist die Gestaltung des Alltags. Dabei kommt den zeitlichen Strukturen eine grosse Bedeutung zu. Es stellt sich die Frage, ob die Fachperson der Sozialen Arbeit in ihrer Rolle die Funktion einer kontrollierenden, einer unterstützenden oder gar einer sanktionierenden Instanz wahrnimmt, wenn das Geforderte von der Zielgruppe nicht eingehalten wird. Die Handhabung in der Praxis ist individuell, was auf den Auftrag der Institution und ihre Philosophie zurückgeführt werden kann. Die Grenzziehung bei psychologisch/psychiatrischen Themen wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Die Rolle der Fachperson der Sozialen Arbeit richtet sich dementsprechend und hängt zudem mit den Qualifikationen der einzelnen Fachpersonen zusammen. Zusammengefasst beinhalten die Aufgaben der Sozialen Arbeit in der sozialpädagogischen Krisenintervention die Alltagsgestaltung, Beratung, Vernetzung und Triage.

8.2 Praxisbezug

Jugendliche, die zeitweise in einer stationären Krisenintervention leben, sind auf Unterstützung angewiesen und in gewisser Weise ihrer Situation ausgeliefert. Mit ihren Angeboten schaffen die Institutionen eine Schutz- und Rückzugsmöglichkeit für die Jugendlichen, wie vom Berufskodex von AvenirSocial (2010) empfohlen. Die Berufsethik der Sozialen Arbeit verpflichtet die Professionellen, die Klienten über ihre Möglichkeiten und Grenzen zu informieren und bei Bedarf andere Fachpersonen einzubeziehen (S.10-11). Dies findet in den Institutionen durch die Triage statt. Fachpersonen der Sozialen Arbeit nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein, worüber sie sich bewusst sein müssen, um mit Sorgfalt der Macht des dreifachen Mandates zu begegnen (AvenirSocial, 2010, S.7). In der Schweiz gibt es eine überschaubare Anzahl von stationären Kriseninterventionen für Jugendliche. Unter einigen Institutionen bestehen regelmässige Austauschgefässe. Für die Weiterentwicklung der Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialen Arbeit ist der Austausch von Wissen von grosser Wichtigkeit. Gemäss Berufskodex sind die Professionellen der Sozialen Arbeit verpflichtet, Erkenntnisse zur Theorie- und Methodenentwicklung für die Erweiterung des Professionswissens zu nutzen (AvenirSocial, 2010, S.11). Insbesondere wird dadurch die Legitimation und Begründung der Handlungsweisen der Profession unterstützt. Die Forscherinnen empfehlen, die Konzeptinhalte von Zeit zu Zeit zu hinterfragen und mit dem aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft abzugleichen.

8.3 Ausblick

Die Forscherinnen durften Einblick in stationäre Kriseninterventionen für Jugendliche erhalten, was sehr interessant und spannend war. Sie sehen in diesem Praxisfeld Potenzial zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Konzepte und Zusammenarbeit. Fachpersonen der Sozialen Arbeit arbeiten mit viel Engagement und zeigten eine Offenheit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Profession. Zur Weiterentwicklung bedarf es jedoch auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene genügend Ressourcen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Professionen sehen die Forscherinnen Entwicklungsbedarf, da Jugendliche mit immer komplexeren Themen in Kriseninterventionen eintreten. Die Anzahl an entsprechenden Institutionen in der Schweiz ist gering. Eine intensivere, kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich stärker auf einzelne Themenbereiche spezialisieren, könnte eine Vision für die Zukunft darstellen. Aus Sicht der Forscherinnen bedarf es zudem eines theoriegeleiteten Handlungsmodells für stationäre Kriseninterventionen bei Jugendlichen, welches unterstützend für den Praxisalltag und bei der Legitimation gegen aussen wirkt.

Der Frage der Finanzierung konnte innerhalb dieser Arbeit nicht nachgegangen werden, obwohl auch dieses Thema in allen Interviews zur Sprache kam. Da eine Vielzahl von Faktoren bei den Zuständigkeiten der Finanzierung mit einfließen und diese kantonal, aber auch institutionell verschieden sind, wäre dies für eine weitere Arbeit von Interesse.

In dieser Arbeit wurde eine klare Abgrenzung zu psychologisch-psychiatrischen Konzepten und Handlungsabläufen gemacht. Dennoch könnte der Einbezug dieser Konzepte und Modelle wichtige Informationen liefern. Die bestehenden theoretischen Grundlagen für Handlungsmodelle der Psychologie/Psychiatrie könnten eine Basis für die Erarbeitung des Handlungsablaufes in der stationären Sozialen Arbeit sein. Ein Einbezug solcher Konzepte und Handlungsabläufe könnte zur Weiterentwicklung in Richtung professionsübergreifender Zusammenarbeit beitragen. Eine Beantwortung der Frage nach der optimalen Form der Tagesstruktur in Krisensituationen und der Einfluss von Regeln bieten sich als Thematik für eine weitere Forschungsarbeit. Weitere Arbeiten und wissenschaftliche Beiträge zum Thema Kriseninterventionen, aber auch in angrenzenden Themenbereichen, sind wünschenswert.

9. Literaturverzeichnis

- Alle, Friederike (2012). *Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Antonovsky, Aaron (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Gefunden unter www.avenirsocial.ch/cm_data/do_berufskodex_web_d_gesch.pdf
- Berk, Laura E. (2011). *Entwicklungspsychologie*. München: Pearson Studium.
- Biesel, Kay (2007). *Sozialräumliche Soziale Arbeit. Historische, theoretische und programmatische Fundierungen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Böhnisch, Lothar (2012). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar (1992). *Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Bundesamt für Justiz BJ (2016). *Verzeichnis der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen*. Gefunden unter www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/heimverzeichnis-d.pdf
- Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG) vom 20. Juni 2003 (Stand am 1. Januar 2015).
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (Stand am 1. Oktober 2013).
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer bei Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) vom 23. März 2007 (Stand am 1. Januar 2013).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom April 1999 (Stand am 18. Mai 2014).
- Büssers, Peter (2009). *Das Konzept der Salutogenese nach Aaron Antonovsky. Eine Perspektive für die Gesundheitsbildung*. Gefunden unter www.peterbuessers.de/studium/salutogenese.pdf
- Bütow, Birgit (2012). Grenzen der Sozialpädagogik. Spannungszonen der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 12.2012, 61. Jahrgang, S.454-461.

- Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau (ohne Datum). *Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen*. Gefunden unter www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch_soziales/11__finanzierung_von_massnahmen/11_3_kosten_fuer_stationaere_kindesschutzmassnahmen/kosten_fuer_stationaere_kindesschutzmassnahmen.jsp
- Dollinger, Bernd (2004). Krisenintervention als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Anmerkungen zu einer sozialpädagogischen Krisentheorie. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 2. Jg. 2004, H. 4, S.377-396.
- Erne-Herrmann, Petra, Geiger, Bettina, Klenk, Christina & Thesing, Theodor (2008). *Sozialpädagogische Praxisfelder: Ein Handbuch zur Berufs- und Institutionskunde für sozialpädagogische Berufe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Ethik-kodex der Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS) (1992) .Gefunden unter https://soziologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_soziologie/DGS_Ethik.pdf
- Finkeldei, Miriam (2011). Psychosoziale Krisen – auch in traumatischen Kontexten ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In Karin Böllert (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion*, (S.71-82). Wiesbaden: Springer VS.
- Fuchs, Ursula, Koch, Selma & Kunz, Daniel (2012). *Krise, Krisenintervention*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Flick, Uwe (2011). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (2005). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fountoulakis, Christiana & Rosch, Daniel (2016). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrechts. In Christiana Fountoulakis, Christoph Heck & Daniel Rosch, *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S.30-33). Bern: Haupt Verlag.
- Fritz, Winfried (2003). Voraussetzungen für eine gelingende Krisenintervention in der Jugendhilfe. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 5/2003, 13-20.
- Gruhl, Monika (2014). *Resilienz. Die Strategie der Stehauf-Menschen. Krisen meistern mit innerer Widerstandskraft*. Freiburg im Breisgau: Kreuz Verlag.
- Hauri, Andrea & Rosch, Daniel (2016). Kinderschutz. In Christiana Fountoulakis, Christoph Heck & Daniel Rosch, *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S.405-445). Bern: Haupt Verlag.
- Heiminfo.ch. Die Suchmaschine für soziale Institutionen in der Schweiz (ohne Datum). *Kinder und Jugendliche. Detailsuche*. Gefunden unter www.heiminfo.ch/Kinder-und-Jugendliche/Schnellsuche/PS5FJ/

- Huber, Sven (2016). *Sozialpädagogische Krisenintervention*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: Interact.
- Hüsken, Katrin & Kalicki Bernhard (2012). Wie Kinder Krisen meistern. Vom Umgang mit kritischen Ereignissen in Kindheit und Jugend. *DJI Impulse: Generationengefüge, 1-2012*, 13-15.
- Kähler, Harro Dietrich & Zobrist, Patrick (2013). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten: Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. München: Reinhardt.
- Kennedy, John F. (1969). *Proceedings of the Annual Meeting*. Texas: Philosophical Society Verlag.
- Lamnek, Siegfried (2007). *Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische Ansätze“*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Lohaus, Arnold, Domsch, Holger & Fridrici Mirko (2007). *Stressbewältigung für Kinder und Jugendliche*. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg.
- Mayer, Horst Otto (2008). *Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. München: Oldenbourg.
- Meili, Andreas, Metzger, Marius & Wyss, Sandra (2016). *Soziale Peer-to-Peer-Unterstützung im Jugendalter*. München: Ernst Reinhard Verlag.
- Mennemann, Hugo (2000). Krise als Zentralbegriff der (Sozial-)Pädagogik – eine ungenutzte Möglichkeit. *Neue Praxis, Jg. 30, Heft 3*, S.207-226.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S.441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Müller, Eva (2012). „Ich kann das!“ Selbstwirksamkeit bei Kindern fördern. *Das Leitungsheft Kindergarten heute 2/2012*. Gefunden unter www.mmi.ch/files/downloads/03a4315cda2789faa2a268d7e4680053/Selbstwirksamkeit_EM.pdf
- Papastefanou, Christiane (2013). *Krisen und Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Pomey, Marion (2014). Sozialpädagogische Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung. In Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär, & Tobias Studer (Hrsg.), *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie: Alte und neue Politiken des Eingreifens* (S.133-152). Wiesbaden: Springer VS.

- Renk, Felix (2012). Krisenintervention im sozialpädagogischen Alltag. In Marc Schmid, Michael Tetzer, Katharina Rensch & Susanne Schlüter-Müller (Hg.), *Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik* (S.395-405). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlippe, Arist, & Schweitzer, Jochen (2013). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung: [1]*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schröer, Wolfgang, Struck, Norbert & Wolff, Mechthild. *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schwander, Marianne (2013). Person, Abweichung und Sanktion. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander, *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Theorien* (S.323-398). Bern: Haupt.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Juli 2014).
- Siegrist, Ulrich (2010). *Der Resilienzprozess. Ein Modell zur Bewältigung von Krankheitsfolgen im Arbeitsprozess*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.
- Simmen, René, Buss, Gabriele, Hassler, Astrid & Immoos, Stepan (2010). *Systemorientierte Sozialpädagogik*. Bern: Haupt Verlag.
- Sonneck, Gernot, Kapusta, Nestor, Tomandl Gerald & Voracek, Martin (Hg.) (2012). *Krisenintervention und Suizidverhütung*. Wien: Facultas.
- Stein, Claudius (2009). *Spannungsfelder der Krisenintervention. Ein Handbuch für die psychosoziale Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Thesing, Theodor (2008). Heimerziehung. In Petra Erne-Herrmann, Bettina Geiger, Christina Klenk & Theodor Thesing, *Sozialpädagogische Praxisfelder: Ein Handbuch zur Berufs- und Institutionskunde für sozialpädagogische Berufe* (S.101-132). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Weber, Esther (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit*. Luzern: interakt.
- Welter-Enderlin, Rosemarie (2015). *Resilienz und Krisenkompetenz. Kommentierte Fallgeschichten*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Wider, Diana (2013). Soziale Arbeit und Interdisziplinarität. *SozialAktuell – Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*, Nr. 4, 10-13.
- Wustmann, Corina (2005). *Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen*. Zeitschrift für Pädagogik, 51 (2) S.192-206.
- Zierer, Klaus (2009). Eklektik in der Pädagogik. Grundzüge einer gängigen Methode. *Zeitschrift für Pädagogik* 55 (2009) 6, S.928-944.

Anhang

Anhang A: Interviewleitfaden

Name der Institution:

Name des / der Befragten:

Funktion der befragten Person innerhalb der Institution:

Datum:

1. Ablauf der Befragung und einleitende Informationen

Begrüßung, Dauer des Interviews, Thema der Bachelorarbeit erklären, Ziel der Befragung erläutern

2. Tonaufnahmen und Notizen

Aufteilung (Gesprächsführung), schriftliches Einverständnis und Informationen über Wiederverwendung der Angaben bez. Anonymisierung (Zusatzblatt)

Basisinformationen:

(Diese Informationen stammen aus den Konzepten der Institutionen und werden im Vorhinein ausgefüllt. Ergänzungen am Ende des Interviews erfragt, falls ein unzureichender Beschrieb vorliegt.)

Dauer der Krisenintervention	
Ziel der Krisenintervention	
Definition Krise / Krisenintervention	
Altersbegrenzung	
Koedukative Einrichtung	
Aufnahmekriterien	
Ausschlusskriterien	
Zuweisungskriterien	

Frage 1: Wie gestaltet sich in Ihrer Institution der Prozess der sozialpädagogischen Krisenintervention von Beginn bis zum Austritt der Jugendlichen?

(Stützfragen, die zur Präzisierung der Frage 1 dienen und nur wenn nötig gestellt werden.)

- a) Welchem konkreten Handlungsablauf gehen Sie bei der Arbeit mit Jugendlichen nach?
- b) Basiert dieser Handlungsablauf auf einer spezifischen Theorie? Wenn ja auf welcher?
- c) Von wem wurde dieser Handlungsablauf erarbeitet?
- d) Nach welchen handlungsleitenden Prinzipien arbeitet Ihre Institution?
- e) Was ist der Hauptauftrag Ihrer Institution?
- f) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern?

Frage 2: Welche Professionen arbeiten in ihrer Institution und wer übernimmt welche Aufgaben?

(Stützfragen, die zur Präzisierung der Frage 2 dienen und nur wenn nötig gestellt werden.)

Option 1 - interdisziplinär

- a) Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Arbeit?
- b) Was sind die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogik?

Option 2 - sozialpädagogisch

- a) Wann wird in Ihrer Institution triagiert?
- b) Welchen Möglichkeiten und Nachteile sehen sie in der Spezialisierung?

Abschlussfrage: Gibt es noch etwas, dass erwähnt werden sollte / was vergessen gegangen ist?

Anhang B: Einverständniserklärung

Name der Institution: _____

Name des / der Befragten: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden dass,

- ☐ alle Angaben aus dem Interview und den schriftlichen Dokumenten in der Bachelorarbeit mit Namen der befragten Personen und der Institution verwendet werden.
- ☐ alle Angaben aus dem Interview in der Bachelorarbeit mit Namen der befragten Personen und der Institution verwendet werden.
- ☐ alle Angaben aus dem Interview in der Bachelorarbeit mit Namen der Institution verwendet werden.
- ☐ alle Angaben aus dem Interview und den schriftlichen Dokumenten in der Bachelorarbeit mit Namen der Institution verwendet werden.
- ☐ alle Angaben in anonymisierter Form verwendet werden dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anhang C: Transkriptionsregeln

((lacht))	Kommentar
...	Abbruch eines Satzes
„Zmittag“	Dialekt
auf-	Abbruch eines Wortes
RUHE	betont
[60']	Zeitangabe, im Abstand von 5 Minuten
Paraphrasierende Ver- schriftlichung:	Informationen die sich nicht auf den Interviewleitfaden beziehen und nur der Vollständigkeit halber verschriftlicht wurden.

Anhang D: Auswertungsraster Interviews in Anlehnung an Meuser und Nagel (1991)

<u>Paraphrase</u>	<u>Kurzform</u>	<u>Reduktion</u>
		<u>Angebot</u>
		<u>Gestaltung von Räumen, Orten, Gegenstände</u>
		<u>Alltagssituation werden zu Lernfeldern + Grundbedürfnisse</u>
		<u>Pädagogisches Programm</u>
		<u>Regeln und Kontrollaufgaben</u>
		<u>Rollen- Aufgabenverteilung</u>
		<u>Systemische Arbeitsweise</u>